

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 109. Sitzung

Hannover, den 24. Januar 2007

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

**Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes** - Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 15/3477 ..... 12812

Tagesordnungspunkt 2:

**Aktuelle Stunde** ..... 12812

a) **Ist die Deichsicherheit bei dieser Landesregierung in guten Händen? Elbvertiefung verschärft Bedrohung der Küste!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3489 ..... 12812  
**Hans-Jürgen Klein** (GRÜNE)..... 12812, 12815  
**Jan-Christoph Oetjen** (FDP)..... 12813  
**Claus Johannßen** (SPD)..... 12814  
**Hans-Heinrich Sander**, Umweltminister  
..... 12816, 12818  
**David McAllister** (CDU)..... 12818, 12820

b) **Hat sich "das gegliederte Schulwesen in Deutschland hinreichend blamiert"?** - SPD-Fraktionsvorsitzender **diskreditiert Schüler und Lehrer** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 15/3490 ..... 12820  
**David McAllister** (CDU)..... 12820  
**Wolfgang Jüttner** (SPD) ..... 12822  
**Hans-Werner Schwarz** (FDP) ..... 12823  
**Ina Korter** (GRÜNE) ..... 12824  
**Bernhard Busemann**, Kultusminister ..... 12825

c) **Mobilität auf Niedersachsens Autobahnen - flexibel, sicher und leistungsfähig** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/3492 ..... 12827  
**Gabriela König** (FDP) ..... 12827  
**Enno Hagenah** (GRÜNE)..... 12828  
**Gerd Will** (SPD)..... 12829  
**Ernst-August Hoppenbrock** (CDU)..... 12831, 12832  
**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ..... 12832

d) **Kein Pakt mit Rechtsaußen - Rechtsextremismus in Niedersachsen nicht hoffähig machen!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3493 ..... 12833  
**Wolfgang Jüttner** (SPD) ..... 12833, 12837  
**Wittich Schobert** (CDU)..... 12834, 12840  
**Ralf Briese** (GRÜNE) ..... 12835, 12836  
**Dr. Philipp Rösler** (FDP)..... 12837  
**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport ..... 12838

**Persönliche Bemerkung:**  
**Wittich Schobert** (CDU)..... 12840

Tagesordnungspunkt 3:

**42. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 15/3470 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3502..... 12841

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:  
**Einsetzung einer Enquete-Kommission "Schaffung zukunftssicherer Kommunen in Niedersachsen"** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3192 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 15/3414 ..... 12842

und

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

**Förderung und Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3476 ..... 12842

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE) ..... 12842, 12850

**Bernd-Carsten Hiebing** (CDU) ..... 12843

**Sigrid Leuschner** (SPD) ..... 12845

**Johanne Modder** (SPD) ..... 12845, 12847

**Jörg Bode** (FDP) ..... 12848

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport ..... 12849, 12850

*Beschluss* zu TOP 4 ..... 12851  
(Erste Beratung: 101. Sitzung am 11.10.2006)

*Ausschussüberweisung* zu TOP 5 ..... 12851

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/3474 ..... 12851

**Wolfgang Jüttner** (SPD) ..... 12851

**Norbert Böhlke** (CDU) ..... 12854

**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) ..... 12855

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke** (FDP) ..... 12856

**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ..... 12858

*Ausschussüberweisung* ..... 12860

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3290 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3454 ..... 12860

und

Tagesordnungspunkt 8:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3291 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3455 ..... 12860

**Norbert Böhlke** (CDU), Berichterstatter ..... 12860

**Dr. Max Matthiesen** (CDU) ..... 12861, 12871

**Ursula Helmhold** (GRÜNE) ..... 12863, 12865, 12870

**Uwe Schwarz** (SPD) ..... 12865, 12871, 12874

**Gesine Meißner** (FDP) ..... 12868, 12872

**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ..... 12872, 12874

**Ralf Briese** (GRÜNE) ..... 12875

**Dr. Harald Noack** (CDU) ..... 12875

*Beschluss* ..... 12876  
(zu TOP 7: Direkt überwiesen am 07.11.2006  
zu TOP 8: Direkt überwiesen am 07.11.06)

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3335 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/3478 ..... 12876

**Amei Wiegel** (SPD), Berichterstatterin ..... 12876

**Amei Wiegel** (SPD) ..... 12877

**Friedrich Pörtner** (CDU) ..... 12878

**Ralf Briese** (GRÜNE) ..... 12878

**Ulrike Kuhlo** (FDP) ..... 12879

*Beschluss* ..... 12879  
(Direkt überwiesen am 28.11.2006)

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlrechts** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3475 ..... 12879

**Angelika Jahns** (CDU) ..... 12879

**Jutta Rübke** (SPD) ..... 12881

**Andreas Meihies** (GRÜNE) ..... 12881

**Jörg Bode** (FDP) ..... 12882

*Ausschussüberweisung* ..... 12882

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

**Hilfspolizei gescheitert! - Die Sicherheit im Land wird allein durch die niedersächsische Polizei bestens gewährleistet!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2934 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3339 ..... 12882

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE) ..... 12882

**Johann-Heinrich Ahlers** (CDU) ..... 12883

**Heiner Bartling** (SPD) ..... 12885

**Jörg Bode** (FDP) ..... 12886

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport ..... 12886

*Beschluss* ..... 12887  
(Erste Beratung: 93. Sitzung am 23.06.2006)

Tagesordnungspunkt 12:

Besprechung:

<b>Polizeireform 2004 und die Auswirkungen</b> - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3231 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/3460 .....	12887
<b>Professor Dr. Hans-Albert Lennartz</b> (GRÜNE) .....	12887, 12891
<b>Hans-Christian Biallas</b> (CDU).....	12889, 12891
<b>Jörg Bode</b> (FDP) .....	12892
<b>Heiner Bartling</b> (SPD) .....	12893, 12895, 12899
<b>Uwe Schünemann</b> , Minister für Inneres und Sport .....	12896, 12900

Tagesordnungspunkt 13:

Einzig (abschließende) Beratung:

<b>Arbeitszeitgestaltung in niedersächsischen Kran- kenhäusern</b> Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2617 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3479 .....	12901
<b>Meta Janssen-Kucz</b> (GRÜNE) .....	12901
<b>Gabriela Kohlenberg</b> (CDU) .....	12902
<b>Dörthe Weddige-Degenhard</b> (SPD).....	12902
<b>Gesine Meißner</b> (FDP) .....	12903
<i>Beschluss</i> .....	12904
(Ohne erste Beratung überwiesen in der 84. Sitzung am 24.02.2006)	
Nächste Sitzung .....	12904

**Vom Präsidium:**

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident  
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres und Sport  
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretär Wolfgang Meyerding,  
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister  
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretärin Cora Hermenau,  
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit  
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,  
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,  
Familie und Gesundheit

Kultusminister  
Bernhard Busemann (CDU)

Staatssekretär Hartmut Saager,  
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Walter Hirche (FDP)

Staatssekretär Joachim Werren,  
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Verkehr

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Justizministerin  
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,  
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur  
Lutz Stratmann (CDU)

Staatssekretär Dr. Josef Lange,  
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft  
und Kultur

Umweltminister  
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Christian Eberl,  
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 10.32 Uhr.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 109. Sitzung im 38. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Am 9. Dezember letzten Jahres verstarb der frühere Landesminister und ehemalige Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages, Herr Gerhard Glup, im Alter von 86 Jahren. Gerhard Glup gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion vom 6. Juni 1967 bis zum 20. Juni 1986, d. h. von der sechsten bis zur zehnten Wahlperiode an. Er war Mitglied des Ältestenrates, des Kultusausschusses und des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, dessen Vorsitzender er auch wurde, bevor er zehn Jahre lang das Amt des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bekleidete.

Gerhard Glup hat sich mit herausragendem Engagement und Fleiß für die Belange nicht nur der Landwirtschaft und der Menschen in seiner Oldenburger Heimat, sondern ebenso des Landes Niedersachsen insgesamt eingesetzt. Er wurde mit den höchsten Auszeichnungen des Bundes und des Landes Niedersachsen bedacht.

Wir werden Gerhard Glup in guter Erinnerung behalten. - Ich danke Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Einladung und die Tagesordnung liegen Ihnen gedruckt vor. Für die Aktuelle Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor. Es liegen drei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh beantwortet werden.

Auf der Basis der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbarten Redezeiten und des gleichfalls im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorgelegten Übersicht ersehen können.

Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt zu werden braucht. - Das Haus ist damit einverstanden.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.15 Uhr beendet sein.

Ich möchte Sie noch auf zwei Veranstaltungen hinweisen: In der Portikushalle ist die vom Niedersächsischen Landesarchiv - Staatsarchiv Bückeburg - konzipierte Ausstellung „Die Bibliothek des Franziskanerklosters in Stadthagen und die Geisteswelt der Renaissance“ und in der Wandelhalle die von den Niedersächsischen Landesforsten konzipierte Ausstellung „Fotowettbewerb Mensch und Wald“ zu sehen. Ich empfehle die Veranstaltungen Ihrer Aufmerksamkeit.

Im Rahmen der Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden drei Tagen Schülerinnen und Schüler der Realschule aus Moormerland wieder mit einer Online-Redaktion live aus dem Landtag berichten. Als Patin wird die Abgeordnete Meta Janssen-Kucz erste Ansprechpartnerin der Nachwuchsjournalisten sein.

Des Weiteren werden im Rahmen des von der Multimedia-Berufsbildenden Schule initiierten Modellprojekts „Landtagsfernsehen“ wieder Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Humboldt-Schule Seelze Sendungen erstellen. Die einzelnen Sendungen stehen ab sofort unmittelbar nach ihrer Produktion im Internet auf der Homepage der MMBbS zum Abruf bereit und sollen auch über den Regionalsender h1 gesendet werden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst möchte ich erinnern.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte sehr!

**Schriftführerin Isolde Saalman:**

Es haben sich für heute entschuldigt von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff ab 18.15 Uhr, der Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Herr Ehlen, auch ab 18.15 Uhr, und ebenso ab 18.15 Uhr der Umweltminister, Herr Sander. Von der Fraktion der CDU haben sich Frau Mundlos und Herr Thiele entschuldigt, von der Fraktion der SPD Frau Wörmer-Zimmermann und Herr Bartling vormittags. Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich für heute Frau Langhans entschuldigt.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1:

**Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes** - Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 15/3477

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Ich lasse daher gleich abstimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen. Die Abgeordnete Heidrun Merk ist damit aus dem Landtag ausgeschieden. Ich danke ihr im Namen des Niedersächsischen Landtages für die geleistete Arbeit und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.

(Starker, lang anhaltender Beifall im ganzen Hause - Die Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN erheben sich)

Damit es keine Missverständnisse gibt, möchte ich darauf hinweisen, dass ihre Nachfolgerin, Frau Krause-Behrens, nach Erledigung der Formalitäten zu einem späteren Zeitpunkt hier im Plenum begrüßt werden wird.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 2:

### **Aktuelle Stunde**

Für die Aktuelle Stunde - ich sagte es bereits - liegen vier Beratungsgegenstände vor. Ich darf noch einmal sagen - Ihnen ist das bekannt, aber ich erinnere noch einmal daran -: Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Nach vier Minuten hören Sie ein „Ping“, und in der folgenden Minute müssen Sie dann mit Ihrer Rede zum Schluss kommen.

Ich rufe jetzt auf

a) **Ist die Deichsicherheit bei dieser Landesregierung in guten Händen? Elbvertiefung verschärft Bedrohung der Küste!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3489

Bitte schön, Herr Kollege Klein!

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt viele wirtschaftliche, soziale und ökologische Gründe gegen eine Elbvertiefung und gegen ein Einvernehmen zu dieser Maßnahme. Dazu zählt sicherlich auch der breite Widerstand vor Ort. Sie wissen, er wird nicht nur von einer Handvoll Umweltaktivisten getragen. Auch die 700 Teilnehmer der letzten Protestveranstaltung waren sicherlich nicht alles Wähler der Grünen. Dieser Protest kommt aus allen kommunalen Räten, einschließlich des Kreistages Cuxhaven. Selbst die sonst so zurückhaltenden Vertreter der Deichverbände werden inzwischen zu Kronzeugen gegen den Machbarkeitswahn der Vertiefungsstrategen.

Wir reden heute hier aber vor allen Dingen über die Deichsicherheit. Dabei haben wir eine ganze Reihe von Parametern zu beachten. Dabei geht es um verstärkte Watt- und Uferabbrüche, um Deckwerksbeschädigungen, um Deiche ohne Vorlandschutz, um die Erosion der Unterwasserböschungen bei den Fahrrinnen. Ferner geht es um die Verstärkung von Strömungsgeschwindigkeiten, um höheren Tidenhub mit höheren Sturmflutwasserständen, um höhere Belastungen durch Wind- und Schiffswellen und einiges mehr.

Wer behauptet, er könne das alles berechnen, prognostizieren und dann auch noch vorbeugend sicher kompensieren, der sollte sich gleich bei den Turmbauern von Babel einreihen. So geht es jedenfalls nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hinzu kommen noch die zusätzlichen Gefahren durch den Klimawandel, den diese Landesregierung vorsichtshalber erst einmal ignoriert. Damit haben wir nicht nur an der Elbe ein Problem, sondern auch an der Weser, an der Ems, an der übrigen Küstenlinie und an den Inseln. Der Klimawandel ist nämlich real. Wissenschaftler sind sich da einig - ich erinnere noch einmal an den Stern-Report -, und die Natur liefert den empirischen Beweis. Der Nordpol verlor 2004 14 % seines angeb-

lich ewigen Eises. Das Abschmelzen der Gletscher in den Alpen ist mit bloßem Auge erkennbar. Der Hurrikan „Katrina“ setzte New Orleans 7,60 m unter Wasser und forderte 1 800 Menschenleben. Denken Sie auch aktuell an die Dünenabbrüche auf den Ostfriesischen Inseln und an „Kyrill“. Es ist sicherlich nicht das Verdienst dieser Landesregierung, dass dieser Orkan nicht so schlimm wurde wie prognostiziert und dass er uns bei Niedrigwasser erreichte. Denken Sie ferner an den damit verbundenen Meeresspiegelanstieg; auch der ist real - in den letzten 40 Jahren zwei- bis dreimal so schnell wie früher. Selbst die konservativsten wissenschaftlichen Szenarien gehen bis 2100 von mindestens 60 bis 70 cm aus. Der Super-GAU, ein Abschmelzen des Grönland-Eises, würde 6 m bedeuten.

Die Landesregierung ist davon unbeeindruckt. Sie tut so, als gäbe es den Klimawandel nicht. Der niedersächsische Küstenschutzplan glaubt, ohne speziellen Klimawandelzuschlag auszukommen, und akzeptiert ein Schutzniveau, das deutlich niedriger ist als in Schleswig-Holstein und in den Niederlanden. Die Landesregierung sagt einfach: Wir hatten in den letzten 100 Jahren 25 cm Meeresspiegelanstieg, also gehen wir auch in den nächsten 100 Jahren davon aus. - Meine Damen und Herren, so funktioniert die Natur nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin in meinen ersten zehn Lebensjahren etwa 1 m gewachsen. Wenn die Prinzipien der Landesregierung stimmen würden, dann müsste ich jetzt etwa 6 m groß sein.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sie heißen doch „Klein“!)

Zurück zur Elbvertiefung. Meine Damen und Herren, es gibt keinen Spielraum mehr für weitere Risiken in dieser Sache, schon gar nicht für Risiken, die einen Umfang und eine Art wie dieses beispiellose Experiment haben. Immerhin geht es um 2,55 m Vertiefung und eine Verbreiterung um 50 m. Deswegen der Appell an die Landesregierung und die Mehrheitsfraktionen: Bringen Sie den Deichschutz in Niedersachsen auf ein vernünftiges Niveau, indem Sie den Klimawandel mit einrechnen, und versagen Sie aktuell der Elbvertiefung das Einvernehmen! Jede andere Position ist eine Gefahr für das Eigentum, für die Gesundheit und für das Leben der Menschen hinterm Deich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege Klein. - Als Nächster hat sich der Kollege Oetjen gemeldet. Bitte sehr!

### **Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Rede des Kollegen Klein hat es wieder gezeigt: Die Grünen sind eine Partei, die von den Ängsten der Menschen lebt. Die Grünen setzen nicht auf Sachlichkeit und auf Information, sondern sie streuen den Menschen Sand in die Augen und machen ihnen Angst.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist doch so alt!)

Das manifestiert sich, Frau Kollegin, auch in dieser heutigen Aktuellen Stunde zur Deichsicherheit. Anstatt anzuerkennen, dass diese Landesregierung auf einem guten Weg ist, versuchen Sie, mit Halbwahrheiten und Desinformation so zu tun, als würden CDU und FDP die Interessen Niedersachsens in der Frage der Elbvertiefung vernachlässigen. Aber ich sage Ihnen an dieser Stelle ganz deutlich: Die Landesregierung nimmt die Sorgen der Menschen im Elbe-Weser-Dreieck sehr ernst und vertritt die Interessen dieser Region nachdrücklich. Dafür sage ich an dieser Stelle herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ganz eindeutig hat die Landesregierung in einem Kabinettsbeschluss formuliert, wie die Voraussetzungen dafür sind, dass ein Einvernehmen zur Elbvertiefung gegeben wird. Übrigens, Herr Kollege Klein, für ein solches Einvernehmen gibt es eine Rechtsgrundlage: Es muss hergestellt werden, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Diese sind u. a. die Folgewirkungen auf die Deichsicherheit, die Abarbeitung der Auflagen bei der Fahrrinnenanpassung von 1999 - das war die letzte Elbvertiefung -, die Kompensation der negativen Auswirkungen der Verschiebungen der Brackwasserzone, der Erhalt der Zufahrt zu den niedersächsischen Häfen usw. usf.

Ich stelle fest: Diese Landesregierung stimmt eben nicht wahllos einer Elbvertiefung zu, sondern

macht dem Antragsteller - das ist in dieser Frage der Bund - hohe Auflagen, und das ist gut so.

(Beifall bei der FDP - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Welche denn?)

Meine Damen und Herren, wir müssen aber auch feststellen, dass das Land Niedersachsen ein erhebliches Interesse daran hat, dass der Hafen Hamburg als Wirtschaftsstandort prosperiert. Die Arbeitsplätze von mehr als 30 000 Niedersachsen hängen direkt oder indirekt mit dem Hamburger Hafen zusammen. Damit ist er einer der wichtigsten Arbeitgeber für die Mitbürger im Hamburger Umland und niedersachsenweit.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ganz genau!)

Was die Frage der Deichsicherheit insgesamt angeht, so können wir auf das Niedersächsische Umweltministerium sehr stolz sein. Erstmals seit 1973 wurde von Umweltminister Sander wieder ein Generalplan Küstenschutz für die gesamte niedersächsische Festlandküste vorgelegt. Das hat die SPD in ihrer Regierungszeit nicht hinbekommen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Mit diesem jüngst veröffentlichten Generalplan wurde festgestellt, dass etwa 120 km Deiche Unterbestock haben und daher schnellstmöglich verstärkt werden müssen; das ist angesprochen worden. Das ist insbesondere im Bereich der Unterweser der Fall. Diese Deiche sind das schwächste Glied in der Kette und haben daher aus unserer Sicht oberste Priorität.

Die Einberechnung eines erhöhten Meeresspiegels ist ebenfalls ein wichtiger Impuls, der vom Generalplan Küstenschutz ausgeht, anders als der Kollege Klein hier behauptet hat. Letztendlich können wir aber nicht wissen, wie hoch der Meeresspiegel tatsächlich ansteigt. Sie wissen, dass das in diesem Zeitraum so ist. Die Experten haben ja unterschiedliche Prognosen dafür vorgelegt. Entscheidend ist doch, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir die Deiche im Ernstfall erhöhen können. Diese Vorbereitungen trifft das Umweltministerium bei den vorliegenden Deichbaumaßnahmen. Dafür sollten wir es loben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

- Herr Kollege, eigentlich sollten wir uns einig sein, dass der Küstenschutz eine Daueraufgabe bleibt. Diesem Küstenschutz werden CDU und FDP oberste Priorität beimessen. Lassen Sie uns daher in dieser Frage nicht streiten, sondern gemeinsam für die Menschen an der Küste arbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Kollege Johannßen.

### **Claus Johannßen (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keen nich will dieken, de mutt wieken. - Das ist der Wahlspruch des Hadelner Deich- und Uferbau-Verbandes, meines Heimatdeich- und Uferbau-Verbandes, und der Wahlspruch vieler Deich- und Uferbau-Verbände. Diese Verbände haben über Jahrhunderte Erfahrungen im Deichbau und in der Deichunterhaltung gesammelt. Auch meine Familie war über sechs Jahrhunderte in Dithmarschen und in Hadeln damit betraut. Aber selbst der größtmögliche und technisch beste Deich hat in den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten nicht vor Katastrophen geschützt. Ich erinnere an die Sturmflut in Hamburg 1962 und an die Sturmflut am 3. Januar 1976; seinerzeit stand ich am Deich. Da bin ich wohl einer der wenigen gewesen. Ich glaube, auch Erhard Wolfkühler war am Deich. Der Deich ist seinerzeit in Drochtersen gebrochen.

Die technischen Möglichkeiten sind aber häufig nicht in der Lage, den Auswirkungen, die die Menschheit geschaffen hat, entgegenzuwirken. Wir sehen und spüren vor Ort die Auswirkungen der letzten Elbvertiefung: Die Erhöhung der Strömungsgeschwindigkeit und die Wattabbrüche haben zu scharliegenden Deichen geführt, aber auch die Abbrüche im Vorland, die Verschlickung, die Schäden an Sielbauwerken und die Schäden am Deckwerk sind zu nennen. Diese Schäden nehmen seit der letzten Elbvertiefung massiv zu.

Die anstehende sechste Elbvertiefung bedeutet eine Vertiefung um insgesamt 8 m seit der ersten Elbvertiefung. Hans-Jürgen Klein hat auf die ande-

ren, scheinbar natürlichen Veränderungen hingewiesen, die auch von den Menschen verursacht werden, wie den Anstieg des Meeresspiegels. Schauen Sie in *Spiegel online*: 50 cm bis 2050 bei gleichzeitiger Absenkung der Marsch um 15 cm durch Grundwasserentnahmen und dergleichen.

Nach wie vor gibt es Schwachstellen im Deich. Ich erinnere an die Schleuse in Otterndorf. Dort ist die Bestickhöhe 1,50 m niedriger als in den links und rechts anschließenden Deichen. Ich habe mehrere Anfragen dazu gestellt, aber es gibt keine konkreten Aussagen, wann diese Schwachstelle ausgebessert werden soll. Der Deich ist also nicht in allen Bereichen in dem Zustand, in dem er bei den jetzigen Herausforderungen sein sollte.

Meine Damen und Herren, die Verfahrensträger bei der anstehenden Elbvertiefung geben sich reichlich Mühe, die Bevölkerung einzulullen oder positiv zu stimmen, auch was die Gutachten zu den Deichen angeht. Der Fluss solle „modelliert“ werden, heißt es vonseiten der Verfahrensträger. Dazu sagt Professor Reincke aus Hamburg - Moderator der Auseinandersetzung um die Elbvertiefung -: „So ein Strombaukonzept ist bislang noch nicht realisiert worden; das ist richtig. Als Wasserbauexperte muss ich sagen, das ist schon sehr mutig.“

Meine Damen und Herren, die Wissenschaftler erzählen uns vor Ort, Schwingungen und Setzungen im Deich seien nicht durch Schiffsverkehre bedingt. Das widerspricht dem Gespür und den Erfahrungen der Menschen. Menschen am Deich erzählen uns: Wenn große Schiffe vorbeifahren, dann klappern die Gläser und die Tassen im Schrank. - Aber der Herr Gutachter sagt: Der Jogger auf dem Deich führt zu größeren Erschütterungen im Deich als das in 500 m Entfernung vorbeifahrende Containerschiff. - Das glauben die Menschen nicht. Denken Sie an die Physiker! Jeder Physiker wird Ihnen bestätigen: Die Hummel ist zu schwer und hat zu kleine Flügel, als dass sie fliegen könnte. - Aber der Laie, der Bürger, sagt „Sie fliegt doch“ und widerspricht diesen Wissenschaftlern.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe mit einem Zitat angefangen. Von uns an der Küste gibt es noch ein zweites passendes Zitat: „Des Wassers Gewalt, des Schicksals Gestalt sich ändern tut, drum

seid auf der Hut! Gott schütze die Marsch.“ Das steht an unserem Schöpfwerk in Otterndorf, dem größten in Europa. Gottesvertrauen, Zuversicht und Tatkraft haben die Menschen in den letzten Jahrhunderten sicherlich geschützt. Aber es reicht nicht mehr aus, diesen Herausforderungen mit Gotteszuversicht und Tatkraft zu begegnen. Wir brauchen auch die Unterstützung der Niedersächsischen Landesregierung.

Es gibt in dieser Niedersächsischen Landesregierung eine Arbeitsteilung: Der Umweltminister sieht Probleme bei der Elbvertiefung und bei der Deichsicherheit, und er artikuliert das auch vor Ort. Der Wirtschaftsminister spricht immer nur von den positiven wirtschaftlichen Auswirkungen auf Niedersachsen, die sicherlich auch vorhanden sind. Aber diese Zwiespältigkeit in den Aussagen, diese Arbeitsteilung, kostet Vertrauen in die Politik in Niedersachsen. Herr Ministerpräsident, nehmen Sie die Bedenken der Menschen vor Ort ernst! Geben Sie nicht Ihr Einvernehmen für die weitere Elbvertiefung, sondern zeigen Sie, dass Sie die Sorgen und Nöte der Menschen an Elbe und an Deichen ernst nehmen! - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Das Wort hat noch einmal der Kollege Klein.

#### **Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Herr Kollege Oetjen, im Interesse der Menschen hinter dem Deich müssen wir streiten. Ihre Worte der Beschwichtigung höre ich wohl - allein, mir fehlt der Glaube. Denn niemand zweifelt nach den bisherigen Erfahrungen daran, dass in den Planfeststellungsunterlagen der Genehmigungsbehörde die Deichsicherheit als erfüllt abgehakt werden wird. Viele befürchten - ich behaupte einmal: nicht zu Unrecht -, dass das für diese Landesregierung Grund genug sein wird, grünes Licht für diese Maßnahme zu geben, sie zu erlauben.

Das Abtauchen des Kollegen McAllister vor Ort bei dieser Frage in der letzten Zeit ist durchaus registriert worden, meine Damen und Herren. Genau das darf aber nicht passieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, denken Sie an die mangelhaften Prognosen der Wasserbauer in der Vergangenheit! Das reicht von den Fehleinschätzungen bei der letzten Vertiefung bis zu den sinnlosen Baggereien vor Fedderwardsiel. Denken Sie auch an die gescheiterte Moderation von Professor Reincke! Sein Lösungsvorschlag, an der gefährlichsten, am stärksten belasteten Stelle eine Unterwasserablagerung zur dauerhaften Stabilität anzulegen, ist geradezu abenteuerlich, meine Damen und Herren. Damit können Sie vielleicht den Betreiber des Brocken-Restaurants beruhigen, aber nicht die Menschen hinterm Deich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das kann jedenfalls keine Grundlage für das Einvernehmen sein.

Meine Damen und Herren, denken Sie auch daran, dass wir nicht vertrauenswürdigen Partnern gegenüberstehen, wenn es um die Hamburger oder das Bundesverkehrsministerium geht. Ich erinnere an den Überfall mit dem Hamburger Hafenschlick an Tonne 3. Ich erinnere an die Verzögerungen und an die Täuschungen im Beweissicherungsverfahren zur 99er-Vertiefung. Ich erinnere an den Geheimvermerk des Umweltministeriums - der ja jetzt kein Geheimvermerk mehr ist. Darin steht deutlich, dass Niedersachsen und Schleswig-Holstein in der Bund-Länder-Koordinationsgruppe informationsmäßig verhungern, dass kritische Fragen beiseite geschoben werden und Gefahren verniedlicht werden. Denken Sie an die Vertiefungswerbroschüre, die Hamburg gemeinsam mit den für die Genehmigung zuständigen Behörden herausgegeben hat! Wo ist denn da die Neutralität? - In diesem Geheimvermerk heißt es deutlich, dass diese Broschüre einseitig und fachlich nicht haltbar ist. Ich will Weiteres aus diesem Vermerk zitieren: Aus Sicht des Küstenschutzes wird sich der von Hamburg angestrebte Elbausbau nachteilig auf die Tidewasserstände und das Strömungsverhalten auswirken. - Zu Kompensationsmaßnahmen heißt es dort: Ob sich diese Maßnahmen dauerhaft bewähren, kann im Voraus nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden. Es besteht die berechnete Befürchtung, dass sich die Elbe mit einem vertretbaren Kostenaufwand kaum in der beabsichtigten Form lenken lässt.

Meine Damen und Herren, dann kann es für diese Landesregierung nur eine Entscheidung geben: Im

Zweifel für die Deichsicherheit und gegen die Elbvertiefung!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Dame und Herren, dieses Sprichwort „Wer nit will dieken, de mutt wieken“ gilt auch für Landesregierungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie dieses Einvernehmen erklären, dann werde ich persönlich alles dafür tun, dass die Menschen hinter dem Deich das bis Januar 2008 nicht vergessen werden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Das Wort hat jetzt Herr Umweltminister Sander.

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich gleich vorweg sagen: Die Deichsicherheit ist bei dieser Landesregierung in guten Händen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Menschen an der Küste haben dieses noch nie zuvor so deutlich formuliert. Sie haben dieses Gefühl seit drei Jahren. Diese Landesregierung - auch wenn Sie, Herr Kollege Klein, Gegenteiliges noch so häufig wiederholen - nimmt den Klimawandel, den es gibt, sehr ernst.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie tut aber eines nicht: Sie macht den Klimawandel nicht zu einem Instrument, mit dem sie die Menschen insbesondere an der Küste und an der Elbe verunsichert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren und Herr Kollege Klein, wir sind uns darin einig, dass wir die Prognosen sehr ernst nehmen müssen. Sie haben in Ihren Ausführungen aber selber gesagt, dass es sich um Prognosen handelt. Sie wissen so gut wie ich, dass es unterschiedliche Prognosen gibt. So besagt z. B. eine Prognose der UN, dass sich der Meeresspiegel bis 2100 um 9 bis 88 cm erhöhen werde. Diese Prognose der UN wird aufgrund neuer Erkenntnisse im Februar wahrscheinlich korri-

giert bzw. angepasst. Es gibt in Bremen eine sehr bekannte Persönlichkeit - über sie war vor kurzem im *Spiegel* etwas zu lesen - , die gesagt hat, dass wir insbesondere das Projekt „Klimawandel und präventives Risiko- und Küstenschutzmanagement“ - kurz KRIM - nicht genügend beachten. Dieser Herr hat allerdings nicht zur Kenntnis genommen, dass Niedersachsen dieses Projekt intensiv begleitet. Wir gehen bei der Frage des Anstiegs des Meeresspiegels in 100 Jahren von einem Mittel von ungefähr 25 cm aus. Wenn wir jetzt aufgrund neuer Daten zu der Überzeugung kommen, Herr Kollege Wenzel, dass der Meeresspiegel schneller ansteigt, so sind wir aufgrund unserer Maßnahmen, wie wir Küstenschutz betreiben, dagegen gewappnet. Von unseren rund 600 km Deichen - Herr Kollege Oetjen hat darauf hingewiesen - haben nach den Erkenntnissen auch des Generalplans Küste im Augenblick nur rund 120 km nicht den Bestick, der erforderlich ist. Das werden wir so schnell wie möglich ändern. Das heißt, auf einer Länge von 480 km gibt es eine zusätzliche Deichhöhe. Sollten wir in 20 oder 30 Jahren feststellen, dass der Meeresspiegel aufgrund des Klimawandels stärker ansteigt, dann sind wir, weil wir den Deich heute schon auf eine Erhöhung ausrichten, in der Lage, die Deiche sehr kurzfristig entsprechend zu erhöhen. Derzeit macht das aber keinen Sinn.

Es ist sehr interessant, den Wandel zu verfolgen, der bei Ihnen von Plenarsitzung zu Plenarsitzung ab und zu festzustellen ist. Erst werfen Sie mir vor, wir betrieben zu viel Küstenschutz. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten tue ich das. Ich will noch mehr Küstenschutz. Wir mussten deswegen auch über die Grundsätze und darüber, ob sie alle richtig und effektiv sind, nachdenken. Wenn wir den Küstenschutz dann entsprechend betreiben, stellen Sie sich wiederum hin und sagen, wir müssten oben noch mehr drauflegen. Wir tun das, wie gesagt, bereits im Bereich der Deiche. Im Bereich der Siel- und Schöpfwerke gehen wir sogar noch vorsorgender vor. Wir setzen dort bei der Gründung 1 m zusätzlich drauf. Das heißt, wenn wir in 50 Jahren eine Erhöhung vornehmen müssten, brauchen wir das Bauwerk nicht abzureißen. Wir sind im Grunde genommen vielmehr in der Lage, diese Schöpfwerke weiter zu benutzen.

Meine Damen und Herren, wir werden die bestehenden Defizite natürlich schnell beseitigen. Wir brauchen dafür Unterstützung. Das Land Niedersachsen hat die Mittel in den letzten Jahren auf dem Volumen von 45 Millionen Euro gehalten. Im

letzten Jahr wurden sogar fast 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Wir hätten in diesem Jahr gern noch mehr Mittel eingesetzt. Der Bund hat die Mittel aber gekürzt. Wir haben es durch eigene Anstrengungen im Haushalt erreicht, dass wir auch in diesem Jahr weiterhin 45 Millionen Euro zur Verfügung stellen können.

Lassen Sie mich etwas zu der aktuellen Situation sagen. Natürlich haben wir am 1. November insbesondere in der Emsmündung einen erheblichen Sturm gehabt. Dieser Sturm hat besonders ein Problem deutlich werden lassen, nämlich die ganze Teek-Problematik, welche Sie im Grunde genommen durch falsche Politik im Deichvorland erst hervorgerufen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das hat dazu geführt, dass die Deichverbände gar nicht mehr die finanziellen Mittel haben, um die erforderlichen Maßnahmen gerade im Herbst so schnell wie möglich durchzuführen. Wir gehen auch dort an die Aufgabe heran, Maßnahmen zu treffen.

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Das passt Ihnen nicht. Das weiß ich. Die sachliche Diskussion ist für Sie nur schwer zu ertragen. Sie müssen sie in diesem Falle aber einfach ertragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir werden nach den Stürmen eine Bestandsaufnahme vornehmen. Sie können sich auf diese Landesregierung verlassen. Ich werde für das Kabinett eine Vorlage erarbeiten. Dann werden Sie sehen, dass diese Landesregierung die Menschen und die Gemeinden bei der Beseitigung der Schäden, die zusätzlich entstanden sind und die die Menschen dort nicht allein beseitigen können, nicht allein lassen wird.

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, Ihre Redezeit ist weit überschritten.

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Was die Elbvertiefung angeht, so hat der Kollege Johannßen mich gelobt und gesagt, er wäre froh, wenn auch frühere Landesregierungen so klar Stellung bezogen hätten. Ich werde vielleicht nachher noch einmal darauf eingehen.

(Zurufe von der SPD)

Sie können sicher sein, dass die Sicherheit der Menschen an der Elbe für diese Landesregierung absoluten Vorrang hat.

(Zuruf von der SPD: Allein der Glaube sichert keinen Deich!)

Wir werden uns beim Planfeststellungsverfahren jetzt alle Unterlagen vorlegen lassen und dann entscheiden, ob wir das Einvernehmen herstellen können oder nicht bzw. ob noch zusätzlich etwas erforderlich ist. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Jetzt hat der Kollege McAllister das Wort.

(Zuruf von der SPD: Nimm doch die Rede von 2002!)

**David McAllister (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorredner haben bereits darauf hingewiesen: Niedersachsen ist ein Küstenland. Deswegen ist das Thema von Küstenschutz, Deichsicherheit und drohendem Anstieg des Meeresspiegels für uns geradezu von überlebenswichtiger Bedeutung.

Der Umweltminister hat eben darauf hingewiesen, dass der Küstenschutz und der Deichschutz oberste Priorität genießen. Wir haben in den letzten vier Jahren schon viel getan, aber es bleibt unbestritten noch viel zu tun. Die *Nordsee-Zeitung* schrieb gestern auf der ersten Seite des Lokalteils in einem ausführlichen Artikel unter dem Titel „Geht das Cuxland unter?“ über die drohenden Veränderungen durch den Klimawandel und das, was dies für den Meeresspiegel bedeutet. Dabei wurden die unterschiedlichen Gutachten und Prognosen dargestellt, die hier bereits erläutert worden sind. Im Artikel lässt man einen Fachmann

zu Wort kommen. Ich zitiere wörtlich aus dem Artikel:

„An der Küste warnt man vor Panikmache. Nach ernst zu nehmenden Prognosen wird der Meeresspiegel in den nächsten 100 Jahren um maximal 70 Zentimeter ansteigen, meint Dr. Gert König-Langlo, Meteorologe am Alfred-Wegener-Institut (AWI) für Polar- und Meeresforschung in Bremerhaven. Ein Szenario, das mit Investitionen in den Deichschutz ohne Probleme bewältigt werden kann. ‚Das ist teuer für Deutschland, aber machbar‘, sagt der Wissenschaftler.“

Ich halte diese Position für sehr zutreffend. Es wird einen Anstieg des Meeresspiegels geben. Wir warnen an der Küste aber vor übertriebenen Prognosen. Ich finde es nicht gut, dass die Grünen bei diesem Thema versuchen, mit den Ängsten der Menschen zu spielen. Das ist nicht in Ordnung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auf der anderen Seite gibt es aber einen erhöhten Handlungsbedarf.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie sehen ja aus Ihrer Zeitung, dass die Menschen sich Sorgen machen!)

Die Landesregierung hat jetzt den Generalplan Küstenschutz vorgelegt. Danach sollen in den nächsten zehn Jahren über 500 Millionen Euro in den Deichschutz investiert werden. Es bleibt Aufgabe der Landespolitik, diesen Generalplan ständig anzupassen, die neuesten Prognosen auszuwerten und dann gegebenenfalls auch einen weiteren Handlungsbedarf zu erkunden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Der Minister geht aber nicht von einer Erhöhung des Meeresspiegels um 70 cm, sondern um 25 cm aus!)

Ich sage in diesem Zusammenhang auch eines, was der Umweltminister zu Recht angesprochen hat. Wenn der Bund sich aus der Finanzierung zurückzieht, müssen wir als Niedersachsen dem Bund sagen, dass auch er eine Gesamtverantwortung für den Deich- und Küstenschutz hat. Dieser darf nicht den Ländern allein überlassen werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte auf das Thema Elbvertiefung eingehen. Es ist nicht das erste und sicherlich auch nicht das letzte Mal, dass wir über dieses sehr ernste und wichtige Thema diskutieren. Herr Klein, das sage ich Ihnen persönlich, weil Sie aus dem Landkreis Cuxhaven kommen, weil wir früher gemeinsam im Kreistag gesessen haben und nur 8 km entfernt voneinander leben: Ich finde es bedauerlich und nicht in Ordnung, dass Sie den parteipolitischen Konsens, der im Landkreis Cuxhaven zu diesem Thema herrscht, hier ohne Not infrage stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben mir ein „Abtauchen“ vorgeworfen. Ich kümmere mich seit Jahren um dieses Thema. Herr Sander ist auf meine Einladung hin mehrfach im Landkreis Cuxhaven gewesen. Und wenn Sie einmal auf einer Veranstaltung in Otterndorf gewesen sind, auf der ich zufällig nicht gewesen bin, dann sollten Sie das nicht gleich mit „Abtauchen“ gleichsetzen. Es ist nicht fair, wie Sie hier mit mir persönlich umgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber ich weiß ja, dass Sie das in Wirklichkeit besser wissen. Ich komme aus dieser Region und lebe mit meiner Familie in dieser Region - genau wie Sie und der Kollege Johannßen. Ich bin seit Jahren aktives Mitglied in der „Aktionsgemeinschaft Unterelbe“. Die „Aktionsgemeinschaft Unterelbe“ ist übrigens der Dachverband all derjenigen, die ernsthafte Sorgen und Bedenken in Bezug auf eine weitere Elbvertiefung haben. Dort sind CDU, SPD und FDP Mitglied, die Deichverbände sowie alle betroffenen Kommunen sind ebenfalls Mitglied. Die Einzigen, die dort nicht mitmachen, sind die Grünen, weil sie ihr eigenes parteipolitisches Süppchen kochen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zu den Fakten: Hamburg hat die Fahrrinnenanpassung beantragt.

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

### **David McAllister (CDU):**

Nein. - Der Bund ist Vorhabenträger. Das Planfeststellungsverfahren wird - das wissen auch Sie - in den nächsten Wochen eröffnet werden. Das ist ein ganz normales rechtsstaatliches Verfahren. Wenn das Planfeststellungsverfahren eröffnet wird und wir die entsprechenden Unterlagen haben, dann müssen wir uns eine Meinung bilden. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich wünsche mir, dass alle Kommunen und Träger öffentlicher Belange an der Unter- und ebenso an der Oberelbe - denn das Thema spielt auch im Landkreis Harburg eine berechnete Rolle - ihre Bedenken und Sorgen vortragen und Rechtsverletzungen geltend machen können. Wir erwarten vom Vorhabenträger, dass die berechtigten Sorgen der Kommunen im Verfahren vernünftig abgearbeitet werden und dass die Kommunen entsprechend Unterstützung finden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Am Ende des Planfeststellungsverfahrens - offensichtlich sind die Verfahrensschritte einigen Abgeordneten nicht bekannt - steht die Frage der Einvernehmenserteilung des Landes. Rechtsgrundlage ist der § 4 des Bundeswasserstraßengesetzes. Dort steht, dass die Bedürfnisse der Landeskultur und Wasserwirtschaft im Einvernehmen mit den beteiligten Ländern zu wahren sind.

Die Position des Landes Niedersachsen ist durch einen Kabinettsbeschluss vom 7. September 2004 und durch einen Landtagsbeschluss vom 23. Juni 2005 hinreichend dokumentiert worden.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ganz genau!)

Es gibt bei diesem Thema keinen Unterschied zwischen der Haltung der jetzigen Landesregierung und der Haltung früherer Landesregierungen.

(Glocke des Präsidenten)

Hören wir auf, bei diesem Thema im Niedersächsischen Landtag Parteipolitik zu machen! Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**David McAllister (CDU):**

Letzte Anmerkung: Ich darf Ihnen versichern, dass wir in Niedersachsen - auch diese Landesregierung - für Hamburg und den Hamburger Hafen eine Verantwortung haben. Aber es bleibt bei unserer glasklaren Position: Nur wenn die Deichsicherheit zu 100 % gewährleistet ist und die übrigen ökologischen Belange berücksichtigt sind, kann und wird das Land Niedersachsen einer weiteren Elbvertiefung zustimmen. Das heißt umgekehrt: Solange es keinen Planfeststellungsbeschluss gibt, in dem alle berechtigten Sorgen und Interessen der Küste angemessen berücksichtigt sind, darf und wird Niedersachsen einer weiteren Elbvertiefung nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 2 a) liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Er ist damit erledigt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 2 b) aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, dass inzwischen unsere neue Kollegin, Frau Krause-Behrens, ihren Platz eingenommen hat.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Krause-Behrens, ich begrüße Sie in unserer Mitte und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Ein bisschen Spaß machen darf es auch. Alles Gute!

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf

**b) Hat sich „das gegliederte Schulwesen in Deutschland hinreichend blamiert“? - SPD-Fraktionsvorsitzender diskreditiert Schüler und Lehrer - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 15/3490**

Herr Kollege McAllister, bitte schön!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Jetzt kommt ein bildungspolitisches Highlight!)

**David McAllister (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt in der *Braunschweiger Zeitung* eine regelmäßige Interviewserie mit dem Titel „Ich stelle mich“. Auch der gegenwärtige SPD-Oppositionsführer ist zu Wort gekommen, und zwar in der Ausgabe vom 16. Januar 2007. Dabei ist mir ein durchaus diskussionswürdiger Satz aufgefallen. Wolfgang Jüttner hat gesagt: „Das gegliederte Schulwesen in Deutschland hat sich hinreichend blamiert - das ist einfach so.“

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, man sollte sich einmal ganz in Ruhe vor Augen führen, was der Oppositionsführer da gesagt hat.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Er führt doch gar nicht!)

„Das gegliederte Schulsystem in Deutschland hat sich hinreichend blamiert - das ist einfach so.“ Meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Jüttner, diese Aussage ist arrogant und überheblich.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das sagt der Richtige!)

Diese Aussage diskreditiert alle Schüler und Lehrer im dreigliedrigen Schulsystem. Meine Damen und Herren, wir lehnen Ihre Aussage aufs Schärfste ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass Ihre Fraktion Ihnen bei diesem Thema Beifall zollt,

(Bernd Althusmann [CDU]: Aber nicht alle!)

zeigt, dass das offensichtlich die Haltung der gesamten Fraktion ist.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ihr müsst euch warm anziehen!)

Meine Damen und Herren, PISA und andere wichtige Untersuchungen zur Qualität unseres Schulsystems und der schulischen Ausbildung haben gezeigt, dass es Handlungsbedarf an den Schulen gab und gibt. Wir haben in den letzten vier Jahren gehandelt und dabei viele notwendige Maßnahmen und Reformen eingeleitet. Wir haben 2 500 zusätzliche Lehrer eingestellt, die Grundschulen

gestärkt, die Orientierungsstufe abgeschafft und das dreigliedrige Schulsystem gestärkt. Wir haben verbindliche Abschlussprüfungen eingeführt, die Qualitätskontrolle umgesetzt, neue Schulstandorte in der Fläche geschaffen, die Zahl der Ganztagschulen auf 515 erhöht und damit das Angebot an Ganztagschulen seit Regierungsantritt verdreifacht.

Ich will damit nur sagen - und das sind nur einige wenige der Bausteine, die wir beschlossen haben -: Diese Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen haben gehandelt. Das ist eine beeindruckende und überzeugende schulpolitische Bilanz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Reformen gehen weiter: Die Eigenverantwortliche Schule beginnt in diesem Jahr. Wir wissen, dass wir den Schulen eine Menge zugemutet haben. Aber es waren richtige und wichtige Schritte, damit die Situation wieder besser wird. Wir machen eine zukunftsorientierte Schulpolitik, bei der die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers im Mittelpunkt steht,

(Wolfgang Wulf [SPD]: Aber nicht stattfindet!)

um die jungen Menschen auf das Leben, auf Ausbildung, Studium und Beruf vorzubereiten.

Meine Damen und Herren, was wir nicht brauchen, sind ideologische Debatten über Schulstrukturen, so wie sie die SPD in Niedersachsen führt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dabei war der Oppositionsführer schon einmal ein Stück weiter. Herr Jüttner, Sie haben in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* am 25. August 2003 erklärt:

„Wir müssen aufhören, ständig über Schulstrukturen oder Unterrichtsversorgung zu reden, und müssen uns jetzt auf die Inhalte konzentrieren.“

Meine Damen und Herren, wir stellen fest: Die SPD hat die ersten vier Jahre ihrer sehr langen Oppositionszeit nicht genutzt, um sich schulpolitisch zu erneuern. Im Gegenteil: Sie greift ganz tief in die schulpolitische Mottenkiste der 70er-Jahre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir bedauern das sehr. Allerdings macht es uns die Sache auch leichter.

Wir werden in den nächsten zwölf Monaten viel Zeit haben, über die unterschiedlichen Positionen der Mehrheit und der Minderheit in diesem Hause zu diskutieren. Und wenn es markante Unterschiede gibt, dann in der Bildungspolitik: Auf der einen Seite stehen diejenigen, die den Handlungsauftrag konkret annehmen und eine zukunftsgerechte Schulpolitik machen, und auf der anderen Seite stehen jene, die die alte Gesamtschule der 70er-Jahre - die sie jetzt Einheits- oder Gemeinschaftsschule nennen - wollen. Damit werden Schüler, Eltern und Lehrer verunsichert und Schulstandorte gerade im ländlichen Raum infrage gestellt. Meine Damen und Herren, das sind die Alternativen, vor denen wir in Niedersachsen stehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben viel über Schulstrukturen in diesem Land diskutiert. Wir hatten gehofft, dass die Debatten um die Schulstrukturen beendet sein könnten. Offensichtlich macht die SPD nochmals den Fehler, die Schulstrukturdebatte zu beginnen. Ich sage Ihnen eines: Wir werden sie offensiv annehmen. Wenn all die Argumente, die der Kultusminister und viele Koalitionsabgeordnete in den letzten Jahren hier vorgetragen haben, Sie nicht überzeugen, dann, lieber Herr Jüttner, sollten Sie sich vielleicht noch eine Aussage besonders zu Gemüte führen - ich zitiere wörtlich -:

„Es muss einen auch nachdenklich stimmen, dass Baden-Württemberg mit dem dreigliedrigen Schulsystem im Leistungsvergleich die besten Ergebnisse und zugleich die geringste soziale Selektivität in Deutschland hat.“

Gefunden habe ich dieses Zitat in der *Braunschweiger Zeitung* vom 29. April 2003. Es sagt viel über den schulpolitischen Irrweg von Herrn Jüttner und seiner jetzigen Fraktion aus und stammt von Sigmar Gabriel. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Jüttner, Sie haben das Wort. - Bitte schön!

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Welche Veranlassung hätte ich, Kinder zu diskreditieren? Das ist wirklich lächerlich.

(Beifall bei der SPD)

Welche Veranlassung hätte ich, Lehrerinnen und Lehrer zu diskreditieren, die dafür sorgen, dass Kinder bei uns vernünftig ins Leben geführt werden? Nein, sie brauchen unsere Unterstützung und nicht Kritik; aber sie müssen Bedingungen vorfinden, die es ihnen erlauben, ihren Weg erfolgreich zu gehen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das gilt insbesondere für die Lehrerinnen und Lehrer, die an den Hauptschulen unterrichten; sie haben es besonders schwer; auch das will ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen keine Schulform tilgen, Herr Busemann, wie Sie heute zitiert werden. Sie hingegen wollen eine Schulform erhalten, die nicht mehr zu erhalten ist. Das ist das Problem, über das wir reden müssen.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althmann [CDU]: Das erklären Sie mal den Hauptschülern und den Lehrern an den Hauptschulen!)

Wir wollen die Förderung aller; Sie denken von Strukturen her. Ihre Struktur, Ihr Modell, ist die bildungspolitische Antwort auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes im 19. Jahrhundert. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind inzwischen doch von Leuten umstellt, die dies genauso wie wir sehen. Ich zitiere einmal Hans-Werner Sinn, den Präsidenten des Ifo-Instituts:

„Das dreigliedrige Schulsystem, mit dem wir weltweit nahezu allein stehen, passt nicht mehr in die heutige Zeit. Es reflektiert die Dreiklassengesellschaft des 19. Jahrhunderts.“

Erstaunlich, meine Damen und Herren, erstaunlich!

(Beifall bei der SPD - Bernd Althmann [CDU]: Ideologisch!)

„Die frühe Selektion maximiert den Einfluss der Eltern und minimiert die Bedeutung der tatsächlichen Begabung der Kinder.“

So geht es bei Sinn weiter.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Das macht Sinn!)

Er kommt zu dem Ergebnis, nachdem er im Zusammenhang mit der Begabung sagt, das gegliederte Schulwesen könne für einen kleinen Teil auch förderlich sein:

„Da dieses System jedoch die Ungleichheit vergrößert, ohne den Durchschnitt zu verbessern, gehört es in den Abfalleimer der Geschichte.“

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das sind Stimmen aus der Wissenschaft, die die Anforderungen der Wissenschaft definieren. Sie aber kommen daher und erzählen etwas von den drei Begabungen. Nein, wir brauchen Vielfalt und nicht Einfalt. Einfalt entspricht Ihrem Modell.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen Heterogenität und nicht Homogenität.

(David McAllister [CDU]: Richtig, und deshalb seid ihr für die Einheitsschule!)

Frau Süßmuth ist da zu zitieren:

„Die homogene Lerngruppe ist der Mythos der heutigen Zeit.“

Sie fügt hinzu, dass er beseitigt gehöre. - Es gibt inzwischen niemanden mehr, der das ernsthaft unterstützt, was Sie noch als aufrechterhaltenswert definieren.

(Widerspruch bei der CDU)

Der Wissenschaftler Hurrelmann - Herr Busemann muss den Brief vorliegen haben - hat vor wenigen Wochen geschrieben:

„Die Schülerinnen und Schüler an den Hauptschulen sind vollständig über-

fordert, weil diese Schulform ihren Anforderungen überhaupt nicht mehr gerecht werden kann.“

Das ist die Realität in Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Herr Hundt, Arbeitgeberpräsident und nicht mein persönlicher Freund, auch wenn er hier zu ähnlichen Einschätzungen wie ich kommt, äußerte:

„Wir brauchen eine Neuentwicklung von Bildungsbiografien und Berufskarrieren jenseits der tradierten, starren Versäulungen.“

Wenn Sie zuhören könnten, meine Damen und Herren von der Koalition, wüssten Sie, was das heißt.

(Zuruf von der SPD: Können die doch nicht!)

Das NIW, das Fachinstitut in Niedersachsen, hat im September mit dem Geld der Landesregierung einen Forschungsbericht herausgegeben, aus dem auch deutlich wird, dass die Selektivität zurückzustellen sei. - Die Wissenschaft ist sich einig.

Auch die Politik in allen anderen CDU-Ländern ist sich übrigens ebenfalls weitestgehend einig. Zurzeit wird das „Hamburger Modell“ diskutiert. Nur Niedersachsen ist bockbeinig. Selbst der frühe Hirche sagte 1977:

„Die Forderung nach Überwindung der starren Grenzen zwischen den Schulformen wird nach unserer Überzeugung auf der Tagesordnung bleiben.“

(Beifall bei der SPD)

Jawohl, Herr Hirche, genau das wird sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich nur, was mit dem alten Hirche los ist. Hat er denn in den letzten 20 Jahren alles vergessen?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich stelle fest: Herr Busemann, es wird einsam um Sie, verdammt einsam. Sie haben noch einen Bündnispartner, den Bundesvorsitzenden des Lehrverbandes Josef Kraus. Er hat erklärt, es finde

nun überall eine „Sozialdemokratisierung der CDU-Schulpolitik“ statt. An den müssen Sie sich halten, mit dem zusammen werden Sie ins gesellschaftliche Abseits fahren. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Das Wort hat der Kollege Schwarz.

**Hans-Werner Schwarz (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jüttner hat vom frühen Hirche gesprochen. Ich spreche einmal vom frühen Jüttner, der erklärt hat, er habe viel zu oft gute Ratschläge gegeben. Ich kann dem nur zustimmen: In diesem Fall brauchen wir Ihre guten Ratschläge in der Tat nicht.

Ich möchte jetzt nur zwei Aspekte aufgreifen. Erstens werde ich über den Wettbewerb in unserem Bildungssystem sprechen, zweitens werde ich die Frage aufwerfen, wie jemand, der den Anspruch hat, irgendwann einmal Ministerpräsident werden zu wollen, mit der Zukunftsfrage Bildung umgeht.

Zum ersten Punkt: 13 Jahre lang wurde die Gesamtschule ungerechtfertigterweise besser als die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium behandelt. Von jeher haben wir gefordert, dass die notwendige Gerechtigkeit zwischen den Systemen herzustellen ist. Wir haben dies seit 2003 getan und setzen es weiter um. Wir haben den Bestandsschutz der vorhandenen Gesamtschulen festgeschrieben, weil wir die Vielfalt in unserer Bildungslandschaft für richtig halten.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Bernhard Busemann [CDU])

Wir stützen die Hauptschule, weil wir auf ein Schülerklientel setzen, das wir in den nächsten Jahren dringender denn je benötigen werden. Das sind junge Menschen, die in den Arbeitsfeldern Handwerk und Gewerbe Stärken haben, deren Ausgestaltung in der Vergangenheit unter Ihrer Regierungsverantwortung jedoch sträflich vernachlässigt worden ist.

(Elke Müller [SPD]: Nein, Sie haben sie nicht ausgebildet!)

Jedem hier ist bekannt, dass wir spätestens im Jahre 2015 einen gewaltigen Facharbeitermangel

haben werden. Wir stützen die Hauptschule aber auch deshalb, weil wir damit der Realschule und dem Gymnasium die Möglichkeit verschaffen wollen, die Bildungsqualität in Verbindung mit der Persönlichkeitsentwicklung zu steigern. Uns ist jedenfalls klar, dass es sich hierbei nur um einen Prozess handeln kann, der begonnen worden ist und erfolgreich zu Ende geführt wird.

Zum zweiten Punkt: Meiner Meinung nach muss man von einem verantwortungsbewussten sozialdemokratischen Spitzenpolitiker erwarten, dass er genau hinschaut und zur Kenntnis nimmt, wie unterschiedlich sich die Bildungslandschaft darstellt und welche Stärken und Schwächen die jeweiligen Systeme haben. Wer die Diskussion aufmerksam verfolgt, stellt fest, dass Sie und auch die Grünen sich nur über die Systeme unterhalten. Wir aber reden über die Schüler und deren Chancen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Jüttner, es tut mir leid: Ein Verantwortungsbewusstsein kann ich angesichts dieser Stellungnahmen nicht erkennen.

(Beifall bei der FDP)

Da helfen auch nicht Ihre Lippenbekenntnisse von heute morgen. Sie reden die Hauptschule und damit auch die Realschule und das Gymnasium schlecht. Sie fallen - wie auch andere prominente Genossen - nicht nur den Lehrkräften in den Rücken, sondern auch den Schulleitern, den Fördervereinen und all denen, die sich für genau dieses System einsetzen und stark machen. Damit tragen Sie zur Verdrossenheit in unseren Schulen einen entscheidenden Anteil bei.

Herr Jüttner, wir hätten zumindest erwartet, dass Sie der Arbeit der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Schulformen etwas Respekt entgegenbringen. Sie aber gehen einen anderen Weg. Ihnen ist die Hauptschule ein Dorn im Auge. Sie wollen nämlich die Einheitschule und die damit einhergehende Gleichmacherei.

Wenn jemand die bildungspolitische Situation so platt bewertet, wie Sie es tun, dann kann es dafür nur zwei Gründe geben. Entweder haben Sie null Ahnung von der Schulwirklichkeit, oder Sie wollen Ihr parteipolitisches Spielchen auf dem Rücken der Schüler austragen.

(Eike Müller [SPD]: Das alles trifft doch auf Sie zu!)

Ich befürchte, dass von beidem etwas dabei ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Wahldesaster der SPD im Jahr 2003 hat definitiv auch etwas damit zu tun, dass Sie die Bildungspolitik gegen die Wand gefahren haben. Ausgerechnet diejenigen, die auf diesem Politikfeld komplett versagt haben, wollen uns und den Menschen im Lande heute erklären, wie es denn richtig geht. Das ist ein Treppenwitz der Geschichte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
David McAllister [CDU]: Richtig!)

Sie behaupten von sich selbst - ich habe es vorhin bereits gesagt -, dass Sie zu oft und zu laut gute Ratschläge gäben. Dagegen gibt es aber ein Mittel: Vergessen Sie Ihre Stellungnahmen; denn wir brauchen sie nicht und die Menschen, und die Schülerinnen und Schüler in unserem Land brauchen sie auch nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Das Wort hat nun Frau Korter. Bitte schön!

### **Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Hat sich das gegliederte Schulwesen in Deutschland hinreichend blamiert?“, fragt sich die CDU-Fraktion. Meine Damen und Herren, so etwas kann man sich nur fragen, wenn man von PISA noch nie etwas gehört hat. Spätestens seit PISA wissen wir, das deutsche gegliederte Schulsystem weist massive Defizite auf. Ich erinnere Sie noch einmal daran: insgesamt zu schlechte Leistungen, zu schwache Spitze, zu viele Schülerinnen und Schüler, die nicht einmal Mindestkompetenzen erlangen, und die weltweit schärfste soziale Selektivität.

(Zuruf von Joachim Albrecht [CDU])

- Ich weiß ja, Herr Albrecht, dass Ihnen als Befürworter des gegliederten Schulsystems die immer neuen schlechten PISA-Befunde so langsam auf die Nerven gehen. Der Vorsitzende des Lehrerverbandes, Josef Kraus, will Schleicher am liebsten den Mund verbieten, lese ich in der *HAZ* vom Montag; Herr Jüttner hat darauf schon hingewiesen. Herr Busemann lässt keine Gelegenheit aus,

das PISA-Konsortium und insbesondere den Leiter, Andreas Schleicher, zu diskreditieren. Im November 2006 griff der Minister begeistert die Kritik eines Münchener Physikers an vermeintlichen methodischen Fehlern der PISA-Studie auf und verlangte mit aufgeblasener Empörung eine Aufklärung. Als aber die Kritik in sich zusammenfiel, hörte man von unserem Kultusminister nicht mehr viel.

Jetzt unterstellt die CDU im Titel ihrer Aktuellen Stunde, die Kritik am gegliederten Schulwesen sei eine Diskreditierung von Eltern und Schülerinnen und Schülern. Damit, meine Damen und Herren von der CDU, stellen Sie die Verhältnisse in grotesker Weise auf den Kopf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Tatsächlich sind die Schülerinnen und Schüler die Opfer Ihres Schulsystems; ganz besonders die Hauptschülerinnen und Hauptschüler, die in unserem Schulsystem in eine Sackgasse geführt und um ihre Chancen betrogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Opfer sind noch mehr die Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen, für die das Wahlrecht innerhalb des gegliederten Schulsystems ganz aufgehoben ist. Unsere Schulen setzen noch viel zu sehr auf das Prinzip des Aussortierens statt auf eine konsequente und frühzeitige Förderung.

Die CDU in Niedersachsen begibt sich mit ihrem krampfhaften Festhalten am gegliederten Schulsystem immer mehr in die Isolation. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie erweisen sich inzwischen als penetrant beratungsresistent.

(Joachim Albrecht [CDU]: Umgekehrt gilt das für Sie auch!)

Sie stellen sich sogar gegen die Forderungen der Wirtschaft und ihrer Forschungseinrichtungen. Ich frage mich, wer Sie eigentlich berät. Sie ignorieren Fachleute wie den Präsidenten des Ifo-Instituts; ihn hat schon Herr Jüttner zitiert. Sie ignorieren auch die Forderungen Ihres eigenen Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung vom September 2006. Ich zitiere:

„Neben einer stärkeren individuellen Förderung der Schüler durch differenzierten Unterricht .... und den Ausbau

der Förderinfrastruktur an den Schulen .... ist vor allem“

- und jetzt hören Sie genau hin! -

„eine insgesamt spätere Selektion notwendig, wie sie in allen erfolgreichen PISA-Staaten erfolgt.“

So das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung.

Sie ignorieren aber nicht nur die Wissenschaft, sondern Sie ignorieren auch die Entwicklungen in den norddeutschen Nachbarländern. Die Hauptschule wird es in den CDU-regierten Nachbarländern Hamburg und Schleswig-Holstein schon bald nicht mehr geben. In den östlichen Bundesländern gibt es sie schon nicht mehr. Nur die CDU in Niedersachsen hält mit bemerkenswertem Starrsinn an einem Schulsystem fest, das von der Geschichte längst überholt worden ist. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion und Herr Schwarz, sturmfest und erdverwachsen zu sein, ist manchmal ja ganz gut. Aber reformunfähig und angewachsen zu sein, ist gegenüber unseren Kindern unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Das Wort hat Herr Kultusminister Busemann.

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Anmerkung in Ihre Richtung, Herr Jüttner. Wer Schulen, Schulstandorte und Schulformen schlechtredet, der diskreditiert damit auch die Leute, die dort tätig sind, nämlich in erster Linie die Schüler und die Lehrer. Das muss Ihnen doch klar sein.

(Beifall bei der CDU)

Als Kultusminister bin ich dafür verantwortlich, dass das Schulwesen im Lande mit mehr als 3 000 Standorten, 1,2 Millionen Schülerinnen und Schülern, 80 000 Lehrerinnen und Lehrern und der entsprechenden Anzahl von Eltern funktioniert.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Es könnte viel besser sein!)

Die erwarten von der Politik eine gewisse Berechenbarkeit und einen angemessenen Tonfall. Das hinzubekommen, ist weiß Gott nicht ganz einfach, Frau Kollegin. Notwendige Reformen, die schließlich alle Beteiligten mitnehmen sollen, sind manchmal nicht so ganz einfach zu vermitteln. Umso mehr aber sind wir als Politiker gefordert, in den Modellen und Vorstellungen, die wir anbieten, berechenbar zu sein. Schlanke Sprüche und etwas mal eben zu diskreditieren ist jedoch schädlich für das gesamte Schulwesen, und dagegen verwahre ich mich. Wir müssen miteinander berechenbar sein.

In diesem Zusammenhang spreche ich Sie, Herr Jüttner, ausdrücklich an. Wenn Sie, wie Sie es in den letzten Wochen getan haben, alle nase lang irgendwelche Vorstellungen äußern, die am nächsten Tag schon keine Gültigkeit mehr haben, dann tragen Sie mit dazu bei, dass an den Schulen reichlich viel Unberechenbarkeit und reichlich viel Verunsicherung eintreten.

Ich möchte das anhand einiger Punkte belegen. Der Oppositionsführer ist im November mit einem riesigen Papier angetreten: „In Niedersachsen droht ein Schulsterben.“ Sie haben mehr als 400 Schulstandorte für gefährdet erklärt. Aber schauen Sie bitte einmal in die lokale Presse! Selbst in den SPD-Hochburgen heißt es, diese Diskussion ist völlig daneben. Ein Landkreis, eine große Stadt nach der anderen fragt: „Schulsterben bei uns? - Wir schließen keine Schulen.“ Herr Jüttner, Sie müssen sich einmal überlegen, was Sie damit anrichten.

Der nächste Punkt: Schulmodelle, Schulstrukturen und all diese Dinge. Ich habe den Eindruck, Sie haben einmal mehr alle 68er-Folkloristen der Gesamtschule zusammengetrieben, und die haben Ihnen diese gemeinsame Schule aufgeschrieben.

(Beifall bei der CDU)

Gemeinsame Schule: Wir analysieren ja all das, was Sie aufschreiben. Ich kann dem Ganzen aber substantiell nichts abgewinnen. Wir können es kaum kalkulieren. Es ist nicht bezahlbar. Es ist nicht realisierbar.

Herr Jüttner, vor einer Viertelstunde haben Sie zu Ihrer gemeinsamen Schule, Ihrer Einheitsschule, einen tollen Satz gesagt, nämlich: Schule muss sein. Im Bildungswesen muss es Vielfalt und Heterogenität geben. - Und dann wollen Sie uns Ihre

Einheitsschule verkaufen? Darüber kann ich mich nur wundern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, alle nase lang treten Sie mit Attacken gegen die Hauptschule auf. Dazu ist hier schon einiges gesagt worden. Sie werden dann durch Medien, durch die Wirtschaft und andere mehr eingefangen, die Ihnen sagen, dass das so einfach nicht ist. Vor ein, zwei Wochen kam nun der ganz große Knüller des Bildungsexperten Jüttner. Er wollte für die berufliche Bildung usw. ganz fix 10 000 zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen mit einem Salär von 300 Euro plus Nebenkosten. Das aber geht an den tatsächlichen Verhältnissen völlig vorbei.

(Beifall bei der SPD)

Haben Sie das eigentlich einmal durchgerechnet? 10 000 mal 300 bis 400 Euro, und das Ganze für drei Jahre? Ich habe natürlich gleich kalkulieren lassen, wie viele Lehrer wir dafür bräuchten - wenn wir sie überhaupt hätten, wir haben sie aber gar nicht. Um das in den entsprechenden Klassenräumen zu bewerkstelligen, bräuchten wir zusätzlich etwa 500 Lehrer pro Jahr. Das wären 20 bis 22 Millionen Euro obendrauf.

Das ganze Modell würde, auf drei Jahre, mal eben so 200 Millionen Euro kosten. Es ist aber niemand da, der das bezahlen kann. Die Bundesagentur hat sich auch nicht dazu gemeldet.

(David McAllister [CDU]: Was hat denn Herr Stietenroth dazu gesagt?)

Solche Schnellschüsse sind, wie ich finde, nicht angemessen.

Herr Jüttner, ich spreche ausdrücklich Sie an: Wenn wir diskutieren - Sie sind hoffentlich in vielen Dingen anderer Meinung als wir -, dann muss dem schon eine gewisse Ernsthaftigkeit, eine gewisse Durchdachtheit und auch eine gewisse Seriosität zugrunde liegen. So einfach, wie Sie sich das machen, aber geht es nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere Sie daran, dass wir 30 Jahre lang um die Orientierungsstufe gefochten haben. Die einen waren dafür, die anderen dagegen. Herr Gabriel war ja irgendwann auch dafür, sie, die Förderstufe und das ganze Gedöns abzuschaffen. Aber wir als Opposition haben eines damals nicht gemacht: Wir

haben niemals Lehrerinnen und Lehrer, die an der Orientierungsstufe unterrichten, diskreditiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch wenn Sie über die Hauptschulen herziehen: Wir dürfen die Lehrerinnen und Lehrer, die dort ordentliche Arbeit leisten, nicht diskreditieren. Wenn Sie davon reden, dass sich jemand blamiert hat, dann sprechen Sie damit ja auch Menschen an. Die fühlen sich betroffen und fragen sich: Meinen die uns? Meinen die, wir arbeiten nicht ordentlich? Was ist hier eigentlich los?

Frau Korter, das mit den Stadtstaaten kennen wir. Aber wer in Deutschland ist denn am erfolgreichsten? Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Thüringen und andere. Zu denen wollen wir aufschließen. Die sind mit ihrem gegliederten Schulwesen nahe an Finnland dran. Die haben gegenüber Niedersachsen allerdings auch einen Vorzug: Dort hat selten oder nie die SPD regiert. Vielleicht hat das eine ja etwas mit dem anderen zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bitte bedenken Sie bei Ihrem Modell Ihrer gemeinsamen Schule, Ihrer Einheitsschule auch einmal, welche standortpolitischen Möglichkeiten das gegliederte Schulwesen für ein Flächenland wie Niedersachsen bietet, die ein integratives Schulwesen nicht bieten kann.

Es gibt doch so viele vernünftige sozialdemokratische Kommunalpolitiker im Lande. Machen Sie sich einfach mal bei denen schlau, wie sie die Dinge sehen und wie sie die Vorzüge des gegliederten Schulwesens nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Da kämen Sie zu besseren, vernünftigen Ergebnissen. Einstweilen darf ich im Sinne dieses Tagesordnungspunktes feststellen: Wenn sich einer im Lande blamiert hat, dann war das der Bildungsexperte Jüttner. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 2 b liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zu

### **c) Mobilität auf Niedersachsens Autobahnen - flexibel, sicher und leistungsfähig - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/3492**

Frau Kollegin König, bitte schön!

#### **Gabriela König (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlässlich des Verkehrsgerichtstages, der heute in Goslar beginnt, veröffentlicht der Autoclub Europa (ACE) eine Studie zum Thema Verkehrssicherheit.

#### **(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)**

Diese Studie stellt fest, dass durch flexible Tempolimits auf Autobahnen die Unfallzahlen deutlich gesenkt werden können. Wird nämlich die Höchstgeschwindigkeit jeweils der Verkehrslage angepasst, wird ein Tempolimit von den Autofahrern deutlich besser akzeptiert. Ein permanentes Tempolimit, das auch bei leeren Autobahnen gilt, findet hingegen kaum Akzeptanz. Daher sind die Unfallzahlen auf Autobahnabschnitten mit Tempolimit ebenso hoch wie auf solchen ohne dieses. Wird aber ein intelligentes System eingesetzt, sinken die Unfallzahlen um immerhin 30 %. Dabei kann die Höchstgeschwindigkeit gerne auch bei über 130 km/h liegen wie auf der A 2. Die Akzeptanz der Anlagen wird dadurch weiter erhöht.

Bei intelligenten Systemen denkt man natürlich gleich woran? - An Niedersachsen natürlich. Tatsächlich sind wir auch auf diesem Gebiet Vorreiter.

(Beifall bei der FDP)

Das Verkehrsbeeinflussungssystem auf dem Mescheschnellweg z. B. war bei seiner Einführung eines der modernsten seiner Art. Seit es in Betrieb ist, kommt es während der Messen praktisch zu keinen bedeutenden Verkehrsbehinderungen mehr. Auch die Anlagen auf der A 2 und der A 7 zeigen sehr eindrucksvoll die Leistungsfähigkeit dieser Systeme, die aber noch lange nicht das Ende der Technologie bedeuten.

Im Ergebnis wird es deutlich weniger Unfälle und Staus geben. Damit entlasten wir nicht nur die Umwelt - immerhin verschwenden wir jährlich 14 Milliarden Liter Treibstoff im Stau -, sondern auch die Wirtschaft. Sie verliert Milliardensummen, wenn jeder Autofahrer im Schnitt 65 Stunden pro Jahr im Stau verbringt. Nicht zu vergessen die

geplagten Eltern, die mit ihren quengelnden Kindern im Stau stehen und genervt überreagieren.

Im Rahmen des Masterplans Mobilitätsmanagement werden diese Anlagen weiter ausgebaut und mit anderen Systemen zur Verkehrssteuerung vernetzt, um die Leistungsfähigkeit unserer Autobahnen weiter zu erhöhen. Beispiele sind die Mitbenutzung des Standstreifens - Sie kennen den Abschnitt auf der A 7 bei Soltau, der zu Ferienzeiten auf fantastische Weise entzerrt werden kann -, die erprobten Kooperationen mit den Niederlanden, die wir weiterentwickeln, oder die Verknüpfung mit kommunalen Verkehrsleitsystemen.

Große Erwartungen haben wir auch in die Zukunftstechnologien, die in Braunschweig über das Satellitennavigationssystem Galileo entwickelt werden. Die Verbesserung der Straßenauslastung ist unerlässlich, um das wachsende Verkehrsaufkommen bewältigen zu können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bis 2015 wird der Güterverkehr - vorsichtig geschätzt - um 60 % zunehmen. Schiene und Binnenschifffahrt werden trotz aller Bemühungen nur einen kleinen Teil hiervon übernehmen können. Niedersachsen mit seinen boomenden Häfen und als Transitland wird von diesem Wachstum besonders profitieren, aber auch besonders betroffen sein. Verkehrsbeeinflussungen alleine werden unsere Autobahnen aber nicht zukunftssicher machen. Notwendig sind auch neue Transportsysteme

(Beifall bei der FDP)

wie der Eurokombi, durch den teilweise anderthalb bis zwei herkömmliche Lkw ersetzt werden können. Unsere Nachbarländer Holland, Dänemark und Polen testen wie wir diese Fahrzeuge, die weniger Konkurrenz als sinnvolle Ergänzung von Bahn und Schifffahrt sind. Eine Konkurrenz stellen sie vielmehr für herkömmliche Lkw dar.

Unverzichtbar ist natürlich auch der planmäßige Ausbau des Autobahnnetzes.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es ist abenteuerlich, was Sie da vorhaben!)

Die A 22 und die A 39 sind unverzichtbar für die Entwicklung Niedersachsens.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Gleiche gilt für den weiteren Ausbau der A 1 und den Lückenschluss der A 33. Dank einer intelligenten und vorausschauenden Politik ist Mobilität auf Niedersachsens Autobahnen sicher, flexibel und leistungsfähig und wird dies auch bleiben. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Hagenah das Wort.

### Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute beginnende Verkehrsgesichtstag scheint die FDP zu dieser überschwänglichen Hymne auf Niedersachsens Autobahnen verleitet zu haben. Da kam Ihnen das aktuell vorgestellte Gutachten des Automobilclubs Deutschland „Geschwindigkeitsmanagement statt Tempolimit“ offenbar gerade recht.

Wir haben dort nachgelesen und kommen zu einer ganz anderen Schlussfolgerung als Sie. Die Quintessenz der ACE-Studie lässt sich nämlich nicht in der dafür gewählten Überschrift der *Welt* „Bloß kein Tempolimit“ zusammenfassen, was ja bisher auch das Credo der FDP war. Im Gegenteil, der ACE stellt in dem Gutachten klar:

„Fehlt bei hoher Verkehrsdichte eine angepasste Geschwindigkeitsbegrenzung, so kommt es zu einer Zunahme an Abgasen und Feinstaub. Parallel dazu steigt das Unfallrisiko, und die Gefahr von Staubbildung nimmt zu. Eine fixe oder fehlende Geschwindigkeitsbegrenzung kann hier keine Abhilfe schaffen.“

Die ACE-Studie ist also ein Argument für Geschwindigkeitsbegrenzungen. Ergänzend fügt nämlich ACE-Präsident Wolfgang Rose hinzu:

„Die Richtgeschwindigkeit 130 km/h auf Autobahnen kann je nach Situation schon zu schnell sein.“

Das ist ganz im Sinne der Grünen ein Plädoyer für Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen, intelligent angepasst an die Verkehrs- und Witterungssituationen. Auch die viel zu vielen Unfälle an Baustellen ließen sich mit frühzeitigeren Warn-

hinweisen, Geschwindigkeitsbegrenzungen und integrierten Kontrollen in den Griff bekommen.

Damit komme ich zu einem weiteren Punkt, nämlich zu dem Wort „sicher“, das Sie in dem Titel Ihres Antrags zur Aktuellen Stunde verwendet haben. Dazu nämlich haben Sie kein Wort gesagt, und das aus gutem Grund.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sie haben nicht zugehört, Herr Kollege!)

Denn Niedersachsens Straßen sind nicht besonders sicher, wie wir nach Durchsicht der aktuellen Statistiken leider feststellen müssen. Nach Angaben des ADAC vom September 2006 verzeichnet Niedersachsen, umgerechnet auf seinen Bevölkerungsanteil, noch immer die höchste Zahl der Verkehrstoten aller westdeutschen Bundesländer.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Hört, hört!)

Der vor allem infolge weiter verbesserter passiver Sicherheit im Pkw erneute Rückgang der Verkehrstoten lag bei uns im vergangenen Jahr leider nur im Bundestrend. In Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Hamburg war er prozentual deutlich höher als in Niedersachsen. Dass Niedersachsen in Sachen Sicherheit irgendwie hervorsticht, davon kann keine Rede sein.

Es bleibt die Frage an die FDP, was Verkehrsminister Hirche in jüngster Zeit durch eigene Aktivitäten in Sachen Verkehrssicherheit Besonderes geleistet hat, um diese Aktuelle Stunde zu rechtfertigen.

In den vergangenen Jahren ist nach dem bundesweit anerkannten Projekt „Begleitetes Fahren mit 17“ nichts mehr geschehen. Im Gegenteil: Die Aufrechterhaltung der vormals innovativen Verkehrslenkungsanlage MOVE steht bei dieser Landesregierung unter Finanzierungsvorbehalt. Der dringende Erneuerungsbedarf bei Soft- und Hardware der bereits zehn Jahre alten Anlage - wer hat noch einen Rechner, der zehn Jahre alt ist, und was meinen Sie, wie beansprucht die Schleifen in der Straße nach zehn Jahren des Überfahrens sind? - stockt, und Fehlermeldungen nehmen zu. War Niedersachsen vor zehn Jahren bei der automatischen Verkehrslenkung noch vorne, so sind andere Bundesländer inzwischen längst auf Augenhöhe oder sogar schon weiter. Angesichts unklarer gesetzlicher Zuständigkeiten übernimmt das Land nämlich nur Kosten im Volumen der

ohnehin vom Bund für die Autobahnen gezahlten Bewirtschaftungsmittel. Die Telematik auf Niedersachsens Autobahnen wird also weitgehend mit fremdem Geld, vom Bund und von den Kommunen bezahlt, aber eben nicht vom Land. Die große Landesinitiative beschränkt sich bisher auf einen noch nicht abgeschlossenen Masterplan. Auch da ist noch nichts Neues passiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Höhepunkt schwarz-gelber Verkehrspolitik ist unstrittig das jüngste Kind aus Minister Hirthes Bastelkasten für Innovationen: der Feldversuch mit Gigalinern. Laut einer aktuellen Umfrage des ADAC meinen 90 % der Bevölkerung, dass die Straßen mit diesem Monster-Lkw unsicherer geworden sind als vorher.

Ich habe den Eindruck, dieser Befund war der eigentliche Grund, warum die FDP meinte, sich heute mit dem Thema Verkehrssicherheit hier profilieren zu müssen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ein wichtiges Thema!)

Das konnte nicht gelingen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Will das Wort.

### **Gerd Will (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon mutig von der FDP-Fraktion, ein solches Thema für eine Aktuelle Stunde zu wählen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Konsequent!)

Es ist mutig, dass Sie sich angesichts der in jeder Hinsicht vielen unerledigten Baustellen bei dem Thema Autobahn hier abfeiern lassen. Oder soll das von der politischen Schwachstelle eines sängenden Umweltministers ablenken?

Frau König, die von Ihnen gepriesenen flexiblen Tempolimits ergeben sich schon aufgrund der vielen Baustellen auf unseren Autobahnen und durch die Schlaglöcher in den niedersächsischen Landesstraßen. Beim Bundesfernstraßenbau und den

anstehenden Sanierungen bzw. Erweiterungen geht es schließlich um Bundesprogramme und Bundesmittel. Obwohl der Bund die Quote für Niedersachsen im letzten Jahr sogar erhöht hat, sind viele Projekte des vordringlichen Bedarfs noch nicht einmal planerisch in Angriff genommen worden. Dazu hätten wir von Ihnen vorrangig klare Konzepte und Finanzierungsvorschläge erwartet. Aber leider Fehlanzeige! Um es noch einmal deutlich zu sagen: Sie schmücken sich hier mit fremden Federn; denn Sie geben keine eigenen Mittel aus.

Längst überfällig ist ein gemeinsames Konzept der norddeutschen Bundesländer Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern für den gemeinsamen Ausbau z. B. der transnationalen Netze bei Straße, Schiene und Wasserstraße. Niedersachsen als Logistik- und zentraleuropäisches Transitland ist dringend darauf angewiesen.

Meine Damen und Herren, kommen wir zu den originären Landesaufgaben. Darüber, Frau König, hätten Sie reden sollen. Wer hat denn in den letzten vier Jahren die Landesstraßen verkommen lassen? Inzwischen kann eine Reihe von ihnen doch nur noch mit Gefahrezulage befahren werden. Aber nicht nur das: In den letzten Jahren ist das Mittelvolumen, das für die Instandhaltung der Landesstraßen eigentlich notwendig wäre, von ca. 40 Millionen Euro auf inzwischen mehr als 70 Millionen Euro angestiegen - ein Zeichen dafür, dass Sie diese Aufgabe seit längerer Zeit vernachlässigt haben. Tatsächlich im Landeshaushalt veranschlagt haben Sie jedoch nur 33,7 Millionen Euro in 2006 und 40,3 Millionen Euro in 2007 - zu wenig, um den notwendigen Reparaturbedarf zu decken.

Meine Damen und Herren, der Verfall nimmt zu, und Sie schieben immer größeren Investitionsbedarf in die Zukunft. Wie wollen Sie diesen immer größer werdenden Rückstand jemals wieder aufholen, von einem Aus- und Neubau von Landesstraßen ganz zu schweigen? Wie sieht es mit dem Radwegeneubau aus? Auch hier: zu wenig, um den Umstieg vom Auto auf das Fahrrad entschlossen zu fördern.

(David McAllister [CDU]: Wo waren denn Ihre Haushaltsanträge?)

Es geht um ein Gesamtverkehrskonzept für Niedersachsen und nicht darum, sich beim Thema Bundesautobahnen abfeiern zu lassen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie sollten vielmehr die originären Landesaufgaben besser und entschlossen wahrnehmen, sonst bleiben Sie professionelle Anscheinserwecker!

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Oh!)

Fördern Sie konsequent den Umstieg von der Straße auf die Schiene und den Umstieg vom Individualverkehr auf den ÖPNV, statt die Mittel zu kürzen und zweckzuentfremden!

(Zustimmung bei der SPD)

Sie sind bisher ein schlüssiges Gesamtverkehrskonzept für Niedersachsen schuldig geblieben. Das zu erstellen, wäre in den vergangenen vier Jahren Ihre Aufgabe gewesen.

Bei vielen Verkehrsprojekten sind wir von der Notwendigkeit sicherlich gemeinsam überzeugt. Nehmen wir z. B. die A 22: Die Hilfe der Region - nach dem Muster der Mischfinanzierung bei den Planungsmitteln für die A 31 - könnte dieses Projekt sehr beschleunigen. Aber welchen Vorschlag hat die Landesregierung für ein schlüssiges Konzept zur Finanzierung dieser Baumaßnahme unterbreitet? Wie steht es mit den in Sonntagsreden immer gepriesenen Public Private Partnerships? - Hier erwarten wir klare Antworten der Landesregierung und nicht untaugliche Versuche mit Gigaliner auf Bundesautobahnen, die den Sanierungsbedarf im Falle eines massenhaften Einsatzes explodieren lassen würden. Aber für die Reparatur wäre dann ja wieder der Bund zuständig.

Liebe Frau Kollegin König, nach vier Jahren sollten auch Sie die Geschäftsordnung des Landtages kennen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie aber auch! Sie dürfen nicht ablesen! Aber Sie haben vorgelesen!)

Ihre Fraktion *muss* keine Aktuelle Stunde beantragen. Wenn man keine Ideen und Perspektiven hat, dann sollte man lieber schweigen und im Plenum nicht über moderne Verkehrspolitik, flexible Tempolimits und die angeblichen Vorteile des Gigaliners theoretisieren.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das mit der Geschäftsordnung war ja wohl ein Eigentor!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte darauf hinweisen - die Kritik aus dem Plenum war insofern berechtigt -, dass unsere Geschäftsordnung vorschreibt, dass in der Aktuellen Stunde frei vorzutragen ist.

(David McAllister [CDU]: Herr Will, Sie kennen doch die Geschäftsordnung, oder? - Weitere Zurufe)

- Meine Damen und Herren, unsere Geschäftsordnung gibt das so vor. Wenn das verlangt wird - die Kritik kam ja aus dem Plenum -, dann wird das Präsidium das so handhaben.

Herr Hoppenbrock, Sie haben für die CDU-Fraktion das Wort.

**Ernst-August Hoppenbrock (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht können wir uns darauf verständigen, dass ich halb frei vortrage.

(Heiterkeit)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Hoppenbrock, ich muss Sie fragen, ob Sie der Geschäftsordnung halb oder ganz zugestimmt haben.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, das Präsidium wird das vernünftig handhaben. Ich gehe davon aus, Sie alle geben sich Mühe.

**Ernst-August Hoppenbrock (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau König, ich bin Ihnen trotz aller Kritik sehr dankbar, dass die FDP heute das Thema Autobahnen und Mobilität in Niedersachsen auf die Tagesordnung gebracht hat. Sie hätten sicherlich falsch gesprochen, wenn Herr Hagenah Ihnen zugestimmt hätte. Herr Hagenah ist sehr ausrechenbar, sehr zuverlässig, und man konnte eigentlich schon vor seiner Rede, ohne dass er es hätte vertiefen müssen, ahnen, wohin es geht.

Herr Will, bei Ihrer Rede hatte ich den Eindruck, dass Sie das Thema der Aktuellen Stunde nicht immer punktgenau getroffen haben. Über die Regionalisierungsmittel und viele andere Punkte in dem Zusammenhang reden wir an anderer Stelle.

Eine Anmerkung noch zu den Radwegen: Wenn ich mich richtig erinnere, war es die SPD-Landesregierung, die um das Jahr 2000 herum das Radwegeprogramm komplett gestrichen hat, nachdem mehr als zehn Jahre vorher kein neues Konzept vorgelegt worden war. Wir dagegen haben ein Programm auf den Weg gebracht, und wir bauen die Radwege. Ich kann sie Ihnen zeigen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde es richtig, dass wir hier über Autobahnen sprechen. Denn Niedersachsen ist ein Flächenland, in dem Mobilität eine sehr große Rolle spielt. Außerdem sind wir ein Transitland, Herr Hagenah. Unsere östlichen und westlichen Nachbarn fahren nicht auf der Schiene durch Niedersachsen, sondern in der Regel auf Straßen und auf Autobahnen. Es ist an uns, die notwendigen Verkehrswege zu schaffen und die Verkehrsflüsse vernünftig zu steuern. Dafür brauchen wir ein leistungsfähiges Bundesfernstraßennetz, das übrigens auch von großer Bedeutung für unsere Arbeitsplätze ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Frau König hat es gesagt: Bis 2015 werden der Umfang des Personenverkehrs um ca. 15 % und der Umfang des Güterverkehrs wahrscheinlich um mehr als 60 % zunehmen. Das wird die Schiene nicht verkraften können; also müssen wir uns mit intelligenten Systemen auf unsere Bundesfernstraßen konzentrieren, um dieses steigende Verkehrsaufkommen auffangen zu können.

Lassen Sie mich Beispiele nennen: Die Küstenautobahn A 22 - darüber wurde schon mehrfach gesprochen - ist in unseren Planungen eines der wichtigen Objekte, das auch gemeinsam mit dem Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven gesehen werden muss. Was sollte der Tiefwasserhafen ohne eine leistungsfähige Hinterlandanbindung? - Die Produkte, die in Wilhelmshaven angelandet werden, müssen zu den Kunden gebracht werden, und dafür brauchen wir leistungsfähige Verkehrssysteme. Die Fertigstellung der Küstenautobahn A 22, die übrigens eine Verbindung von Holland bis in die baltischen Länder schaffen wird, ist au-

ßerdem für den Tourismus im Norden von großer Bedeutung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung, das hier schon in einem anderen Zusammenhang angesprochen wurde, hat in dem sogenannten Regionalmonitoring unzweifelhaft festgestellt:

(Günter Lenz [SPD]: Ganz schlecht sind Sie dabei weggekommen!)

Die wirtschaftliche Entwicklung findet in unserem Land an den großen Verkehrswegen statt; dort werden Arbeitsplätze geschaffen. Mit Verkehrswegen sind nicht in erster Linie Kanäle und Bahnlinien, sondern in erster Linie die Autobahnen gemeint. Deshalb liegt es an uns, diese Autobahnen zu pflegen und weiter auszubauen.

Ich will Ihnen ein Beispiel für wirtschaftliche Entwicklung nennen. Wie vielleicht der eine oder andere weiß, komme ich aus der schönen Stadt Melle in der Nähe von Osnabrück. Wir haben bei uns den „Tag der Niedersachsen“ gut gefeiert. Bei uns gibt es aber nicht nur eine schöne Landschaft, sondern auch eine gute Verkehrsinfrastruktur. Melle hat fünf Autobahnabfahrten und -auffahrten. Ich weiß aus Gesprächen mit Vertretern von Firmen, die sich ansiedeln wollen, dass für die meisten von ihnen die gute Verkehrsanbindung noch wesentlich wichtiger ist als der niedrige Gewerbesteuersatz der Stadt Melle.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man braucht eine gute Verkehrsinfrastruktur, und weil wir sie bieten, haben wir es geschafft, Unternehmen anzusiedeln. Seit vielen Jahren steht bei der Arbeitslosenquote bei uns eine 6 vor dem Komma, im Moment eine 5,

(Glocke des Präsidenten)

und wir kennen nur ausgeglichene Haushalte.

Deswegen, Herr Hagenah, bitte ich Sie noch einmal: Stellen Sie die Diskussionen von gestern ein. Diese Schlachten sind geschlagen. Es ist nicht wichtig, wie das Produkt kommt, ob über die Straße oder über die Bahn. Es gibt keine schlechten und guten Verkehrswege. Es gibt nur funktionierende Verkehrswege.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Hoppenbrock, Sie müssen zum Schluss kommen.

### **Ernst-August Hoppenbrock (CDU):**

Wenn wir alle uns darauf konzentrieren, dass auch in Zukunft Wirtschaftswachstum in Niedersachsen nur mit guten Verkehrswegen möglich ist, dann haben wir gut gehandelt. In dem Sinne mache ich jetzt Schluss, weil der Präsident mir das Wort entzieht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Hoppenbrock, der Präsident entzieht Ihnen nicht das Wort, sondern unsere Geschäftsordnung sagt ganz eindeutig: Nach fünf Minuten ist es vorbei. - Nach vier Minuten wird einmal geklingelt, und nach einer weiteren Minute wird zweimal geklingelt.

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Hirche das Wort.

### **Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch nach dieser Debatte und nach den Beiträgen der Opposition stelle ich fest: Niedersachsen ist in Bezug auf die Verkehrsentwicklung im Lande auf einem guten Wege. Wir alle wissen, dass die Straße den größten Teil des Verkehrs bewältigen muss. Das mag man bedauern, aber das ist Tatsache. Ich will auch in Richtung Grüne sagen: Bei der Entwicklung des Schienenverkehrs liegt Niedersachsen, z. B. mit dem Konzept „Niedersachsen ist am Zug“, an der Spitze aller Bundesländer. Das sagt Ihnen die Bahn jeden Tag, und das müssen auch Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zurück zum Thema Straßen: Hier gibt es ein klares hierarchisches System, wonach für die Bundesautobahnen und die Bundesfernstraßen in der ganzen Bundesrepublik Deutschland der Bund zuständig ist, auch nach der Föderalismusreform. Wir sind für andere Bereiche zuständig. Es ist völlig klar, dass in diesem Zusammenhang sogar über die Priorität einzelner Vorhaben letzten Endes in Berlin und nicht in Niedersachsen entschieden

wird. Wir können lediglich Vorschläge machen. Aber das ist es dann auch.

Wir haben uns erfolgreich für Verkehrssicherheit und Verkehrsbeeinflussung eingesetzt. Auf diesem Gebiet ist Niedersachsen, wenn man die Bundesländer vergleicht, deutlich - - -

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Hirche, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hagenah?

#### **Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Bei jeder Debatte, aber nicht in der Aktuellen Stunde. - Bei den Maßnahmen zur Verkehrsbeeinflussung liegt Niedersachsen weit vorne. Das hat zuletzt die Fußballweltmeisterschaft gezeigt. In der Runde der Verkehrsminister und der Sachverständigen wurde unser Konzept für den Großraum Hannover gelobt. Für den Raum Braunschweig ist ein neues Verkehrsmanagementsystem in Kraft. Mit der Gründung der Landesinitiative Telematik im September 2004 haben wir den erfolgreichen Versuch gemacht, Zukunftstechnologien, z: B. Satelliten- und Ortungssysteme, auch für den terrestrischen Verkehr nutzbar zu machen. Das alles ist auf einem sehr guten Wege. Wir werden in diesem Jahr den „Masterplan Mobilitätsmanagement - Intelligente Straßen in Niedersachsen“ vorlegen und eine Strategie für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre aufzeigen. Das alles ist auf einem sehr guten Weg.

Auch in den Diskussionen zwischen Bund und Land über die Finanzierung der Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen hatten und haben wir immer ein gutes Klima, heute ebenso wie in den letzten zehn oder zwanzig Jahren. Nur so war es möglich, dass das Land Niedersachsen zu Beginn des Monats Dezember in jedem Jahr zusätzliche Mittel im Bereich der Bundesfernstraßen verbauen konnte, die andere Bundesländer nicht abgerufen hatten, weil dort in der Vergangenheit, z. B. unter Einfluss der Grünen durch Opposition gegen Straßenbau, Mittel zu verfallen drohten. Diese Mittel haben wir in Niedersachsen zusätzlich verbaut. Unsere Straßenbauverwaltung war in diesem Zusammenhang sehr flexibel und hat die Dinge im Wesentlichen vorangebracht.

Meine Damen und Herren, zum Thema Verkehrssicherheit durch Verkehrslenkung möchte ich sa-

gen: Durch den Einsatz von Verkehrsbeeinflussungsanlagen bei hohen Belastungen, also durch Flexibilität und eben nicht durch sture Tempolimits, wie die Grünen es wollen, haben wir eine signifikante Reduzierung der Unfallraten, nämlich zwischen 20 und 60 %, im Schnitt um 30 %, erreicht - Frau König hat darauf hingewiesen -, und zwar bei gleichzeitiger Erhöhung - das ist wichtig - der Kapazität um 10 %.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, Stausituationen zu vermeiden, um die Umwelt nicht unnötig zu belasten. In dem Zusammenhang sind auch die Gialiner zu sehen. Durch ihren Einsatz erreichen Sie eine verdeutliche Verringerung der Umweltbelastung. Das träfe genauso gut zu - damit will ich schließen -, wenn Sie in Großstädten grüne Wellen ermöglichen würden und nicht auf Einfluss der Grünen überall Stop-and-go-Situationen haben wollten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn das Klimaproblem so ernst ist, müssen wir für Verkehrsfluss sorgen und nicht für künstlich, grün herbeigeführte Stausituationen. Das ist Vorsorge für die Zukunft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ganz genau!  
Die Grünen sind die Klimavernichter!)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 2 c liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe nun auf

**d) Kein Pakt mit Rechtsaußen - Rechtsextremismus in Niedersachsen nicht hoffähig machen!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3493

Herr Jüttner, Sie haben das Wort.

#### **Wolfgang Jüttner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Der Landtag hält es für notwendig, dass die politische und gesellschaftli-

che Auseinandersetzung mit dem gefährlichen Gedankengut der extremen Rechten von allen demokratischen Parteien gemeinsam verstärkt und offensiv geführt wird.“

So steht es in einer Entschließung dieses Hauses, die mit Ihren Stimmen, Herr McAllister, am 22. Juni hier verabschiedet worden ist. Ich muss leider feststellen: In der niedersächsischen CDU gibt es Kräfte, die die Rechtsextremen in Niedersachsen hoffähig machen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU: Frechheit! - Unverschämte!)

Es ist Ihr Fraktionskollege aus Helmstedt, Herr McAllister, der gemeinsam mit der NPD den Haushalt 2007 des Kreises verabschiedet. Es ist Ihr Kreisvorsitzender, Herr Wulff, der die örtliche CDU zur Rückendeckung veranlasst.

Ich habe dem Innenminister im Dezember-Plenum vorgeworfen - sehr zum Ärger von Ihnen -, dass er sich der Sprache des Rechtspopulismus bedient. Keine Woche später macht sich der erste Kreisverband der CDU von Stimmen der von Ihrem Verfassungsschutz, Herr Schünemann, als rechts-extremistisch eingestuften NPD abhängig.

Wie sieht denn die Intervention der Verfassungsministerin aus? - Frau Heister-Neumann, Sie wohnen vor Ort. Von Ihnen haben wir nichts gehört. Wo war Ihr Protest gegen diese Aktion?

(Beifall bei der SPD)

Mit den Stimmen der CDU verhindert die NPD in Helmstedt, dass die Aidshilfe unterstützt wird. Mit den Stimmen der CDU lehnt der Kreistag ein Projekt gegen Rechtsextremismus ab. Eine Kooperation der demokratischen Parteien scheitert deshalb, weil sich die SPD für eine Mensa stark macht, in der täglich 400 Essen ausgegeben werden, und die CDU einen Standort mit 35 Essen favorisiert. Allerdings ist der Standort mit 400 Essen eine IGS. Es gilt also bei der CDU in Niedersachsen das Motto: Beim ideologischen Kampf gegen die Gesamtschule darf nicht gewackelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Also gilt der Satz: Man schreitet Seit an Seit mit der NPD.

Es komme uns niemand mit dem Argument, der Helmstedter Rechtsextremist sei ein braver, geläuterter, biederer Mann, mit dem man reden könne! Die NPD hat ihre Strategie gewechselt. Die Springerstiefel sind im Keller deponiert.

(Zuruf von der SPD: Wolf im Schafspelz!)

Heute gilt die Strategie des Wortergreifens, des Mitwirkens, der Konstruktivität. Aber dieser Strategiewechsel ist im Bericht des Verfassungsschutzes beschrieben. Es ist immer noch die alte NPD, die aus der demokratischen Mitte heraus diese Gesellschaft überwinden will und die rassistisch und antidemokratisch ist. An ihr hat sich nichts geändert. Meine Damen und Herren, das wissen Sie.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es sind die gleichen Kader, die gleichen Gesinnungstäter, hinreichend vernetzt und oft wegen Gewalttätigkeit vorbestraft. Der Name Preuß, um den es hier geht, taucht seit Jahren in den Verfassungsschutzberichten in Niedersachsen auf. Für jede demokratische Partei in unserem Land muss deshalb gelten: Abstand halten, den Rechtsextremismus bekämpfen, gerade auch seinen parlamentarischen Arm. Der Rechtsextremismus darf in Niedersachsen nicht hoffähig gemacht werden, nicht in Helmstedt, nirgends in Niedersachsen. Herr Wulff, Sie sind gefordert!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Schobert das Wort. Sie haben noch zwei Minuten Redezeit.

#### **Wittich Schobert (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit konzentriere ich mich auf grundsätzliche Aussagen zu dieser Thematik.

Die Kommunalwahlen in Niedersachsen und die Landtagswahlen in anderen Bundesländern haben gezeigt, dass rechtsradikale Parteien leider immer noch Zulauf haben. Dabei nutzen rechtsradikale Populisten gezielt die wirtschaftlich schwierige Lage Deutschlands aus, um mit fremdenfeindli-

chen und menschenverachtenden Parolen auf Stimmenfang zu gehen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ihr Partner! -  
Hans-Dieter Haase [SPD]: Sie machen sie höffähig!)

Das Abschneiden von Rechtsradikalen bei den vergangenen Kommunalwahlen in Niedersachsen fordert dazu auf, genau hinzusehen und zu überprüfen, worin die Gründe dafür liegen.

(Zustimmung bei der SPD)

Grundsätzlich ist festzustellen, dass wir eine umfassende gesellschaftliche Diskussion benötigen, um die Wahlbeteiligung zu steigern, damit radikale Kräfte in unserer Demokratie keinen Einfluss erhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zurufe von der SPD und von den  
GRÜNEN)

Ferner muss verstärkt über die negativen Ziele rechtsradikaler Parteien aufgeklärt werden.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Du hast sie doch einflussreich gemacht!)

Viele Bürger sind sich offensichtlich nicht über die politische Ausrichtung dieser Parteien im Klaren.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wer ist denn da Fraktionsvorsitzender? - Weitere Zurufe von der SPD)

Der Verfestigung von Parolen und Vorurteilen vor allem in den Köpfen junger Menschen muss mit allen demokratischen Mitteln Einhalt geboten werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Lachen bei der SPD - Hans-Dieter  
Haase [SPD]: Sie sind doch da Kreis-  
vorsitzender! Sie sind doch da Frakti-  
onsvorsitzender! Sie sitzen da doch!)

Dümmliche Parolen wie „Ausländer raus!“ oder „Gute Heimreise!“ gehören in die Mülltonne und nicht an eine Straßenlaterne.

(Zustimmung bei der CDU und bei der  
FDP)

Trotz ausführlicher öffentlicher Dokumentation durch den Verfassungsschutz nimmt die Bevölkerung vom jährlichen Verfassungsschutzbericht,

wenn überhaupt, nur die rein statistischen Daten zur Kenntnis. Auch hier ist eine tiefe Aufbereitung der geschilderten Sachverhalte notwendig.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das kann doch wohl nicht wahr sein, was du hier machst!)

Die hier im Landtag vertretenen Parteien und darüber hinaus Verbände, Vereinigungen, Vereine und Gewerkschaften in unserem Land sind aufgerufen, sich auch künftig umfassend mit dieser Problematik des Rechtsradikalismus auseinanderzusetzen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Widerspruch bei der SPD - Klaus-  
Peter Bachmann [SPD]: Kein Wort  
dazu, was er da in der Praxis macht!)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Briese das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von 3:51 Minuten.

### **Ralf Briese (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Rede hat mich schon ein bisschen verwundert. Ich fand sie, ehrlich gesagt, ein Stück weit bigott. Denn wenn Sie, Herr Schobert, hier eine staatspolitische, hehre Rede halten, dann sollten Sie auch die konkreten Vorfälle ansprechen, die momentan in Helmstedt zu verzeichnen sind, nämlich dass Sie sich dort von Rechtsradikalen zumindest tolerieren lassen - ich sage nicht: paktieren. An Ihren Taten werden Sie gemessen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN  
und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, demokratische Parteien und demokratische Politiker können in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus eigentlich zwei große Fehler machen.

Der eine Fehler ist, dass man sich gegenseitig Blindheit vorwirft und sich auseinanderdividieren lässt. Meistens geschieht das bei den verschiedenen extremistischen Problemlagen. Die einen sagen dann: Ihr seid blind auf dem linken Auge. - Die anderen sagen: Ihr seid blind auf dem rechten Auge oder beim Islamismus. - Solche Schuld- und

Vorwurfsrituale sind so dumm wie ermüdend. Sie nützen nur den Extremisten.

Wir haben in dieser Legislaturperiode in diesem Landtag mehrfach über das Problem Rechtsextremismus gestritten. Es gibt, jedenfalls was die Rezepte angeht, unterschiedliche Einschätzungen. Die Grünen haben z. B. vorgeschlagen, dass unbedingt ein unabhängiges Zentrum gegen Rechts-Extremismus und Gewalt gebraucht wird. Ich finde es immer noch fragwürdig und fahrlässig, dass Sie diesem Antrag nicht zugestimmt haben. Was ich aber in dieser Debatte wahrgenommen habe, ist, dass wir sie eigentlich sehr verantwortungsvoll geführt haben. Jedenfalls waren wir uns darin einig, dass es ein rechtsextremistisches Problem gibt und dass alle demokratischen Parteien gemeinsam etwas dagegen unternehmen müssen. Es ist offenkundig, dass wir auf dieser Baustelle ein großes Problem haben. Die Statistiken, der Verfassungsschutz oder auch die einschlägige Berichterstattung zeigen uns das eindeutig, auch die entsprechenden Wahlergebnisse. Unsere politische Wahrnehmung ist also richtig: Wir haben hier Handlungsbedarf und müssen mehr tun.

Der zweite große entscheidende Fehler ist - Herr Schobert, ich finde, da sind Sie sehr direkt angesprochen -: Eine demokratische Partei oder auch ein demokratischer Politiker fängt an, den Rechts-Extremismus zu verharmlosen, oder lässt sich von Rechtsextremisten zumindest tolerieren oder arbeitet partiell mit ihnen zusammen. - Ich will es ganz deutlich sagen: Wer so etwas tatsächlich macht, der ist nicht nur ein politischer Esel oder ein Opportunist, sondern auch ein gefährlicher Verharmloser.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein überzeugter Demokrat, ein überzeugter Patriot und auch ein überzeugter Christ darf nicht mit bekenneenden Rechtsextremen oder NPDlern paktieren. Denn welches gesellschaftliche Signal wird dadurch ausgesandt? - Das muss man sich einmal vergegenwärtigen. Es wird das gesellschaftliche Signal ausgesandt: Vielleicht sind die doch nicht ganz so gefährlich? Sind sie vielleicht harmlos? Haben sie vielleicht hier oder da sogar mit ihren Argumenten recht?

(Zuruf von der SPD: Man macht sie hoffähig! - David McAllister [CDU]: Was ist denn in Leer?)

Man muss in dieser ganzen Debatte immer wieder ganz deutlich sagen: Keine Ideologie, keine einzige politische Strömung hat mehr Leid über dieses Land und seine Menschen gebracht als der Nationalsozialismus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Das kann man sich in jeder Publikation, auf jeder Homepage der NPD anschauen und es bei jeder Rede eines NPD-Redners hören: Die NPD relativiert Massenmord und Zerstörung, und sie glorifiziert Krieg und Gewaltherrschaft. Deswegen darf es keine Zweckbündnisse mit der NPD geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Jeder hier im Parlament sollte genug politischen Verstand haben und diesen Fehler nicht machen. Wir alle, die wir im politischen Geschäft tätig sind, wissen, wie schwierig es manchmal ist, Mehrheiten zustande zu bekommen. Das kann sehr aufreibend sein, wie wir alle wissen. Trotzdem muss es einen Konsens aller Demokraten darin geben, dass man keine gemeinsame Sache - in welcher Form auch immer - mit Demokratiefeinden macht.

(Zustimmung bei der CDU)

Rechtspopulismus und Rechtsextremismus sind ein großer brandgefährlicher Aberglaube unserer Zeit. Globalisierung, Arbeitslosigkeit oder Migration wären als Themen zu nennen.

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **Ralf Briese (GRÜNE):**

Ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident; noch zwei Sätze. - Aber die Rezepte, die der Rechtsextremismus anbietet, sind eben primitivste Vulgärpolitik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, es ist deutlich geworden: Man darf mit so einer menschenverachtenden Ideologie nicht paktieren. So viel Verstand und vor allen Dingen auch so viel Anstand sollte jeder von uns haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Jüttner das Wort. Sie haben noch eine Minute Redezeit.

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest: Die Justizministerin und Verfassungsministerin, die vor Ort wohnt, ist hinausgegangen. Ich nehme an, es ist ihr peinlich, an der Debatte über diesen Tagesordnungspunkt teilzunehmen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch eine Unterstellung!)

Ich stelle ferner fest: Die CDU-Fraktion sieht sich außerstande, ihren Abgeordneten hier zu verteidigen. Er muss das selber machen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Er tut es!)

Es tut es. Er macht deutlich, dass er es in dieser Frage auseinanderfallen lässt. Er macht hier ein paar Bemerkungen dazu, wie man theoretisch mit Rechtsradikalismus umgeht, und vor Ort macht er das genaue Gegenteil. Er macht die Rechtsradikalen hoffähig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, Herr Wulff und Herr McAllister: Diese informelle Distanzierung, die Sie gerade betrieben haben, reicht nicht hin. Wir reden über offensive Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, und die sieht anders aus.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Rösler das Wort.

**Dr. Philipp Rösler (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Kampf gegen extremistische Parteien sind wir uns sicherlich alle einig. Ich halte deswegen für meine Fraktion, aber auch für die FDP in Niedersachsen fest, dass wir als demokratische Partei jegliche Zusammenarbeit mit allen extremistischen Parteien kategorisch ablehnen.

(Beifall im ganzen Hause)

Mein Landesvorstand - ich gehe davon aus, dass das auch für unseren Koalitionspartner gilt - hat vor der Kommunalwahl eindeutig beschlossen, dass jegliche Koalitionen und Bündnisse mit extremistischen Parteien vonseiten der Landespartei verboten sind. Verstöße werden immer mit Parteausschlussverfahren enden müssen.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Dr. Rösler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Philipp Rösler (FDP):**

Nein, keine Zwischenfragen. - Ich will Ihnen nur eines sagen: Auch wenn wir uns im Kampf gegen extremistische Parteien einig sind - es wird nicht so einfach gehen, dass man meint, einfach Vorgänge in einzelnen Landkreisen hervorheben zu können und damit schon etwas gegen den Rechtsextremismus getan zu haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Das Problem unseres demokratischen Systems ist aus meiner Sicht der Glaubwürdigkeitsverlust.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Genau!)

Deswegen muss man schon gemeinsam an der Glaubwürdigkeit arbeiten. Wer in der Kritik gegenüber extremistischen Parteien glaubwürdig sein will, der muss linke Bündnisse genauso scharf verurteilen, wie CDU und FDP rechte Bündnisse scharf verurteilen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ganz so naiv, wie Sie sich die Menschen manchmal wünschen, ist die Welt leider nicht. Sie haben ganz bewusst einige Dinge nicht angesprochen. Es fällt den Menschen durchaus auf, dass die SPD bundesweit - in den Ländern und in den Kommunen - teilweise sehr wohl mit extremistischen Organisationen und Parteien Koalitionen eingegangen ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Welche denn?)

- Die SED-Nachfolgepartei ist für mich eine extremistische Partei. Sie arbeiten mit dieser Partei ganz ungeniert und offen zusammen. Das führt natürlich auch zu einem gewissen Glaubwürdigkeitsverlust.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Zuruf von der SPD: Wo denn?)

Wir brauchen Beschlüsse dahin gehend, dass wir mit solchen Kräften nicht zusammenarbeiten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir dürfen auch nicht mit extremistischen Parteien zusammenarbeiten. Es kann im Einzelfall nicht verhindert werden, dass Sie manchmal Zustimmung erhalten, die Sie definitiv nicht haben wollen. Manchmal ist es eben so, dass Sie nicht dafür verantwortlich sind, wer Ihnen am Ende zustimmt. Das gibt es nun einmal in der Demokratie. Das müssen wir am Ende leider auch akzeptieren.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich sage Ihnen: Wenn Sie in einer Demokratie Extremismus wirklich verhindern wollen, dann müssen Sie die Menschen wieder mit inhaltlicher Arbeit überzeugen. Es wird nicht ausreichen, wenn Sie hysterisch das eine oder andere Thema aufgreifen,

(Zuruf von der SPD: Wie Sie! Wir nicht!)

ohne in der Sache auch nur einen einzigen Lösungsvorschlag zu haben.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie sich mit der Angelegenheit in Helmstedt beschäftigt haben, dann wissen Sie ganz genau, dass bisher alle Entscheidungen von den etablierten Parteien gemeinsam getroffen wurden. Dieses Mal hat die SPD aber die Zustimmung verweigert.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Was?)

Dann hätte man womöglich bei der Einbringung des Haushalts keine Mehrheit gefunden. Dieses Risiko sind die Kollegen in Helmstedt anscheinend eingegangen. Wenn Sie aber wirklich gegen Rechtsextremismus wären, dann würden Sie mit inhaltlicher Arbeit versuchen, die Menschen jetzt davon zu überzeugen, dass Sie eine Alternative sind. Dafür gibt es im Landesparlament die Aktuelle Stunde. Da hätten wir in der Tat Inhalte und Vorschläge erwartet, wie Sie die Probleme der Menschen in unserem Land lösen wollen. Da ist von Ihnen aber wiederum nichts gekommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Jetzt ist die SPD schuld?)

Mit einem solchen Verhalten bewirken Sie erst recht, dass sich die Extremen, gerade die Rechts-extremen, bestätigt fühlen. Sie holen sie jetzt hier in das Parlament, Sie holen sie direkt zu den Medien. Das führt am Ende dazu, dass sich solche politischen Richtungen durch Ihr Verhalten extrem politisch bestätigt fühlen. Ich halte das für einen Schaden für unsere Demokratie.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Widerspruch bei der SPD - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das ist eine schlimme Rede! Jetzt ist die SPD schuld! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, können Sie sich ein bisschen beruhigen?

(Anhaltende Unruhe - Glocke des  
Präsidenten)

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Schönemann das Wort.

(Werner Buß [SPD]: Ich dachte, der  
Landesvorsitzende der CDU spricht!)

### **Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu diesem Thema drei Bemerkungen machen.

Erstens. Demokratische Parteien und Fraktionen dürfen mit Extremisten weder kooperieren noch paktieren oder taktieren, meine Damen und Herren. Das ist eindeutig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es hat hier Ende der 80er-Jahre einen Vorfall gegeben, an den sich die einen oder anderen noch erinnern können. Ein Mitglied der CDU-Fraktion hat mit den Republikanern geliebäugelt. Die CDU-Fraktion hat damals selbstverständlich beschlossen, diesen Abgeordneten aus der Fraktion auszuschließen - das war eine einstimmige Mehrheit -

(Werner Buß [SPD]: Nach langem  
Zögern!)

auch wenn es dabei um den Verlust der Mehrheit ging. Meine Damen und Herren, das ist für De-

mokraten selbstverständlich, und das war richtig so.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bin ganz sicher, dass sich die kommunalen Mandatsträger in Niedersachsen ihrer Verantwortung in diesem Sinne bewusst sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gerade im letzten Jahr gab es einige Beispiele, bei denen man zusammenstand. Nicht nur die einzelnen demokratischen Parteien und Fraktionen, sondern die Bürgerschaft insgesamt hat gesagt: Wir müssen Zeichen setzen. Wir müssen, wenn es um Rechtsextremismus geht, auf jeden Fall alles verhindern, damit sich in Dörverden, in Verden und in Delmenhorst nicht etwas breit macht, was wir auf jeden Fall verurteilen. - Das ist modellhaft. Ich glaube, dass man sich insgesamt - auch in den Kommunen, auch die Mandatsträger - dieser Verantwortung in unserem Land bewusst ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Diese Landesregierung geht mit aller Härte und Konsequenz gegen jede extremistische Bewegung in unserem Land vor.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das hat etwas mit Repression zu tun, genauso aber auch etwas mit Prävention. Bisher waren wir uns hier im Parlament einig, dass wir in dieser Frage zusammenstehen müssen. Deshalb hat auch diese Landesregierung die guten Projekte der Vorgängerregierung übernommen, teilweise ausgebaut, aber auch neue Akzente gesetzt.

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat in den letzten drei Jahren hierbei wirklich Akzente gesetzt. Es geht darum, gerade die Jugend davor zu schützen, dass sie dieses Gedankengut durch rechtsextreme Musik verinnerlicht und damit in diese Szene abrutscht. Deshalb ist man in die Schulen gegangen, hat dort mit den Eltern, Schülern und Lehrern verantwortungsvoll darüber gesprochen und teilweise diese Musik sogar vorgespielt, damit man genau weiß, was diese - ich muss schon sagen - Verrückten versuchen, mit dieser Jugend zu machen.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Die Wanderausstellung gegen Rechtsextremismus wird sogar bundesweit anerkannt und sollte durchaus bundesweit ausgeliehen werden, damit man sich mit die-

sem Thema weiter auseinandersetzt. Das Kultusministerium setzt hier auch neue Akzente. Gerade auch die Gedenkstättenarbeit in Bergen-Belsen ist ein Beispiel dafür. Multiplikatoren-schulung: 570 Lehrerinnen und Lehrer sind im letzten Jahr geschult worden. In diesem Jahr werden es 600 sein. Das ist praktische Arbeit, die wir kontinuierlich weiterführen müssen. Ich lade Sie insgesamt ein, auch darüber nachzudenken, noch darüber hinaus etwas zu tun.

Deshalb, meine Damen und Herren, Herr Jüttner - das ist meine dritte und letzte Bemerkung in diesem Zusammenhang -:

(Elke Müller [SPD]: Sagen Sie doch etwas Konkretes zu dem Fall!)

Ich glaube, gerade wenn Sie in dem Zusammenhang „Kampf gegen Rechtsextremismus“ auch Namen von Mitgliedern dieser Landesregierung nennen und auch heute wieder etwas in dieser Hinsicht getan haben, dann kann ich Ihnen nur sagen, dass ich persönlich das als infam empfinde und dass das wirklich jedem demokratischen Anstand widerspricht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Denn viel besser wäre es, meine Damen und Herren, wenn wir darüber nachdenken würden, dass wir geschlossen gegen Extremismus vorgehen und nicht in diesem Zusammenhang Unterstellungen machen, wie Sie es getan haben,

(Zurufe von der SPD)

auch was meine Person angeht. Das halte ich für unerträglich.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung lässt sich in keiner Weise etwas vormachen, wenn es um den Kampf gegen Extremismus und Rechtsextremismus geht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Schobert hat sich nach § 76 unserer Geschäftsordnung zu einer **persönlichen Bemerkung** gemeldet. Herr Abgeordneter, einem Mitglied des Landtages, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zum Wort gemeldet hat, ist das Wort auch nach Schluss der Besprechung zu erteilen. Das Mitglied des

Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Es darf nicht länger als fünf Minuten sprechen. Bitte schön!

**Wittich Schobert (CDU):**

Ich bedanke mich. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Helmstedter Kreistag ist die unsägliche Situation eingetreten, dass Christdemokraten, Liberale und Unabhängige Wählergemeinschaft zusammen im Kreistag die gleiche Stimmenzahl haben wie Sozialdemokraten, die Grünen und die Partei des Demokratischen Sozialismus zusammen. Dazu kommt ein in den Kreistag gewähltes NDP-Mitglied. Deswegen haben sich nach der Kommunalwahl die demokratischen Parteien im Helmstedter Kreistag darauf geeinigt, dass grundsätzlich vor abschließenden Entscheidungen im Kreisausschuss und im Kreistag eine Verständigung erfolgen soll.

Alle Entscheidungen - dazu gehören insbesondere auch die personellen Entscheidungen - wurden in der konstituierenden Kreistagssitzung von einer großen Mehrheit einvernehmlich getragen. Die NPD und übrigens auch die PDS spielten dabei keine Rolle

Ferner wurde im Kreisausschuss einstimmig beschlossen, dass sich der Landkreis Helmstedt an dem lokalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus des Bundes beteiligen möchte - einstimmig, mit meiner Stimme.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der hierfür erforderliche Personaleinsatz wird von der Kreistagsverwaltung erbracht. Das ist auch unstrittig. Deswegen waren keine zusätzlichen Mittel im Kreishaushalt notwendig, um an diesem Programm teilzunehmen und um dieses Projekt umzusetzen.

Natürlich gab es auch eine Schattenseite. Die Diskussion bei der Verabschiedung des Kreishaushaltes in Helmstedt entzündete sich an der Frage, ob in diesem Jahr noch eine Mensa für die Gesamtschule gebaut wird oder nicht. Natürlich hat es einen Hintergrund, weswegen die Hälfte des Kreistages meinte, nicht zustimmen zu können; denn der Landkreis Helmstedt ist mit über 45 Millionen Euro verschuldet. Wenn ein solches Projekt in den Haushalt aufgenommen und der Haushalt vom Land Niedersachsen nicht genehmigt wird, dann

liegen auch alle anderen freiwilligen Projekte brach, die in diesem Haushalt stehen. Das war die Diskussion. Natürlich ist die Diskussion auch deswegen politisch vorbelastet, weil die SPD - auch in der Person des Unterbezirkvorsitzenden, der ein guter Schulleiter dieser Gesamtschule ist - ganz besonderen Anteil an dieser Frage nimmt, ob die Mensa in diesem Jahr oder im nächsten Jahr gebaut wird.

Obwohl es diesen Streit, ausgelöst durch diese sachlich-politische Situation, gegeben hat und SPD, Grüne und PDS es abgelehnt haben, den Haushalt mitzutragen, und obwohl es nun zu der beschriebenen Stimmenmehrheit gekommen ist, darf ich eines festhalten: Der NPD-Mann - übrigens nicht der, der vom Verfassungsschutz erwähnt wird; das ist nämlich sein Bruder -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Es stehen beide drin!)

hatte überhaupt keinen Einfluss auf die inhaltliche Ausrichtung dieses Haushaltes; denn bis auf die erwähnten Knackpunkte waren sich SPD, CDU, FDP und Grüne einig, welche Schwerpunkte im Haushalt verankert werden sollen.

Das ist natürlich ein sehr vielschichtiges Problem; ich habe das vorhin erwähnt. Aber ich möchte z. B. in Richtung der Grünen sagen: Die Landesvorsitzende der Grünen, Frau Dr. Leifheit, die aus dem Landkreis Helmstedt kommt, hat nach der Kommunalwahl in der Zeitung angekündigt, sie wolle alle Parteien zusammenholen und ein Aktionsbündnis gründen. Als Kreisvorsitzender der CDU habe ich gesagt - - -

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Schobert, ich muss Sie auf § 76 der Geschäftsordnung hinweisen. Ich bitte Sie, dass Sie entsprechend vortragen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Du musst die falschen Behauptungen zurückweisen!)

**Wittich Schobert (CDU):**

Dazu komme ich jetzt. - Als Kreisvorsitzender der CDU habe ich sofort geantwortet, dass wir an diesem Programm teilnehmen wollen. Deshalb weise ich diesen Anwurf zurück, wir würden wegsehen und nichts tun. Dass die Landesvorsitzende der Grünen seit September noch nicht die Ge-

legenheit hatte, diesbezüglich wieder tätig zu werden, steht auf einem anderen Blatt.

Meine Damen, meine Herren, es ist notwendig, dass sich die demokratischen Parteien nicht nur im Helmstedter Kreistag, sondern auf allen Ebenen einig sind, wie sie mit solchen Problemen umgehen. Es ist auch notwendig, dass die Diskussion zwischen den Parteien - das Beispiel des Landkreises Helmstedt zeigt es ja - weitergeführt werden muss. In Helmstedt sind wir diesen Weg gegangen. Wir haben mit der SPD eine ganz klare Absprache getroffen, wie wir miteinander umgehen wollen. Ich denke, dass wir auf diesem Wege die Problematik lösen können. - Danke schön.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, ich war der Auffassung, dass es in der Aktuellen Stunde keine zusätzliche Redezeit gibt, wenn ein Mitglied der Landesregierung gesprochen hat. Die Verwaltung hat mir gerade gesagt, dass das doch möglich ist.

(Bernd Althusmann [CDU]: Was? Das haben wir noch nie gemacht!)

Der juristische Bereich der Verwaltung ist der Auffassung, dass nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung so zu verfahren ist.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist jetzt aber neu! - David McAllister [CDU]: Das hat es noch nie gegeben!  
- Bernd Althusmann [CDU]: Bitte nicht mitten im Verfahren wechseln!)

- Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung für einen Augenblick, bis dies genau geklärt ist.

Unterbrechung der Sitzung: 12.41 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 12.43 Uhr.

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, wir sind uns jetzt insoweit einig, dass die zusätzliche Redezeit nicht für die Aktuelle Stunde gilt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bitte aber darum, dass sich der Ältestenrat in seiner nächsten Sitzung noch einmal mit dieser Frage befasst, damit dies klar und eindeutig für alle Fraktionen ist.

Die Aktuelle Stunde ist somit beendet.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 3:

**42. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 15/3470 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3502

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 26. Januar, zu beraten.

Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 42. Eingabenübersicht in der Drucksache 3470 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich eröffne die Beratung. - Es gibt keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Ich lasse über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu den Eingaben abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer ihnen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

**Einsetzung einer Enquete-Kommission „Schaffung zukunftssicherer Kommunen in Niedersachsen“** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3192 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 15/3414

und

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

**Förderung und Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3476

Die Beschlussempfehlung des Ältestenrates zu Drucksache 3192 lautet auf Ablehnung.

Der Abgeordnete Professor Dr. Lennartz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine ungewöhnliche Vorgehensweise - sie macht mir aber nichts aus -, dass ich sozusagen als nicht Einbringender das erste Wort habe.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt nicht! Sie sind Einbringender bei der Vorlage, die zur zweiten Beratung ansteht!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Professor Lennartz, ich habe die Tagesordnungspunkte 4 und 5 aufgerufen. Unter dem Punkt 4 behandeln den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit haben Sie zuerst das Wort. Unter dem Punkt 5 behandeln wir den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP; zu diesem Punkt haben dann Redner der beiden genannten Fraktionen das Wort.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ist die Uhr angehalten?)

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Die Uhr läuft im Augenblick weiter. Ich will jetzt erneut starten und mich dabei zunächst auf den Antrag von CDU und FDP beziehen.

Gegen interkommunale Zusammenarbeit ist nichts einzuwenden, aber gegen Ihren Antrag schon; denn er ist nach meiner Auffassung nicht auf der Höhe der Zeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie sagen, der Landtag solle feststellen, dass interkommunale Zusammenarbeit den Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung sichert. Das ist keine Begründung; das ist eine unbegründete Behauptung. Beispiele - so sagen Sie - gäben die seit Jahrzehnten erfolgreich praktizierten Projekte der Zusammenarbeit. Damit fallen Sie nach meinem Verständnis Ihrem Innenminister in den Rücken. Denn warum macht die Landesregierung interkommunale Zusammenarbeit zu einem neuen Schwerpunkt, wenn sie doch, wie Sie es darstellen, seit Jahrzehnten praktiziert wird, also ein alter Hut ist?

Tatsächlich gibt es auch nach unserer Auffassung auf diesem Feld in Niedersachsen in letzter Zeit eine neue Qualität. Ich verweise auf das Gutachten von Hesse und Götz, das in Ihrem Antrag auch erwähnt wird. Mit dem Titel des Gutachtens „Kooperation statt Fusion?“ ist vermeintlich die Alternative formuliert: Gebietsreform und Funktionalreform versus Ausschöpfung immanenter Einsparpotenziale.

Meine Damen und Herren, Sie fordern die Landesregierung auf, fachgesetzliche Regelungen des Landes für interkommunale Zusammenarbeit gängig zu machen. Sie fordern darüber hinaus, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass interkommunale Zusammenarbeit nicht dem Vergaberecht unterliegt. Aus unserer Sicht sind das eigentliche Problem die EU-Vorgaben zur Wettbewerbsneutralität, nach denen es keine steuerliche Bevorzugung öffentlicher gegenüber privaten Unternehmen geben darf. Ähnlich ist übrigens auch die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes. Das zentrale Problem sind nicht die Punkte, die Sie genannt haben, sondern das, was ich gerade genannt habe.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn diese EU-Probleme nicht gelöst werden, dann werden die kalkulierten wirtschaftlichen Effekte, nach Auffassung des Innenministeriums in einem Umfang von 15 bis 20 %, nach Auffassung von Professor Hesse in einem Umfang von 5 bis 15 %, komplett aufgehoben werden. Das heißt, die Einsparpotenziale, die Sie sich versprechen, würden in diesem Umfang komplett verloren gehen.

Meine Damen und Herren, unser Antrag zielt auf Vorarbeiten für eine Neuordnung der Aufgaben und der Zahl der Landkreise als zweite Stufe der Verwaltungsreform nach Abschaffung der Bezirksregierungen. Im November hat der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages, Dr. Hubert Meyer, in der Zeitschrift *Die öffentliche Verwaltung* einen Artikel zur Regionalkreisbildung publiziert und sich kritisch mit Mecklenburg-Vorpommern und den dortigen Plänen auseinandergesetzt. Juristisch entscheidend für die Zulässigkeit von Regionalkreisen ist die Frage, ob in diesen noch kommunale Selbstverwaltung identitätsstiftender Art stattfinden könne. Meyer weist darauf hin, dass beispielsweise in der Region Hannover nicht mehr, sondern weniger Aufgaben als in herkömmlichen Landkreisen in Niedersachsen wahrgenommen werden. Warum? - Weil die Gemeinden innerhalb der Region mehr Aufgaben übernommen haben, als das vorher üblich war.

Das ist - unabhängig von der Frage, ob man die Region Hannover als Maßstab nimmt - der Beleg dafür, dass sehr wohl auch in Regionalkreisen identitätsstiftende kommunale Selbstverwaltung stattfindet. Von daher geht es nur noch um die Frage: Ist die Gebietsreform politisch gewollt und in der Sache sinnvoll? - Wir sind der Auffassung - das wissen Sie -, dass sie in der Sache sinnvoll ist. Über den Weg dorthin kann man streiten, aber man sollte nach meinem Verständnis nicht das tun, was Sie machen, nämlich zu sagen: Das ist ein Tabuthema für uns, für uns gibt es nur interkommunale Zusammenarbeit.

(Glocke des Präsidenten)

Ich empfehle Ihnen - damit komme ich zum Schluss -, sich noch einmal das Gutachten von Professor Hesse anzuschauen, und zwar konkret zumindest die Seite 136. Dort empfiehlt Herr Professor Hesse, ein finanzielles Anreizsystem für die interkommunale Zusammenarbeit aufzulegen, aber auch dieses um die Perspektive von Zusammenschlüssen ganzer Gebietskörperschaften zu ergänzen. Denn - so Hesse weiter - dafür sprechen

die im Vergleich größtmöglichen Synergieeffekte, da dauerhafte Kooperationskosten entfallen und sich maximale Einsparpotenziale zeitnah und nicht in Abhängigkeit von Kooperationsgesprächen und -vereinbarungen realisieren lassen.

Sie haben Herrn Hesse beauftragt. Das war eine gute Entscheidung. Jetzt sollten Sie auch auf ihn hören. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Hiebing das Wort.

### **Bernd-Carsten Hiebing (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vom Niedersächsischen Landtag eingesetzte Enquete-Kommission „Demografischer Wandel - Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“ hat sich bisher sehr intensiv mit verschiedenen, sehr komplexen Fragestellungen der Folgen der demografische Entwicklung auf allen Ebenen auseinandergesetzt. Ich bin mir sicher, dass das noch zu vielfältigen Konsequenzen führen wird - aber ich sage auch deutlich: hoffentlich zu den richtigen.

Meine Damen und Herren, in dieser Enquete-Kommission ist u. a. die Entwicklung in den verschiedenen Regionen Niedersachsens sehr sorgfältig untersucht worden. Wir wissen: Bei aller Vielfalt und Schönheit unseres Landes gibt es auch deutliche Unterschiede. Deshalb bedarf Niedersachsen meines Erachtens einer sehr differenzierten Betrachtung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der Grünen, wenn man Ihren Entschließungsantrag liest, kann man sehr schnell zu dem Ergebnis kommen: Sie liebäugeln mit einer Gemeinde- und Kreisreform. Sie wollen Regionen. Bei den Damen und Herren der Sozialdemokraten weiß man nur, dass sie zum Teil Sympathie für solche Ideen haben.

(Zuruf von der CDU: Genauso ist es!)

Meine Damen und Herren, ich sage sehr deutlich: Mit dieser Landesregierung und den Koalitionsfraktionen von CDU und FDP ist diese von Ihnen gewollte Veränderung nicht zu machen. Dazu gibt es Alternativen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zuruf von der SPD: Die Landräte sind schon weiter!)

Ein Jahr vor einer Landtagswahl ist es immer gut, wenn die Wählerinnen und Wähler des Landes wissen, woran sie sind. An Ihrem Antrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der Grünen, wird deutlich, was Sie wollen. Die Sozialdemokraten wollen - das habe ich eben gesagt - vermutlich etwas Ähnliches. Sie mögen es aber nicht ganz so deutlich sagen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben eine erfolgreiche Verwaltungsreform auf den Weg gebracht, die die kommunale Ebene gestärkt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Sigrid Leuschner [SPD]: Oh, nein!)

Wir haben eine gesamte Verwaltungsebene abgeschafft, nämlich die Bezirksregierungen. Wir haben Verwaltungen verschlankt

(Reinhold Coenen [CDU]: Gott sei Dank!)

und Aufgaben auf die kommunale Ebene verlagert, und zwar - ich finde, das ist wichtig - inklusive der entsprechenden Mittel. Viele staatliche Aufgaben sind so näher an die Bürgerinnen und Bürger herangebracht worden, also dorthin, wo sie hingehören.

(Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie mich deutlich sagen: Größe allein bringt noch keinen Erfolg und bedeutet auch noch nicht Effizienz im Verwaltungshandeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Defizite, die durch eine kommunale Neugliederung behoben werden könnten, gibt es meines Erachtens nicht. Es mag hier und da, insbesondere in dünn besiedelten Gebieten, in strukturschwachen Räumen des früheren Zonenrandgebietes, Bereiche geben, in denen besondere Problemlagen zu verzeichnen sind. Die Klärung dieser Sonderfälle erfordert jedoch nicht

die Einsetzung einer Enquete-Kommission, sondern bedarf individueller Lösungen.

Es ist meines Erachtens falsch, den Herausforderungen im Hinblick auf den demografischen Wandel mit der Zerschlagung von Landkreisen und der Schaffung von Regionen begegnen zu wollen. Im Gegenteil: Angesagt ist eine weitere Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, wo immer das möglich ist. Das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich erinnere auch daran, dass diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen dafür gesorgt haben, dass die für die Kommunen sehr wichtige Konnexität mit großer Landtagsmehrheit in der Landesverfassung verankert worden ist. Sie hatten 13 Jahre lang Gelegenheit, das zu tun, aber Sie haben es nicht geschafft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich erinnere auch daran, dass die Gewerbesteuerumlage von 28 Punkten auf 20 Punkte gesenkt worden ist. Sie können jeden Bürgermeister fragen, was das aktuell in seiner Kasse ausmacht. Das sind 200 Millionen Euro für die Kommunen in Niedersachsen. Das und vieles mehr hat diese Landesregierung über den Bundesrat auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, statt einer Kreis- und Gebietsreform das Wort zu reden, setzt die CDU-Fraktion und sicherlich auch die FDP-Fraktion auf interkommunale Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit wurde schon in der Vergangenheit begonnen. Deren Möglichkeiten sind aber noch längst nicht ausgeschöpft. Die interkommunale Zusammenarbeit beruht - das finde ich sehr wichtig - auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

(Zuruf von der SPD: Hesse!)

Vor dem Hintergrund anhaltender Probleme aller öffentlichen Haushalte können durch interkommunale Zusammenarbeit strukturelle Probleme erfolgreicher gemeinsam gelöst und effiziente Strukturen für die Aufgabenerfüllung geschaffen werden.

Die zunehmende räumliche Verflechtung zwischen Gemeinden, Städten und Kreisen und der Strukturwandel erfordern künftig eine noch stärkere Kommunikation über Verwaltungsgrenzen hinweg.

Daher kann auch eine Abstimmung über die Aufgabenverteilung zweckdienlich sein, um die Aufgabenerfüllung auf Dauer wirtschaftlicher und effizienter zu gestalten.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Auch aus der Veränderung der technischen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Leistungssteigerungen ergeben sich weitere Chancen. Aus verschiedenen Pilotprojekten, in denen bereits Erfahrungen gemacht worden sind, sollen übertragbare Erkenntnisse und Ergebnisse in den Prozess einfließen. Das heißt, es ist ein intensiver Erfahrungsaustausch auch zwischen dem Land und seinen Kommunen notwendig, und zwar - das halte ich für wichtig - immer auf gleicher Augenhöhe.

Daher hat der Landtag ab dem Haushaltsjahr 2007 Finanzmittel, nämlich 300 000 Euro, bereitgestellt, um sinnvolle kommunale Kooperationen zu unterstützen. Gleichwohl, meine Damen und Herren - das ist auch eine Sorge der kommunalen Spitzenverbände - hat das Land gegenüber dem Bund und der EU die Verpflichtung, einen gesetzlichen und steuerrechtlichen Rahmen zu schaffen, der diese interkommunale Zusammenarbeit stützt.

Die kommunalen Strukturen der Gemeinden und der Landkreise in Niedersachsen haben seit der Kreis- und Gebietsreform der 1970er-Jahre dazu geführt, dass sich erfolgreiche örtliche Gemeinschaften gebildet haben, die nicht ohne Not zer schlagen werden sollten,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

weil insbesondere die Verbundenheit der Menschen mit ihrer Heimat und ihrer örtlichen Gemeinschaft einen Wert an sich darstellt, der nicht hoch genug angesiedelt werden kann und dem sich der Niedersächsische Landtag in besonderem Maße verpflichtet fühlen sollte. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Leuschner das Wort.

### **Sigrid Leuschner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hiebing, wenn es so einfach wäre, wie Sie es hier dargestellt haben, dann wären wir einen

großen Schritt weiter. Aber es stimmt nicht: Ihre Verwaltungsreform ist nicht zu Ende gedacht; sie wurde mit populistischen Zielen versehen und dann knallhart umgesetzt. Das Resultat, dass es nicht funktioniert, sehen jeder und jede.

(Beifall bei der SPD)

Ich mache noch einmal deutlich, dass die Regierungsvertretungen ihre Aufgaben nicht erfüllen und die interkommunale Zusammenarbeit nicht funktioniert.

(Jörg Bode [FDP]: Was? Das stimmt doch gar nicht!)

Das hat Ihnen auch Ihr Gutachter, Professor Dr. Hesse, ins Stammbuch geschrieben.

Ich gehe jetzt nur noch auf die Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Schaffung zukunftssicherer Kommunen ein. Die SPD-Landtagsfraktion findet viele der aufgeworfenen Fragen sinnvoll. Aber ich habe in meiner Rede am 11. Oktober schon meine Skepsis hinsichtlich des knappen zeitlichen Rahmens zum Ausdruck gebracht. Wir können keine Enquete-Kommission einrichten, die sich in nur knapp einem halben Jahr dieser Aufgabe widmen soll, selbst dann nicht, wenn von Ihnen, Herr Professor Dr. Lennartz, der Trick angewandt werden soll, auf den Ergebnissen der Kommission zum demografischer Wandel aufzubauen. In dieser Form wäre es nicht zielorientiert und aus unserer Sicht nicht sinnvoll.

Meine Kollegin Johanne Modder wird gleich zu dem Bereich interkommunale Zusammenarbeit des Antrags der Fraktionen von CDU und FDP Stellung nehmen. Aus unserer Sicht ist Ihre Verwaltungsreform, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, gescheitert. Aber wir werden Ihrem Antrag, Herr Professor Dr. Lennartz, nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Also ein klares Sowohl-als-auch!)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Als Nächste hat sich die Abgeordnete Modder zu Wort gemeldet.

### **Johanne Modder (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich die Überschrift Ihres Entschließungsantrags las,

glaubte ich noch, dass wir hier über einen Antrag zu beraten hätten, in dem endlich konkretisiert wird, wie sich die Regierungsfractionen die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vorstellen und wie sie die im Haushalt bereitgestellten Mittel sinnvoll und zielführend einsetzen wollen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das steht erst auf Seite 2!)

Doch was uns hier unter diesem Antrag präsentiert wird, ist an Unkonkretem nicht zu übertreffen

(Beifall bei der SPD)

und macht eigentlich sehr deutlich, wie hilflos Sie in diesem Bereich unterwegs sind. Dieser Antrag hat nur ein einziges Ziel, nämlich der Öffentlichkeit und unseren Kommunen vorzutäuschen, Sie seien an dem Thema der interkommunalen Zusammenarbeit ernsthaft dran. Doch leider weit gefehlt! Sie werfen mit Ihrem Antrag mehr Fragen auf als Sie Antworten geben.

Meine Damen und Herren, damit wir uns nicht missverstehen: Auch wir halten die interkommunale Zusammenarbeit für einen wichtigen Handlungsansatz, der sicherlich noch ausbaufähig ist.

(Zustimmung von Hans-Christian Biallas [CDU])

Allerdings sind Kooperationen kein neues Phänomen. Die bisherigen Kooperationen zeigen uns auch, wo die Grenzen der Zusammenarbeit sind und wo vor allen Dingen die Freiwilligkeit an ihre Grenzen stößt. Herr Professor Dr. Hesse hat Ihnen das in seinem Gutachten zum Nachlesen aufgeschrieben. Mir werden Sie es ohnehin nicht glauben.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie hätten sich allerdings bei Ihrem Täuschungsversuch etwas mehr Mühe geben können.

(Jörg Bode [FDP]: Was? - Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist eine schwere Beleidigung! Ich weise das entschieden zurück)

Noch besser wäre es gewesen, Sie hätten uns und sich selber diesen Entschließungsantrag erspart,

(Beifall bei der SPD)

und zwar deswegen, weil er substanzlos ist und darüber hinaus auch noch besonders deutlich macht, dass nicht nur Sie, sondern auch die Lan-

desregierung hier immer noch keine klaren Vorstellungen haben. Ansonsten müssen wir die Landesregierung doch nicht extra auffordern - nein, Entschuldigung: die Landesregierung bitten -, das Gutachten von Herrn Professor Hesse auszuwerten und einen Maßnahmenkatalog vorzulegen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wie lange liegt das eigentlich schon vor?)

Meine Damen und Herren, nur zur Klarstellung: Wir reden hier über ein Gutachten, das bereits seit dem 19. Juni letzten Jahres vorliegt. Wir hatten dazu im November eine Anfrage gestellt, die - wen wundert's? - leider noch nicht beantwortet ist. Wie wir heute bestätigt bekommen, wissen Sie immer noch nicht,

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Was drinsteht!)

wie Sie mit diesem Gutachten umgehen wollen.

Meine Damen und Herren, in Ihrem Entschließungsantrag bitten Sie die Landesregierung, über die Regierungsvertretungen Organisationsunterstützung und Managementhilfen für die Kooperationen zu leisten und dafür gegebenenfalls die personellen Rahmenbedingungen zu schaffen. Allein diese Bitte ist für mich ein Witz, weil genau dies heute zu den Aufgaben gehört, die für die Regierungsvertretungen damals formuliert worden sind. Sie hätten also nur ins Internet gucken müssen, um zu wissen, dass dies schon zu den Aufgaben der Regierungsvertretungen gehört. Was also wollen Sie uns damit sagen?

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Professor Dr. Albert Lennartz [GRÜNE])

Wollen Sie uns damit sagen, dass die Regierungsvertretungen hier nicht ordentlich aufgestellt sind und dafür mehr Personal brauchen? Dann stellt sich natürlich die Frage, ob diese Personalkosten auf die 300 000 Euro angerechnet werden.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Nein, das steht nicht darin! Auf Seite 2, vierte Zeile!)

Außerdem bitten Sie die Landesregierung, ressortübergreifend die Ressourcen zu bündeln, damit die interkommunale Zusammenarbeit gestärkt wird. Was genau meinen Sie damit? Gibt es etwa in der Landesregierung Fachstränge, die nicht miteinander kooperieren?

Meine Damen und Herren, wir teilen durchaus Ihre Auffassung, wenn Sie von kooperationsfreundlichen Rahmenbedingungen oder von der Intensivierung des Informationsaustausches sprechen. Allerdings weise ich auch auf die Problemfelder der interkommunalen Zusammenarbeit hin.

Bereits angesprochen wurden hier die EU-Vorgaben bezüglich der Wettbewerbsneutralität und der Umsatzsteuerpflicht sowie des europäischen Vergaberechts. Sie blenden diese Probleme völlig aus, wodurch die Kosteneinsparungen völlig in Frage gestellt werden.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Nein, die stehen da ausdrücklich drin!)

- Wenn Sie etwas Sinnvolles beitragen können, dann melden Sie sich einfach mit dem kleinen Kärtchen beim Präsidium.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

In Ihrem Antrag heißt es u. a.:

„Für die Zukunft ist kommunale Selbstverwaltung ohne verstärkte interkommunale Kooperation nur schwer vorstellbar. Die interkommunale Zusammenarbeit bietet eine Alternative zur wiederholt geforderten Gebietsreform.“

Das klingt schon fast wie eine Drohung. Was wollen Sie denn machen, wenn die interkommunale Zusammenarbeit als Alternative scheitert? Ich frage ernsthaft: Was machen Sie dort, wo Sie mit der Freiwilligkeit nicht weiterkommen und an die Grenzen der Freiwilligkeit stoßen?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Sie sind doch überall für Freiwilligkeit!)

In welchen Bereichen oder auch in welchen Regionen wollen Sie die interkommunale Zusammenarbeit fördern, oder wollen Sie mit Anreizsystemen den Druck auf die Freiwilligkeit erhöhen?

(Jörg Bode [FDP]: Sagen Sie doch mal, was Sie wollen! - Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

- Ich glaube, wir reden aneinander vorbei. Sie haben den Antrag gestellt, nicht wir.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie wissen ja nicht einmal, was Sie wollen!)

Oder wollen Sie die fördern, die ohnehin schon an der Spitze der Bewegung stehen, und damit die regionalen Disparitäten verstärken? Oder muss die Landesregierung nicht doch in bestimmten Bereichen regulierend eingreifen? Oder wollen Sie lediglich einzelne Modellprojekte der interkommunalen Zusammenarbeit fördern?

(Unruhe)

### Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Modder, Augenblick! - Meine Damen und Herren, Sie sollten jetzt der Rednerin zuhören. Wer das nicht tun und sich mit seinem Nachbarn unterhalten möchte, den verweise ich darauf, dass es hier mehrere Türen gibt, durch die man nach draußen gehen kann. Das ist jetzt die letzte Mahnung vor der Mittagspause! - Frau Modder, Sie haben das Wort.

### Johanne Modder (SPD):

Dann wäre allerdings die berechtigte Frage angebracht, ob Sie ernsthaft glauben, dadurch die Leistungs- und damit die Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen sichern zu können.

(Zuruf von der CDU: Ja, glauben wir!)

Oder greifen Sie vielleicht doch den Vorschlag von Herrn Professor Dr. Hesse auf, ein Anreizsystem mit Projektbezug zu schaffen sowie eine finanzielle Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften zu initiieren?

Meine Damen und Herren, ich hoffe, meine Ausführungen zu Ihrem Antrag machen deutlich, auch wenn Sie nicht gern zugehört haben, wie stümperhaft und nichtssagend dieser Antrag ist.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Dies weise ich entschieden zurück!)

Sie geben mit Ihrem Entschließungsantrag offen den Handlungsbedarf zu. Ich hoffe, wir werden irgendwann einmal dieses Thema angehen können

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das habe ich so nicht verdient!)

und die Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen - darum geht es zumindest der SPD - ernst nehmen und daran arbeiten. Also ziehen Sie entweder Ihren Entschließungsantrag zurück,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Kommt gar nicht in die Tüte!)

oder machen Sie konkrete Vorschläge, damit wir vernünftig beraten können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Professor Dr. Albert Lennartz [GRÜNE])

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Bode das Wort.

### **Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möhrmann, liebe SPD, so geht das jetzt aber nicht weiter. Irgendwann ist der Zeitpunkt gekommen, zu dem auch die SPD hier im Hause und in der Öffentlichkeit einmal Farbe bekennen muss. Sie haben vor einigen Jahren, als Herr Gabriel noch Ihrer Fraktion angehörte, eine Debatte in elitären Kreisen angefangen, in der es darum ging, dass es einer Gebietsreform bedürfe, weil die Kommunen nicht zukunftsfähig seien. Darauf angesprochen, kam aus Ihrer Fraktion: Na ja, das hat Herr Gabriel gesagt, unsere Meinung ist das nicht, wir befinden uns noch im Diskussionsprozess.

In den weiteren Debatten haben Sie sich mal dafür, mal dagegen ausgesprochen. Heute habe ich gedacht: Aha, jetzt sprechen für die SPD zwei Rednerinnen. Frau Leuschner spricht wahrscheinlich gegen die Gebietsreform, Frau Modder wahrscheinlich dafür. Auf diese Weise haben wir für alle Wähler etwas dabei. - So aber ist es nicht gekommen. Sie haben zu dieser Frage, die im nächsten Jahr von entscheidender Bedeutung sein wird, nichts gesagt.

(Beifall bei der CDU)

Die Wähler und die Bürger, die in den Gemeinden und Landkreisen leben und sich dort für ihre örtliche Gemeinschaft, für ihre Heimat engagieren, haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, wie die politischen Parteien die Behauptungen Einzelner, etwa vom Bund der Steuerzahler oder insbesondere von den Grünen, beantworten wollen.

Herr Lennartz, Sie haben immer wieder gesagt: zu teuer, zu klein, nicht effektiv, nicht zukunftssicher. - Wenn man bedenkt, dass man vor Ort eine Struktur hat, von der Sie sagen, dass sie zu teuer sei

und deshalb geändert werden müsse, dann muss auch darüber nachgedacht werden, was eigentlich zu teuer ist. Wenn Sie hier das Hohelied Ihrer Gebietsreform singen, muss man auch einmal überlegen, ob die vielen ehrenamtlichen Ratsmitglieder, die ehrenamtlichen Bürgervertreter, die Heimatpfleger und all die anderen, die sich für ihre Gemeinde ehrenamtlich engagieren, diejenigen sind, die vor Ort etwas teuer machen. Oder sind es nicht gerade diejenigen, die vor Ort die Stütze des gesellschaftlichen Zusammenlebens sind und deshalb unbedingt unsere Unterstützung brauchen und nicht behindert werden dürfen?

(Beifall bei der FDP)

Die Antwort, die wir von der FDP und von der CDU seit etlichen Plenarsitzungen geben, ist ganz eindeutig. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir nicht von oben an die Strukturen in den Gemeinden, in den Samtgemeinden und in den Landkreisen herangehen dürfen und keine Zwangsfusionen durchführen und alles größer machen müssen. Ihre Auffassung, dass Größe besser ist, hat sich in der Region Hannover überhaupt nicht bestätigt, sondern ins Gegenteil verkehrt. Das, was Sie hier erzählen, ist doch widerlegt. Genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei der FDP)

Herr Lennartz, ich habe gedacht, dass sich bei den Grünen inzwischen die richtige Erkenntnis durchgesetzt hat, dass es nicht so sehr auf die Größe, sondern vielmehr auf die Inhalte ankommt. Da Sie nun aber weder Größe noch Inhalte haben, kommen Sie auf die Gebietsreform. Ich bedaure das sehr. Auch wir wollen, dass Steuergelder vor Ort effektiv eingesetzt werden. Deshalb muss man aber nicht all diejenigen, die sich ehrenamtlich für die Gesellschaft engagieren und sich für ihre Heimat einsetzen, diskreditieren, sondern man muss gemeinsam überlegen, wie man die Verwaltungsstrukturen optimieren und besser zusammenfassen kann, um so zu anderen Strukturen zu kommen. Unserer Meinung nach wird dies durch das Instrument der freiwilligen interkommunalen Zusammenarbeit möglich. Man muss vor Ort nicht alles genau so regeln wie im Nachbarort. Man kann sich auch an Wertschöpfungsketten orientieren und auch einmal andere Verwaltungsstrukturen aufbauen. Nicht in jeder Gemeinde muss von der Verwaltung jedes Detail erledigt werden, sondern man kann sich auch mit anderen Gemeinden zusammentun. Das heißt, eine Gemeinde befasst

sich mit der Sozialhilfe, eine andere Gemeinde befasst sich mit Baurechtsfragen. Man kann dies auch auf Kreisebene entsprechend zusammenlegen.

Es gibt eine Fülle von Möglichkeiten, die umgesetzt werden sollten. Dafür brauchen wir aber keine Enquete-Kommission, wie es Frau Leuschner auf den Punkt gebracht hat. In der von Ihnen vorgesehenen Zeit könnte eine Enquete-Kommission auch gar nicht einen Abschlussbericht vorlegen. Außerdem würde uns eine solche Kommission nicht voranbringen. Ich kann nur sagen: Wir von der FDP und von der CDU stehen zu unseren Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreisen. Wir stehen zu unserer Heimat. Herr Lennartz, kommen Sie heraus aus Ihrem Elfenbeinturm. Und liebe SPD: Gehen Sie den Grünen nicht auf den Leim! - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Schünemann das Wort.

(Zuruf von der SPD: Eigentlich nicht nötig!)

#### **Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass wir die Verwaltungsstrukturen auf allen politischen Ebenen verschlanken müssen, ist, glaube ich, unstrittig. Auf der Bundes- und auf der Landesebene haben wir es bereits vorgemacht, aber auch auf der kommunalen Ebene. Auch heute habe ich wieder gehört, dass die interkommunale Zusammenarbeit von allen Fraktionen hier im Haus begrüßt wird.

Die Frage ist nun aber: Lassen wir die Kommunen bei der interkommunalen Zusammenarbeit allein, wie das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist, oder begreifen wir die interkommunale Zusammenarbeit als eine echte Chance? Wollen wir die Kommunen dabei unterstützen, hier einen gewaltigen Schritt nach vorn zu gehen, damit Zusammenschlüsse nicht nur im Kleinen zustande kommen, wie dies in der Vergangenheit geschehen ist? Wollen wir konzeptionell an die Sache herangehen, wie dies auch in anderen Bundesländern zum Teil schon gemacht worden ist?

Dazu kann ich Ihnen nur sagen, dass die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen hier eine echte Chance sehen, den Bürgern vor Ort die Leistungen weiterhin anzubieten, die Verwaltungen zum Teil aber zu konzentrieren und zusammenzulegen, um auf diese Weise mehr finanziellen Spielraum für sogenannte freiwillige Aufgaben zu erreichen. Das ist doch das Ziel, das wir mit einer vermehrten interkommunalen Zusammenarbeit anstreben sollten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie sind wir strategisch vorgegangen? - Zunächst haben wir ein Institut beauftragt, eine Erhebung vorzunehmen. Was wird schon alles gemacht? Das Ergebnis dieser Erhebung konnte dann ins Verhältnis zu den Aktivitäten gesetzt werden, die in anderen Bundesländern bereits in die Wege geleitet worden sind.

Es ist erkennbar geworden, dass in den wirtschaftlich stärkeren Regionen Niedersachsens eher Zusammenschlüsse vorgenommen werden als in denjenigen Regionen, die sich in einer wirtschaftlich und finanziell dramatischen Situation befinden. Beispielhaft möchte ich nur einmal die Region Harz nennen. Hier sind Zusammenschlüsse absolut notwendig. Wenn dafür aber noch der Mut fehlt, muss diese Landesregierung jetzt sinnvollerweise versuchen, in den betreffenden Regionen mehr interkommunale Zusammenarbeit zu erreichen.

Aus diesem Grunde sind die Regierungsvertretungen ein hervorragendes Instrument, um hier weiter voranzugehen. Wir haben schon einige Modellkommunen motivieren können, an diesem Konzept mitzuwirken. Hier gibt es ganz unterschiedliche Ansätze. Diese auszuwerten und zu moderieren, ist doch außerordentlich hilfreich. Hier geht es nicht darum, Zwang auszuüben, sondern darum, freiwillig zu überzeugen. Man muss aber auch durch gute Beispiele belegen, welche Chancen sich in diesem Bereich bieten. Deshalb wundere ich mich schon etwas, dass man hier auf der einen Seite zwar sagt, es sei ganz gut, auf der anderen Seite aber nicht wirklich dahinter steht und etwas erreichen will.

Was kann die Regierungsvertretung eigentlich tun? - Zum einen - das ist richtig - üben diejenigen, die kleiner sind, Zurückhaltung, weil sie befürchten, dass sie sonst von Größeren geschluckt werden. Hier kann man moderieren. Das ist der eine Punkt. Zum anderen kann in diesen Prozess aber auch

das gesamte Know-how auch der Landesverwaltung eingebracht werden. Ich möchte das anhand einiger Beispiele darstellen. Sehen Sie sich nur einmal die Heimaufsicht an. Wenn die landkreisübergreifend organisiert werden soll, können das Sozialministerium oder das Landesamt hier entsprechende Hilfestellung leisten. In diesem Fall wäre die Regierungsvertretung auch Mittler des erforderlichen Know-hows.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Nur Mittler!)

- Natürlich, nur Mittler. Eine ganz schlanke Verwaltung. Hier geht es nicht um das Abarbeiten normaler Verwaltungsaufträge. Nein, das, was die Regierungsvertretungen machen, ist Management. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe. Das kann auch bei der interkommunalen Zusammenarbeit eingesetzt werden.

Ein anderes Beispiel: Wenn Sie die Personalämter zusammenlegen wollen, wobei es auch noch rechtliche Hürden gibt, sollte auch das Know-how des Landesamtes für Bezüge und Versorgung mit eingebracht werden. Auch hier ist man Mittler und Ansprechpartner. Ganz wichtig für die interkommunale Zusammenarbeit sind z. B. aber auch das Landesdatennetz und gleiche Kommunikationsmöglichkeiten. Hier steht das IZN zur Verfügung. Auch in diesem Bereich ist man wieder Mittler.

Wenn dieser Prozess von der Landesregierung organisiert wird, wenn er aktiv angenommen wird und wenn mit den Kommunen Gespräche geführt werden, dann kann man in diesem Land an die Spitze der Bewegung geraten und muss nicht nur zur Kenntnis nehmen, dass diese interkommunale Zusammenarbeit in anderen Bundesländern erheblich besser läuft.

Jetzt noch ein Letztes zur finanziellen Förderung.

(Unruhe)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister, einen Augenblick. - Damit jetzt alle auch das Letzte, was Sie sagen wollen, mitkriegen können, bitte ich darum, zuzuhören. - Bitte schön!

#### **Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Wenn man hier von Anreizsystemen spricht und für die Braut etwas an finanziellen Mitteln zur Verfügung stellen will, meine Damen und Herren, muss

man sich darüber klar werden, dass man allein mit 300 000 Euro nicht alles bewerkstelligen kann.

Worum geht es nun konkret? - Wenn es zukunftsorientierte Modellprojekte gibt, sollen diese Projekte begleitet und finanziell gefördert werden. Das hat nichts mit Abfindungen und dergleichen zu tun. Nein, auch wir wollen durch Beratung die entstehenden Kosten mit abfedern. Das ist das, was wir erreichen wollen. Nicht mehr und nicht weniger. Deshalb sollten Sie, meine Damen und Herren, nicht immer nur Lippenbekenntnisse abgeben, sondern wir sollten an die Sache herangehen und die interkommunale Zusammenarbeit gemeinsam erreichen. Dann hätten wir viel für die kommunale Selbstverwaltung im Lande getan.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister, der Abgeordnete Professor Dr. Lennartz hat noch eine Frage an Sie.

#### **Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Herr Minister, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zu dem steuerrechtlichen Thema noch kurz Stellung nehmen könnten, weil das von mehreren Zeitungen in dem Sinne, in dem ich es vorhin vorgetragen habe, als Problem dargestellt worden ist.

#### **Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Ich bin Ihnen sehr dankbar. Das ist eine Anfrage, u. a. von Herrn Möhrmann. Aber ich nehme natürlich gerne schnell dazu Stellung. Im Detail werde ich es am Freitag darstellen können.

Wir haben hier ein Gesetz zur interkommunalen Zusammenarbeit - wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sogar einstimmig - verabschiedet. All die Punkte, die darin aufgegriffen worden sind, haben mit den steuerrechtlichen Fragen, die auch auf europäischer Ebene besprochen werden, nichts zu tun. Das heißt, in diesem Bereich gibt es überhaupt keine Behinderung. Wir werden insgesamt natürlich die Entwicklung abwarten müssen, was noch auf europäischer Ebene diskutiert wird. Es wird allerdings insgesamt darüber nachgedacht, ob die Steuerbefreiung der Kommunen in der Zukunft überhaupt noch gerechtfertigt ist. Wenn das fällt, hat das mit interkommunaler Zusammenarbeit

nichts zu tun. Also, auf der Grundlage der Gesetzgebung im Lande Niedersachsen gibt es keine Einschränkungen durch die steuerrechtlichen Diskussionen auf der europäischen Ebene.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4.

Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrates zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 5.

Der Antrag soll federführend in den Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Wer dem so zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, damit Sie wissen, wann Sie nach der Mittagspause wieder hier sein sollen: Um 15.15 Uhr treffen wir uns hier wieder.

Unterbrechung der Sitzung: 13.22 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 15.16 Uhr.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen unsere Sitzung fort. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/3474

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Kollegen Jüttner von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Jüttner!

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kinder sind der größte Schatz, über den unsere Ge-

sellschaft verfügt. Sie erfreuen ihre Eltern, ihre Großeltern, uns alle. Letztlich sichern sie unsere Zukunft. Auch deshalb sind wir gut beraten, pfleglich mit ihnen umzugehen. An vielen Stellen wird dies auch praktiziert. Gleichwohl ist festzustellen: Unsere Gesellschaft und die Politik gehen jenseits von Sonntagsreden oft unbedacht mit ihnen um. Unsere Gesellschaft ist inzwischen vielfach kinderentwöhnt. Kinderbelange spielen in Planungs- und Entscheidungsprozessen oft nicht die Rolle, die ihnen zukommen müsste - nicht als besonders schutzbedürftige Menschen und nicht als Garanten für die Zukunft.

Ein Beispiel: Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung, heißt es in der Niedersächsischen Verfassung. Wir sind uns sicherlich darin einig, dass wir für die Wissensgesellschaft von morgen alle Potenziale ausschöpfen müssen. Wir dürfen und wollen niemanden zurücklassen. Deshalb gilt für uns: Das Portemonnaie der Eltern darf für die Chancen der Kinder nicht ausschlaggebend sein.

(Beifall bei der SPD)

Pisa hat es amtlich gemacht: Nicht nur, dass knapp 10 % der Kinder keinen Schulabschluss haben, schlimmer noch: Herkunft entscheidet fast immer über Zukunftschancen. Sag mir, was deine Eltern beruflich machen, und ich sage dir, was für dich drin ist.

Ich möchte an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1982 erinnern, des Inhalts, Kinder hätten hinzunehmen, dass die Eltern nur die Förderung leisten müssen, die ihren eigenen Lebensverhältnissen entspricht. - Das muss man sich einmal ganz langsam auf der Zunge zergehen lassen.

Das stark ausgeprägte Grundrecht der Eltern könnte auch noch heute zu ähnlichen Ergebnissen führen, trotz der Gültigkeit der UN-Kinderrechtscharta in Deutschland. Für uns gilt: Wir brauchen ein eigenständiges Grundrecht für Kinder, ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und auf Förderung nach ihren Anlagen und Fähigkeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dies schränkt Elternrechte nicht ein. Aber wir meinen: Im Konfliktfall muss Kindeswohl vor Elternrecht gehen. Im Zweifel müssen auch die Möglichkeiten der Eltern übergangen werden, man muss

über sie hinausgehen können, gerade im Gegensatz zu dem, was das Bundesverfassungsgericht 1982 als Rechtslage festgestellt hat. Im Zweifel müssen wir als Staat die Rahmenbedingungen für Kinderchancen optimieren, weil wir wissen, dass es für viele Elternhäuser soziale Grenzen gibt. Dabei ist auch für uns unstrittig: Die Eltern sind und bleiben die erste Adresse.

Wir haben aber auch zur Kenntnis zu nehmen: Immer weniger Eltern sind immer weniger dazu in der Lage, dieser Verantwortung allein gerecht zu werden, sei es, dass Kinder mit Migrationshintergrund einfach eine höhere Hürde vorfinden oder dass im Bereich von bildungsfernen Schichten das Thema drastisch unterschätzt wird. Aber - darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen - es gibt auch Entwicklungen, und zwar in dem, was wir „bürgerliche Elternhäuser“ nennen, bei denen geistige und mediale Verwahrlosung auf der Tagesordnung stehen und bei denen es überhaupt nicht mehr ausreicht, aus diesen Elternhäusern heraus die notwendigen Anstöße für eine umfassende Bildungspraxis zu gewährleisten.

Wir wissen: Der Begriff „Kindergarten“ ist in Deutschland erfunden worden und rund um die Welt gegangen. Aber, meine Damen und Herren, die Entwicklung in Deutschland stagniert. Inzwischen fließen nur noch 0,4 % der öffentlichen Ausgaben in den Bereich der vorschulischen Bildung. Wir fallen hinter alle anderen vergleichbaren Länder deutlich zurück. Der vorschulische Bereich ist der schwierigste und unbedienteste in der gesamten Bildungslandschaft, ein echter Schwachpunkt. Das gilt insbesondere für Niedersachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wie soll man der niedersächsischen Bevölkerung erklären, dass bei uns nur 2,9 % der unter Dreijährigen betreut werden? Ist das der Ausweis von Stärke? - Ich finde, das ist peinlich für diese Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke  
[CDU]: Ist das das Thema?)

- Ja, das ist das Thema, meine Damen und Herren. Augenscheinlich haben Sie ein sehr verengtes Verständnis von dem, worüber wir gerade reden.

(Beifall bei der SPD)

Im Bereich der Kindergartenplätze liegt Niedersachsen bei 80 %.

(Zuruf von der CDU: Eine glänzende Situation!)

- Eine glänzende Situation? Gucken Sie sich einmal den internationalen Vergleich an, dann bleibt Ihnen die Spucke weg!

(Beifall bei der SPD)

Die Situation hat sich in den letzten Jahren nicht verändert, und das trotz der öffentlichen Debatte darüber, wie bedeutsam dieser Teil des Bildungswesens für die Bildungsbiografie insgesamt ist.

Am dramatischsten ist noch immer die Situation, dass die Elterngeneration weitestgehend darüber entscheidet, wer welchen Bildungsweg einschlägt. Die neueste Studie auf Bundesebene macht deutlich: Kinder aus Haushalten, in denen die Eltern Abitur haben, werden viel eher in den Kindergarten geschickt. Sie bekommen sehr viel mehr Anregungen als Kinder aus Haushalten mit Migrationshintergrund oder aus Familien mit sozial schwachen Zusammenhängen, in denen beispielsweise der Hauptschulabschluss fehlt. Wir wissen doch, was das in der Konsequenz heißt: Vernachlässigte Frühförderung verstärkt die bereits vorhandene soziale Ungerechtigkeit im deutschen Bildungswesen. Wir wissen, dass viele Talente dadurch unentdeckt bleiben. Wir wissen, dass optimale Förderung auf diese Weise nicht gewährleistet ist und dass diese Defizite im späteren Bildungsweg nicht aufgeholt werden können, meine Damen und Herren.

Für uns gilt: Der vorschulische Bereich ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir brauchen einen Mentalitätswechsel. Wenn Kinder eine Entwicklungschance haben sollen und damit unsere Wissensgesellschaft eine Überlebenschance haben soll, dann ist eine signifikante Verbesserung der frühkindlichen Bildung in Deutschland und Niedersachsen unumgänglich. Das geht in der Tat nur dann, wenn man die Chancen der Kinder von der sozialen Situation der Erwachsenen abkoppelt. Wenn dort eine Barriere ist, müssen wir politisch dafür streiten, dass sie überwunden wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie dazu nicht bereit sind, dann haben Sie keine Legitimation mehr, hier über Chancengleichheit zu reden.

Im zweiten Themenkreis geht es um Kinderschutz. Nach Angaben von Unicef sterben in Deutschland wöchentlich zwei Kinder an den Folgen von Verwahrlosung, Vernachlässigung oder Misshandlung. Eine zunehmende Zahl von Eltern ist oder fühlt sich überfordert, ihren Kindern gute Erzieher zu sein. Hier obliegt dem Staat das Wächteramt. Spätestens, wenn Kinderrechte verletzt sind, gilt: Kindeswohl vor Elternwille.

Der Armutsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2006 hat den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und der sich dramatisch verschlechternden gesundheitlichen Situation gerade bei Kindern deutlich gemacht. Die Kinderarmut in Deutschland wächst kontinuierlich. Entwicklungsauffälligkeiten gerade bei Kindern im Vorschulalter nehmen stetig zu.

Meine Damen und Herren, die Fakten liegen auf dem Tisch. Wir haben kein Erkenntnisdefizit; wir haben in Niedersachsen ein Handlungsdefizit.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen die Eltern nicht aus ihrer Verantwortung entlassen, im Gegenteil, wir wollen sie stützen und stärken. Weil das so ist, ist unsere Geduld mit der Arbeitsverweigerung der niedersächsischen Sozialministerin in dieser Frage zu Ende.

(Beifall bei der SPD)

Viel reden, nichts tun - das ist das Motto von Frau Ross-Luttmann.

(Zurufe von der CDU)

Die SPD-Fraktion hat im Gegensatz dazu ein eigenes Programm „Kinder schützen - Kinder fördern“ vorgelegt. Es schöpft die landespolitischen Spielräume aus, um Kindern eine gute Zukunft zu sichern. Lassen Sie mich exemplarisch drei Maßnahmen nennen.

Erstens. Wir werden das von dieser Landesregierung zu verantwortende Ausbluten des öffentlichen Gesundheitsdienstes beenden. Wer wie die Sozialministerin dauernd verkündet, wie wichtig ihr der Kinderschutz sei,

(Norbert Böhlke [CDU]: So ist das auch! Genauso ist das!)

der darf sich gerade dort nicht aus der Verantwortung stehlen, wo das Land selbst handeln kann.

(Beifall bei der SPD)

Mit uns wird es deshalb für alle Kinder in Kitas und Grundschulen mindestens fünf verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen durch den ÖGD geben; denn alle Experten bestätigen: Nur auf diesem Wege werden auch die Familien erreicht, die heute noch die von den Krankenkassen angebotenen Untersuchungen nicht nutzen. Das hilft unseren Kindern und ist eine klare Alternative zum hilflosen Gezappel von Frau Ross-Luttmann.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Bleib' doch mal sachlich bei dem Thema! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Eure Sorgen möchte ich haben.

Zweitens. Wir wollen den flächendeckenden Ausbau der Familienhebammen im Lande, und zwar von der Schwangerschaft bis zum Ende des zweiten Lebensjahres der Kinder. Auch hier haben wir die Fachleute und Praktiker auf unserer Seite. Nur eine möglichst frühzeitige und niedrigschwellige Unterstützung hilft Eltern und Kindern ganz praktisch. Doch zu einer landesweiten Anstrengung fehlen dieser Landesregierung die Kraft und, wie ich glaube, auch der Wille. Wie sonst ist zu erklären, dass Sie diese Aufgaben weitestgehend auf die Kommunen abwälzen?

(Norbert Böhlke [CDU]: Fragen Sie mal Ihre Landräte!)

Drittens. Entscheidend für Familien und Kinder ist, dass sie nicht von Stelle zu Stelle rennen müssen, um Hilfe und Unterstützung zu erhalten. Sie brauchen eine zentrale Anlaufstelle für die aufsuchende Kinder- und Familienhilfe. Wir wollen deshalb u. a. die Mehrgenerationenhäuser aus dem Landesprogramm zu Kinder- und Familienzentren weiterentwickeln.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Wer hat die denn entwickelt? War das nicht die Familienministerin?)

Meine Damen und Herren, vorbeugender Gesundheitsschutz und die individuelle Förderung im Bildungswesen bilden die Kernpunkte unserer Kinderpolitik, und - das ist der konkrete Vorstoß heute - das Paket wird abgerundet durch die Verankerung von Rechten der Kinder in der Verfassung,

um Grundrecht, Kindeswohl und Elternrecht besser und angemessener auszubalancieren, als das heute der Fall ist.

Ich habe in der *Braunschweiger Zeitung* gelesen, dass Frau Mundlos das alles für überflüssig hält. Ich habe wenige Tage später zur Kenntnis genommen, dass Herr Althusmann das wohl doch für so relevant hält, dass er zustimmen oder mit einem eigenen Vorstoß kommen will. Wir sind gespannt auf den Willensbildungsprozess in der CDU. Im Interesse der Kinder in Niedersachsen hoffe ich, dass unser Vorstoß, das Kinderrecht in der Verfassung zu verankern, in wenigen Monaten Realität werden kann. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Jüttner. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Böhlke. Bitte schön, Sie haben das Wort.

### **Norbert Böhlke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kinder sind in unserem Land der wichtigste Wert überhaupt. Sie sind Garanten für die Zukunft unseres Landes, für die Zukunft unserer Gesellschaft. Sie bedürfen unseres besonderen Schutzes. Deshalb ist es oberstes Ziel, ihnen in jeder Lebenslage diesen Schutz zu gewährleisten und ihnen ein besonderes Maß an Fürsorge zukommen zu lassen. Kindern gegenüber ist die Gesellschaft hierzu in besonderem Maße verpflichtet. Ich denke, darin sind wir uns alle einig. Jetzt gilt es, den richtigen Weg zu finden, um diesen Auftrag nachhaltig umzusetzen. Dabei müssen wir uns fragen, ob Kinderrechte in der Verfassung eine wirksame Maßnahme gegen Kindervernachlässigung oder -misshandlung darstellen; denn rein symbolhafte Handlungen würden uns keinen Schritt weiter führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, allein mit der Verankerung der Kinderrechte in der Landesverfassung werden nicht sämtliche Probleme in der Erziehung, der Entwicklung und der Behandlung von Kindern gelöst. Im Nachgang zu der UNO-Kinderrechtskonvention von 1989 haben mittlerweile elf Bundesländer die Kinderrechte in ihre Verfassungen aufgenommen. Doch auch dort ließen sich tragische Kinderschicksale allein durch diese Maßnahme leider nicht verhindern. Vielmehr kann

dem Kinderschutz erst durch konkrete Maßnahmen genügend Rechnung getragen werden.

Herr Jüttner, Sie sind ein Schlechtredner. Von 1990 bis 2003 war eine SPD-geführte Landesregierung in der Verantwortung, saßen Sie selbst als Minister am Kabinetttisch, und heute beklagen Sie hier etwas, das Sie bereits seit 1989 gemäß der UNO-Konvention hätten umsetzen können. Das ist nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist auf einem guten Weg. Ich möchte einige Beispiele nennen:

Erstens. Durch den Einsatz von Familienhebammen haben wir ein erfolgreiches Schutzsystem für Kinder installiert, welches die Kompetenzen aller Beteiligten wie Jugendämter, Kinderärzte, Hebammen und Eltern bündelt und optimiert.

Zweitens. Als weitere Maßnahme bieten wir betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie Eltern, Erziehern und Lehrern landesweit insgesamt 19 Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie 27 Gewaltberatungseinrichtungen für Frauen und Mädchen an. Das Angebot an Kinderschutzzentren wird stetig erweitert und ausgebaut. Hier möchte ich besonders das Koordinierungszentrum Kinderschutz im Kinderkrankenhaus Auf der Bult hier in Hannover mit seinen entstehenden Außenstellen in Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg nennen. Kinderärzte, Kliniken, Rechtsmediziner, das Jugendamt und die nachsorgenden Institutionen sind dort miteinander vernetzt.

Insgesamt hat es im gesamten Bereich des Kinderschutzes trotz der bekannten finanziellen Haushaltslage des Landes keine Kürzungen gegeben. Im Gegenteil, aktuell stehen 620 000 Euro mehr zur Verfügung als noch im vergangenen Jahr. Das sind die Fakten, die wir hier nennen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sehen, Herr Jüttner, es ist mitnichten so, wie von Ihnen behauptet, dass hinsichtlich des Kinderschutzes Niedersachsen spät dran wäre.

Meine Damen und Herren, unsere Aufgabe ist es jetzt, sorgfältig zu prüfen, ob die Implementierung der Kinderrechte in die Landesverfassung einen weiteren Baustein unserer konsequenten Kinder-

politik darstellt. Fakt ist einerseits, dass durch die Menschenrechte bereits jetzt Kinder in der Verfassung umfassend berücksichtigt werden. Andererseits sehen wir uns gerade in heutiger Zeit mit den Problemen konfrontiert, dass immer mehr Eltern erziehungsunfähig sind. Dies zeigen uns die traurigen Schicksale von Kevin, Nadine und Emily.

Wir müssen verhindern, dass Kinder spät, möglicherweise erst zu spät, aus Situationen befreit werden können, in denen Eltern versagt haben und trotzdem auf ihre Rechte als Eltern pochen. Hier ist durchaus zu überlegen, ob ein Auf-gleiche-Höhe-Setzen der Kinder- und der Elternrechte in der Verfassung ein weiterer Baustein sein kann, dessen Wirkung über eine reine Symbolfunktion hinausginge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss noch zwei Anmerkungen zum Gesetzentwurf der SPD. Wenn die Fraktion der SPD in ihrer Begründung schreibt, das Wächteramt des Staates über die Kinderrechte bedürfe einer Stärkung, so möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass es hier nicht um das Wächteramt des Staates geht. Vielmehr geht es um das Wächteramt der staatlichen Gemeinschaft, um das Wachsein von uns allen. Es geht um die gesellschaftliche Aufgabe, auf erkennbare Missstände zu reagieren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Zum anderen ist mir aufgefallen, dass Ihr Gesetzentwurf weitgehend wortgleich mit Artikel 5 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung ist.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

Wenn wir nach unserer intensiven Beratung dazu kommen sollten, dass Kinderrechte in der Verfassung verankert werden sollen, dann sollten wir es uns nicht so leicht machen wie Sie, Herr Jüttner, und einfach abschreiben, uns möglicherweise auch noch mit fremden Federn schmücken.

(Zuruf von der SPD: Das Rad immer neu erfinden?)

Wir sollten vielmehr selber Überlegungen anstellen, was aufgrund der möglicherweise unterschiedlichen Ausgangslagen in den einzelnen Ländern für die Kinder in Niedersachsen am besten ist. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Kollege Böhlke. - Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

### **Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir stellen hier und heute Kinder in den Mittelpunkt. Das ist ein großer Anspruch, der im Alltag und im politischen Geschäft leider nicht ausreichend verwirklicht ist. Alle Kinder haben ein Recht darauf, dass ihre Entwicklung gefördert und ihnen optimale Perspektiven eröffnet werden. Das ist auch eine Frage der Chancengerechtigkeit. Politik muss deshalb konsequent auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet werden.

Dazu ist ein Perspektivwechsel notwendig. Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Wünschen und Rechten, die wir als Politik und Gesellschaft wahrzunehmen und in geeigneter Form umzusetzen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kinder haben Rechte, auch heute schon. Unter Rot-Grün in Berlin wurde das Recht auf gewaltfreie Erziehung gesetzlich verankert. Einige werden sich erinnern: Auch das war nicht ganz einfach, auch dort gab es Widerstände. Eigentlich ist das Recht auf gewaltfreie Erziehung eine Selbstverständlichkeit. Deshalb sagen wir Grüne: Es ist ein wichtiges gesellschaftliches Signal, hier in Niedersachsen die Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen - ein gesellschaftliches Signal zum Wohl der Kinder.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir unterstützen daher ausdrücklich den Kinderschutzbund mit seiner Forderung, die Kinderrechte auch in die Niedersächsische Verfassung aufzunehmen. Es ist richtig und notwendig, die Rechte von Kindern zu betonen, die von Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch bedroht sind. Alle Formen der Ausgrenzung und Vernachlässigung, der Verwahrlosung schaden der kindgerechten Entwicklung. Das Elternrecht hat da seine Grenzen, wo das Kindesrecht und das Kindeswohl verletzt werden.

Meine Damen und Herren, da wo es an menschlicher Zuwendung fehlt und kognitive Anreize zu kurz kommen, da bleiben Kinder hinter ihren Möglichkeiten zurück. Eigentlich haben wir in § 1 des

SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - einen Anspruch formuliert:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Von diesem Anspruch sind wir weit entfernt. Die frühkindliche und vorschulische Förderung, Erziehung, Bildung und auch Betreuung stecken in den Kinderschuhen. Ansprüche auf bzw. zentrale Bausteine für frühkindliche Förderung werden formuliert; wenn es jedoch um die Umsetzung geht, gibt es viel Wenn und Aber. Die Umsetzung geht viel zu langsam. Die gesellschaftlichen Herausforderungen an uns sind sehr viel größer. Wir müssen sehr viel schneller reagieren, wenn wir unsere eigenen Bausteine ernst meinen. Von daher ist eine Klarstellung in der Verfassung mehr als sinnvoll und ein Schritt in die richtige Richtung. Wir sollten in die Beratung möglichst zügig einsteigen.

Es geht aber nicht nur um die Vernachlässigung und Misshandlung von bedrohten Kindern. Zumindest uns Grünen geht es dabei auch um elementare Kinderrechte. Es geht z. B. um Kinder als Flüchtlinge, deren Rechte endlich uneingeschränkt Geltung und Beachtung erlangen müssen. Auch Flüchtlingskinder müssen klare Aufenthaltsrechte haben. Es darf nicht sein, dass Flüchtlingskinder kein volles Recht auf Schulbesuch haben; so wird es nämlich zur Zeit in Niedersachsen praktiziert.

Uns in Niedersachsen liegt das Recht aller Kinder am Herzen. Die Politik muss in vielen Bereichen sehr viel stärker aus der Perspektive von Kindern gedacht werden, sei es in der Schulpolitik, in der Stadtplanung oder in der Verkehrspolitik. Ich könnte noch einige Beispiele anführen. Durch eine Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung können die Ansprüche der Kinder und Jugendlichen in vielen Bereichen gestärkt werden. Aber Kinderrechte dürfen nicht nur auf dem Papier gestärkt werden; sie müssen dann auch wirklich mit Leben gefüllt werden. Das Land Niedersachsen muss von daher letztendlich auch mehr Finanzmittel für den Bereich Kinder- und Jugendpolitik aufbringen.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist immer ein Stiefkind der Politik gewesen. Das große Jammern in den Kommunen im Rahmen der Haushaltsberatungen geht doch jetzt schon wieder los: „Die Kinder- und

Jugendhilfe kostet uns zu viel Geld.“ - Das hat auch damit zu tun, wenn an Präventionsmaßnahmen, gerade im frühkindlichen Bereich, gespart wird. Wir müssen gerade im präventiven Bereich Handlungskonzepte entwickeln und auch Gelder einsetzen.

Meine Damen und Herren, wir halten, wie gesagt, nichts von einem blinden Aktionismus, sondern plädieren für ein zielgerichtetes Handeln mit den dafür erforderlichen Finanzmitteln. Wenn Sprüche wie „Kinder sind unsere Zukunft“ keine hohlen Phrasen sein sollen, dann heißt es wirklich Ärmel hochkrepeln und anpacken. Nur Placebos auf den Weg zu bringen, bringt den Kindern nichts. Grüne wollen und werden an dieser Stelle keine Feigenblattpolitik mitmachen. Wir wollen, dass Kinder wirklich im Mittelpunkt von Politik stehen. Wir wollen, dass Kinder eigenständige Rechte haben, und dafür streiten wir weiterhin. Wir haben klare Leitaufgaben: Chancengerechtigkeit durch Bildung, Aufwachsen ohne Gewalt, Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder.

Meine Damen und Herren, lassen Sie es nicht dazu kommen, dass es heute hier im Plenum bei Sonntagsreden oder - irgendwann - schönen Verfassungsartikeln bleibt, sondern lassen Sie uns die Sorge für unsere Kinder jeden Tag beweisen, in praktischer Politik ausführen und diesen wichtigen Baustein - Kinderrechte in die Verfassung - gemeinsam auf den Weg bringen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Janssen-Kucz. - Herr Kollege Professor Dr. Zielke, Sie haben für die FDP-Fraktion das Wort.

#### **Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kinder sind das Wichtigste. Ohne Kinder gibt es keine Zukunft, ohne Kinder ist alles nichts. Insbesondere weil Kinder so ziemlich das Einzige sind, was wir nicht im Überfluss haben, sondern woran es unserer Gesellschaft immer sichtbarer fehlt, steht alles, was sich um Kinder dreht, mittlerweile im öffentlichen Blickpunkt. Wir alle wollen für unsere Kinder

das Beste: die beste Bildung, die beste Gesundheit. Wir wollen sie vor Gefahren schützen. Wir wollen, dass sie glücklich sind. Ich glaube, das Beste für Kinder sind Liebe, Geborgenheit, Zuwendung. Ich behaupte, das ist fast immer elterliche Liebe, elterliche Zuwendung und Geborgenheit in der Familie.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Staat ist dabei ganz weit außen vor, und das ist gut so. Das soll auch so bleiben. Liebe zu geben, ist Sache des Staates nicht, und er sollte es sich auch nicht anmaßen. Nicht ohne Grund erfand George Orwell für seine düstere Vision eines totalitären Überwachungsstaates eine Institution namens Liebesministerium. Der Staat soll sich um das Wohl der Kinder kümmern wie um das aller Menschen, und er soll nur dann eingreifen, wenn das Wohl des Einzelnen gefährdet ist und er sich selbst nicht helfen kann. Unser Grundgesetz sagt klipp und klar: Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht. Eingeschränkt wird das nur durch den Nachsatz: Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Diese Überwachung ist in unserem Staat, im Land und den Gemeinden vielfältig und komplex organisiert. Nicht zuletzt deshalb, weil sich die Familienstrukturen in unserer Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten gewandelt haben und sich noch immer im Umbruch befinden, müssen staatliche Eingriffe neu überdacht werden. Aber - und hierum geht es im vorliegenden Antrag - bedarf der wohlwollend aufmerksame Blick der Obrigkeit auf die Kinder der Bürgerinnen und Bürger einer Verankerung in der Landesverfassung? Wird dadurch irgendetwas für die Kinder, für die Eltern besser? - Darüber wird zu diskutieren sein. Leicht lassen sich Forderungen nach Verfassungsänderungen für einen völlig unstreitigen guten Zweck aufstellen - sei es die Kultur, der Tierschutz oder der Umweltschutz. Das ist immer populär und verpflichtet die Politik oft nur zu wenig konkretem Handeln. Übrigens verdankt die Verfassung der Vereinigten Staaten ihren hohen Rang nicht zuletzt der Tatsache, dass man sie nur selten geändert hat.

Sei es, wie es sei. Kinderrechte haben mittlerweile in der einen oder anderen Form in die Verfassungen von elf Bundesländern Eingang gefunden. Wenn man sich aber anschaut, wie es den Kindern wo geht, dann ist es nicht offensichtlich, welche elf Länder dies sind. Weder der Grad der Vernachlässigung

von Kindern noch das Vorkommen einzelner schrecklichster Verbrechen an Kindern scheinen mit der Frage des Verfassungsrangs von Kinderrechten viel zu tun zu haben.

Worum geht es dann? - Auf einer Anhörung der Kinderkommission des Bundestages zum Thema Kinderrechte am 20. November des letzten Jahres hat die SPD-Politikerin Lore Peschel-Gutzeit erklärt, das Grundgesetz bevorzuge im Verhältnis Eltern-Kind-Staat über Gebühr die Eltern. Sie fand dafür das Bild, derzeit sei dies ein ungleichschenkliges Dreieck, und daraus solle durch die Stärkung der Kinderrechte ein gleichschenkliges werden. Abgesehen davon, ob man das für eine geglückte Metapher hält, ist das natürlich Vernebelung. Kinder können ihre Rechte nicht selbst wahrnehmen, sondern hier soll es offenbar der Staat an ihrer Stelle tun. Also geht es eher um eine Waage als um ein Dreieck, um die Gewichte. Die Rechte sollen von den Eltern weg und hin zum Staat verschoben werden. Der Generalsekretär der Bundes-SPD, Olaf Scholz, brachte es seinerzeit mit einer anderen Metapher auf den Punkt: Es gehe darum, die Lufthöhe über den Kinderbetten zu erringen.

Aber ideologische Verblendung bei SPD-Politikern muss einen Vorschlag nicht komplett entwerten. Man kann diskutieren, ob es sinnvoll ist, gewisse Selbstverständlichkeiten in der Landesverfassung festzuschreiben. Die Inhalte hinter den Formulierungen in den elf Ländern sind ähnlich. Wer wäre nicht gegen Ausbeutung, Vernachlässigung oder Gewalt, gegen Misshandlung, gegen geistige oder körperliche Gefährdung oder Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen?

Unterschiede in den Formulierungen in den Verfassungen gibt es nur in Nuancen, so wenn in einigen Ländern der Schutz vor sittlicher Gefährdung genannt wird und in anderen nicht. Jedenfalls hat sich die niedersächsische SPD in ihrem Antrag entschieden, die Formulierung aus der nordrhein-westfälischen Verfassung wörtlich abzuschreiben. Echt kreativ wird der Antrag erst in Absatz 3. Ob die dortigen Formulierungen und konkreten Aufzählungen so in eine Landesverfassung gehören, wage ich zu bezweifeln. Wir werden im Ausschuss Gelegenheit haben, das in alle Richtungen ausführlich zu erörtern; das sollten wir tun.

Trotzdem beschleicht mich ein ungutes Gefühl, wenn ich diese Verfassungsdebatte im Zusammenhang mit anderen Entwicklungen der öffentlichen Meinung sehe. In den letzten Monaten ist

immer mehr von frühkindlicher Bildung die Rede. Niemand sagt es - Herr Jüttner hat das ein bisschen angedeutet -, aber es schwingt immer so etwas davon mit, dass die Eltern auch damit, ebenso wie mit der allgemeinen Erziehung ihrer Kinder, eigentlich nicht so richtig zurande kämen. Sie seien immer mehr überfordert und bedürften professioneller Entlastung und Anleitung. Auch darin mag ein Körnchen Wahrheit stecken. Aber ich meine, irgendwo stoßen wir doch an die Grenzen des allfürsorgenden Staates. Mutterliebe, elterliche Zuwendung und Geborgenheit lassen sich nicht professionalisieren und auch nicht delegieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sollten auf diesem Weg sehr vorsichtig sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Professor Dr. Zielke. - Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Ross-Luttmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

#### **Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder sind unser wertvollstes Gut. Wir müssen alles dafür tun, ihre Entwicklung zu fördern, sie umfassend zu schützen und ihre Position in der Gesellschaft zu stärken. Um dies zu erreichen, muss die Gesellschaft gegenüber den Kindern nicht nur aufgeschlossen, sondern auch wachsam sein, wenn ihnen Unge- mach droht.

(Zustimmung von Norbert Böhlke [CDU])

Ich bin sehr dankbar, dass durch das entschlossene und tatkräftige Eingreifen von Herrn Oynak der kleinen Emily geholfen werden kann. Damit ist auch sehr deutlich geworden, dass unsere Gesellschaft nicht tatenlos wegsieht, sondern sehr wachsam ist und entschlossen handelt, wenn etwas passiert.

Ferner müssen die Behörden effektiv und schnell zum Wohl der Kinder handeln. Schließlich muss die Politik zum Schutz der Kinder entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Mit Blick auf diese

Rahmenbedingungen ist Politik aufgefordert, darüber nachzudenken, ob die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung erforderlich ist, um einen umfassenden Kinderschutz zu gewährleisten. Aber beim Thema Kinderrechte dürfen wir nicht bei symbolischen Gesten stehen bleiben. Jedes Kind, das Hilfe braucht, muss sie bekommen, und zwar schnell, richtig und vor allem fachlich kompetent.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine gesetzliche Vorschrift allein ist zu wenig.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch hinzufügen: Bremen hat in seiner Landesverfassung die Kinderrechte umfassend geregelt. Der Fall Kevin hat aber gezeigt, dass verbrieft Rechte allein nicht ausreichen, um unsere Kinder wohlbehütet aufwachsen zu lassen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vielmehr bedarf es vielfältiger früher und sachgerechter Hilfen für Kinder, um einen wirksamen Kinderschutz gewährleisten zu können. Die Niedersächsische Landesregierung hat deshalb vielfältige Anstrengungen unternommen. Es ging und es geht uns um praktische Hilfen, die den Kindern wirklich zugute kommen. Ich möchte hier beispielhaft nur nennen: die Familienhebammen und deren Qualifikation, damit in gefährdeten Familien von Anfang an für das Wohl der Kinder Sorge getragen werden kann. Seit 2002 konnte in Niedersachsen schon mehr als 500 Familien geholfen werden. Ferner nenne ich: eine Standardisierung der Kinderfrüherkennungsuntersuchung U 1 bis U 10 und J 1. Seit zwei Jahren diskutiert der Gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen darüber, wie das Untersuchungsschema, das aus den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts stammt, modernisiert werden kann. Wir brauchen endlich konkrete Fortschritte bei der Formulierung neuer Untersuchungsrichtlinien, die stärker auf eine mögliche Vernachlässigung oder Miss-handlung ausgerichtet sein müssen. Es geht hier um mehr als nur um Gewicht, Größe oder Infektionskrankheiten. Ich nenne auch das Modellprojekt „Pro Kind“, das am 1. November 2006 nach einer Pilotphase in fünf niedersächsischen Kommunen gestartet worden ist. In diesem Projekt wird erstgebärenden Schwangeren in schwierigen finanziellen und sozialen Verhältnissen und ihren Familien Hilfe angeboten. Sehr geehrter Herr Jüttner, Sie sprachen von 2,7 % der Kinder unter drei Jah-

ren, die betreut werden. Diese Zahl ist nicht korrekt. Es sind 7,9 %. Das ist für die Niedersächsische Landesregierung Veranlassung gewesen, ein Programm über 100 Millionen Euro aufzulegen, und zwar gerade auch unter dem Gesichtspunkt, dass bei den unter Dreijährigen ein Nachholbedarf besteht. Es ist also frühzeitig für Betreuungsmöglichkeiten für Kinder zu sorgen, Kinder sind auch frühzeitig zu bilden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In diesen 7,9 % sind die Kinder in Kinderkrippen enthalten. Aber eigentlich ist die Zahl etwas höher, weil die Kinder bei Tagespflegepersonen nicht darin berücksichtigt sind.

Unser Hauptanliegen in dieser Diskussion muss meiner Meinung nach doch sein, vom Kind her zu denken, und zwar vom Lebensanfang an.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kinder, meine Damen und Herren, sind auf die professionelle Aufmerksamkeit und die Verantwortung von Fachkräften angewiesen, die mit Kindern und in ihren Familien arbeiten und Problemsituationen frühzeitig erkennen können. Zum Schutz des Kindeswohls müssen deshalb verschiedene Akteure an einen Tisch gebracht werden: von Kommunen über Länder, Geburtshilfe, Hebammen, Kinderärzte, Kinderpsychiater bis zur Jugendhilfe, unsere Jugendämter und auch die Kindertagesstätten. Deshalb habe ich in den vergangenen Monaten darauf gedrängt, diese Akteure so miteinander zu vernetzen, dass es in der Verantwortung keine Lücke mehr gibt. Aus der Sicht des Kindes müssen alle Beteiligten abgestimmt zusammenarbeiten. Hierzu diente die von mir im Dezember 2006 einberufene Kinderschutzkonferenz mit allen relevanten Expertenverbänden, u. a. auch dem Kinderschutzbund Niedersachsen und den Kinderschutzzentren in Hannover und Oldenburg. Die zweite Niedersächsische Kinderschutzkonferenz wird im Frühjahr 2007 folgen. Auch den Aufbau von vier Koordinierungszentren Kinderschutz in Niedersachsen nenne ich. Damit, meine Damen und Herren, können wir besser vernetzt helfen.

Unabhängig von dieser Schwerpunktsetzung im praktischen Bereich haben wir uns im Ministerium intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung ansteht. Wir sind uns sicherlich einig, dass Kinder Rechte haben, dass Kinderrechte in der

Verfassung verankert sind und dass ihnen nach unserer Verfassung das Recht auf Menschenwürde ebenso wie das Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit garantiert ist.

Die Eltern, meine Damen und Herren, sind doch bemüht, ihre Kinder zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu erziehen. Den allermeisten gelingt es. Aber es gibt immer wieder Fälle, dass Eltern ihrem Erziehungsauftrag leider nicht gewachsen sind. Nach Schätzungen von Professor Klaus Hurlmann sind 15 % der Elternhäuser mit ihren Erziehungsaufgaben überfordert.

Meine Damen und Herren, Elternrechte und Elternpflichten werden in Artikel 6 unseres Grundgesetzes besonders geregelt. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. Dieses in Artikel 6 Abs. 2 enthaltene staatliche Wächteramt hat das Bundesverfassungsgericht auch damit begründet, dass das Kind als Grundrechtsträger selbst Anspruch auf den Schutz des Staates hat und das Wohl des Kindes die Richtschnur für den Auftrag des Staates nach dieser Vorschrift bildet.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach dem Handlungsbedarf, was eine Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung angeht, vor allem unter dem Aspekt, ob den Elternrechten gleichstarke Kinderrechte gegenüberstehen.

**(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)**

Nach einer aktuellen UNICEF-Studie sterben in Deutschland im Schnitt jede Woche zwei Kinder an den Folgen von Misshandlung und Vernachlässigung. Das darf uns doch nicht gleichgültig sein - es sind zwei Kinder zu viel. Dies zeigt, dass die Zeit für eine gesamtgesellschaftliche Diskussion über diese Frage reif ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe mit Blick auf den Diskussionsprozess in der letzten Woche Herrn Professor Dr. Christian Starck aus Göttingen, einen namhaften Verfassungsrechtler, um eine kurze Expertise gebeten, wohl wissend, dass wir im Diskurs über diese Frage erst am Anfang stehen. Sollte aber noch Raum für eine Aufnahme expliziter Kinderrechte in die Verfassung sein, sollten wir gemeinsam an dieser Aufnahme arbeiten;

(Zustimmung von David McAllister [CDU])

denn wir sind im Interesse aller betroffenen Kinder verpflichtet, alle sinnvollen Möglichkeiten eines effektiven Kinderschutzes zu nutzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich mit diesem Antrag der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen befassen. Mitberatend sollen der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beteiligt werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um eine Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu den nächsten beiden Tagesordnungspunkten. Vereinbarungsgemäß rufe ich gemeinsam auf

**Tagesordnungspunkt 7:**

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3290 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3454

und

**Tagesordnungspunkt 8:**

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3291 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3455

Die Beschlussempfehlungen zu beiden Punkten lauten auf Annahme mit Änderungen.

Berichtersteller ist Herr Böhlke von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

**Norbert Böhlke (CDU), Berichterstatter:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass ich es wegen der bestehenden Sachzusammenhänge für sinnvoll halte, die beiden Gesetzentwürfe in *einem* mündlichen Bericht abzuhandeln.

In den Drucksachen 3454 und 3455 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die Gesetzentwürfe mit den aus den Beschlussempfehlungen ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Dem entspricht auch das Votum des mitberatenden Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Wie Sie wissen, hat die Landesregierung beschlossen, die niedersächsischen Landeskrankenhäuser zum Teil in eine private Trägerschaft zu überführen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Ihnen vorliegenden Gesetzentwürfe sollen dazu dienen, den für diesen Wechsel erforderlichen rechtlichen Rahmen für den Vollzug strafgerichtlich angeordneter Maßregeln der Besserung und Sicherung und für den Vollzug der Unterbringung nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke zu schaffen.

Ausgehend von diesem Gesetzeszweck, waren die von den Regierungsfractionen dargelegten Gründe für den beabsichtigten Trägerschaftswechsel ein maßgeblicher Diskussionspunkt in den Aus-

schussberatungen. Die Oppositionsfraktionen haben dabei den beabsichtigten Trägerschaftswechsel und dementsprechend auch die durch die Gesetzentwürfe vorgeschlagenen Änderungen des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes und des PsychKG abgelehnt, wobei sich die SPD-Fraktion wegen erheblicher verfassungsrechtlicher Bedenken inhaltlich an den Beratungen im federführenden Ausschuss nicht beteiligt hat.

Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mit zahlreichen Einzelpunkten des Änderungsgesetzentwurfs zum Maßregelvollzugsgesetz beschäftigt, von denen ich hier nur zwei - aus meiner Sicht - wichtige Änderungsempfehlungen ansprechen möchte:

Zum einen hat sich der Ausschuss aus verfassungsrechtlichen Erwägungen mehrheitlich dazu entschlossen, den im Gesetzentwurf enthaltenen Katalog derjenigen Maßnahmen, die nicht Gegenstand einer Beleihung sein dürfen, um einige weitere Maßnahmen zu ergänzen. Die Anordnung dieser Maßnahmen soll im Hinblick auf den beamtenrechtlichen Funktionsvorbehalt des Artikels 33 Abs. 4 des Grundgesetzes der Vollzugsleitung der Einrichtung bzw. deren Stellvertretung vorbehalten bleiben.

Zum anderen soll die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit des privaten Trägers entfallen, einige der in diesem Katalog enthaltenen Maßnahmen in einer Situation, in der Gefahr im Verzuge vorliegt, wahrzunehmen. Der Ausschuss ist der Auffassung, dass auch eine solche Situation die Wahrnehmung von Aufgaben durch einen privaten Träger nicht rechtfertigen kann, wenn die Übertragung dieser Aufgaben im Hinblick auf den schon erwähnten Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes bereits grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Nun abschließend noch einige kurze Anmerkungen zum PsychKG. Im Mittelpunkt der Diskussion über die vorgesehene Änderung des PsychKG standen ebenfalls verfassungsrechtliche Gesichtspunkte. Im Gegensatz zum Maßregelvollzugsgesetz enthält das PsychKG keinen Katalog mit Aufgaben, die von einer Beleihung ausgenommen sind, und es ist auch nicht vorgesehen, eine weisungsbefugte staatliche Vollzugsleitung vorzuschreiben. Der Auffassung, dass sich hieraus im Vergleich zum Maßregelvollzugsgesetz noch deutlich höhere verfassungsrechtliche Risiken ergeben, hat sich die Ausschussmehrheit nicht angeschlossen. Sie hat zur Begründung u. a. auf die besonde-

ren Verfahrensvorschriften für Unterbringungen nach dem PsychKG und auf die deutlich geringere Verweildauer der nach diesem Gesetz untergebrachten Personen hingewiesen. Außerdem sah es der Ausschuss als problematisch an, private Einrichtungen, die bereits seit längerer Zeit Unterbringungen nach dem PsychKG vollziehen, nun mit neuen und strengeren Anforderungen zu konfrontieren.

Mit diesem Abriss möchte ich meinen Bericht über die Ausschussberatungen beenden. Ich meine, das Thema ist wichtig, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil wir im Landtag noch weitere Entscheidungen hinsichtlich der Trägerschaften zu treffen haben.

Weitere Erläuterungen zu den Beschlussempfehlungen und den darin vorgeschlagenen Änderungen können Sie dem schriftlichen Bericht entnehmen, den ich vorlege.

Ich bitte namens des federführenden Ausschusses, den Beschlussempfehlungen in den Drucksachen 3454 und 3455 zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christa Elsner-Solar [SPD]: Gerade der schriftliche Bericht wäre interessant gewesen!)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Danke, Herr Böhlke. - Der erste Redner zu diesen beiden Tagesordnungspunkten ist Herr Dr. Matthiesen. Ich erteile ihm das Wort.

#### **Dr. Max Matthiesen (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Trägerwechsel der niedersächsischen Landeskrankenhäuser bedingt die Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes. Das Gleiche gilt für das Niedersächsische Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch kranke Menschen. Inzwischen hat der Kabinettsbeschluss vom 16. Januar den Trägerwechsel zu bestimmten Bewerbern in Aussicht genommen. Danach werden Erwerber in der ganzen Bandbreite aus kommunalem Bereich, freier Wohlfahrtspflege und Privatwirtschaft zum Zuge kommen. Es ist nicht nur das größte Transaktionsverfahren, das es bisher im deutschen Gesundheitswesen gegeben hat, sondern es ist auch das rechtsstaatlich sorgfältigste im Ländervergleich.

(Zustimmung bei der CDU)

Die stationäre psychiatrische Versorgung in Niedersachsen unterscheidet sich im Maßregelvollzug von der in anderen Bundesländern durch den besonderen niedersächsischen Weg. Er beinhaltet die organisatorische und inhaltliche Verzahnung von Allgemeinpsychiatrie und forensischer Psychiatrie und den regionalisierten und dezentralen Maßregelvollzug. Dieser Weg hat sich für Patienten und Mitarbeiterschaft in vielen Jahren bewährt. Bei Trägerwechseln aus dem staatlichen in den kommunalen, privaten oder frei-gemeinnützigen Bereich wird der künftige Maßregelvollzug auf eine verfassungsrechtlich einwandfreie Grundlage gestellt. Die Erwerber der einzelnen Landeskrankenhäuser übernehmen neben den verschiedenen psychiatrischen Aufgaben auch den Maßregelvollzug, und zwar im Wege der Beleihung. Damit können wir den niedersächsischen Weg fortsetzen.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Ich bin mir nicht so sicher!)

Dabei wird aber im Kernbereich des Maßregelvollzuges mit besonders intensiven Grundrechtseingriffen die Übertragung von Aufgaben auf privatrechtlich organisierte Träger ausgeschlossen. Das trägt dem Demokratieprinzip gemäß Artikel 20 Abs. 1 des Grundgesetzes Rechnung. Dies regelt der Vorbehaltskatalog, angefangen bei Entscheidungen über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bis hin zu Entscheidungen über den Abbruch von Besuchen. Dem entspricht es, dass der Vollzug der Maßregeln der Besserung und Sicherung von einer staatlichen Vollzugsleitung einschließlich ihrer Stellvertretungen übernommen wird. Sie ist auch gegenüber dem Personal eines beliebigen Trägers weisungsbefugt.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Ob das ausreicht?)

Die Regierungsfractionen haben sich vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst überzeugen lassen, selbst bei Gefahr im Verzug keine gesetzlichen Ausnahmen vom Vorbehaltskatalog im Maßregelvollzug zugunsten des Personals beliebiger Krankenhausträger zuzulassen. Dies haben wir mit Rücksicht auf den Funktionsvorbehalt des Artikels 33 Abs. 4 des Grundgesetzes getan. Danach darf bekanntlich die ständige Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse in der Regel nur Beamten übertragen werden. An dieser Stelle danke ich dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst na-

mens meiner Fraktion sehr herzlich für die gründliche und gekonnte Beratung und Hilfestellung. Die Fälle von Gefahr im Verzug werden nun mittels antizipierter allgemeiner Weisungen der Vollzugsleitung gelöst. In deren Rahmen dürfen Beschäftigte des beliebigen Trägers im Bereich des Vorbehaltskataloges zur Gefahrenabwehr etwa durch Entscheidungen über die Anwendung unmittelbaren Zwanges tätig werden. Sie müssen die Vollzugsleitung von einer derartigen Vollziehung der allgemeinen Weisungen unverzüglich und umfassend unterrichten, und die Vollzugsleitung überprüft dann die Maßnahmen und entscheidet über die Aufrechterhaltung.

Bei zwangsweisen Unterbringungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke verbleibt es dagegen bei der bisherigen Rechtslage. Das Personal der mit der zwangsweisen Unterbringung betrauten beliebigen Krankenhausträger darf im Rahmen der Unterbringung die erforderlichen Grundrechtseingriffe vornehmen, ohne an einen Vorbehaltskatalog zugunsten einer staatlichen Vollzugsleitung gebunden zu sein. Dies ist vor allem mit Blick auf die im Unterschied zum Maßregelvollzug stets gegebene zeitliche Befristung der Unterbringung vertretbar. Hinzukommt demzufolge die durchschnittliche Verweildauer untergebrachter Patienten von durchschnittlich nur zwanzig Tagen gegenüber mehr als sechs Jahren im Maßregelvollzug.

Die gefundene Lösung ist vor allem auch deshalb mit Blick auf das Demokratieprinzip und den Funktionsvorbehalt gemäß Artikel 33 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich abgesichert, weil es überzeugende sachliche Gründe für einen Trägerwechsel der Landeskrankenhäuser in den nicht staatlichen Bereich und damit auch für das Tätigwerden des Personals beliebiger Krankenhausträger im Maßregelvollzug und bei der Unterbringung gibt. Ich nenne hier nur fünf Gründe:

Erstens. Der Trägerwechsel ist ein Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der qualitativ hochwertigen und ortsnahe stationären psychiatrischen Versorgung. Das Sozialministerium geht nach dem Stand der Beratungen im Sozialausschuss am 10. Januar davon aus, dass trotz der Aufstockung der Platzzahl um 100 im Maßregelvollzug in den letzten Jahren noch immer rund 200 Plätze gebraucht werden und das sogenannte Fließgleichgewicht dann im Jahre 2010 erreicht sein wird. Angesichts des nach wie vor hoch defizitären Landeshaus-

halts kann das Land die dafür benötigten Investitionsmittel nicht aufbringen. Allein die erforderlichen Mittel für den Abbau des aktuellen Investitionsstaus hat das Landessozialministerium seinerzeit mit rund 57 Millionen Euro beziffert.

Zweitens. Unter dem zunehmenden Kosten-, Anpassungs- und Wettbewerbsdruck ist die Trägerschaft des Landes an unternehmerische Grenzen gestoßen. Andere Träger sind beweglicher und finden schneller hin zu den gebotenen qualitativen und betriebswirtschaftlichen Entscheidungen. So ist es unter Fachleuten unbestritten, dass die psychiatrische Versorgung in einigen Landesteilen heute bereits erheblich ortsnäher und stärker regionalisiert sein könnte, als sie es zurzeit tatsächlich ist.

Drittens. Die Tätigkeit der benötigten Investitionen und die höhere unternehmerische Beweglichkeit werden ihren Beitrag zur Gewährleistung von Sicherheit für die Bevölkerung, die Patienten und das Personal leisten.

Viertens. Der Trägerwechsel wird die vorhandenen Arbeitsplätze sichern und es ermöglichen, neue qualifizierte Arbeitsplätze in einem zentralen Feld medizinisch-therapeutischer Versorgung zu schaffen.

Fünftens. Der erzielte Verkaufserlös von 107 Millionen Euro ist ein merklicher Beitrag zur dringend notwendigen Haushaltskonsolidierung des Landes. Diese geschieht aber nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmerschaft. Schon jetzt verdienen Ärzte in privaten psychiatrischen Kliniken mehr als in den Landeskrankenhäusern. Vor allem aber erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch den vereinbarten Personalüberleitungsvertrag Rechtssicherheit. Betriebsräte und Finanzministerium verdienen Anerkennung für das erzielte Verhandlungsergebnis. Betriebsbedingte Kündigungen sind für alle Beschäftigten über 45 Jahre dauerhaft ausgeschlossen. Für jüngere Beschäftigte sind sie für mindestens sechs Jahre ausgeschlossen. Das Tarifrecht für den öffentlichen Dienst gilt mindestens bis 2012. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation eines neuen Krankenhausträgers haben die Beschäftigten das Recht auf Rückkehr in den Landesbereich. Die betriebliche Altersversorgung wird unter Besitzstandswahrung bei einer öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtung fortgeführt. Schließlich bleiben auch Umfang und Qualität der Ausbildung erhalten.

Im Ergebnis haben wir ein neues Niedersächsisches Maßregelvollzugsgesetz und ein neues Niedersächsisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke, wobei die Rechte der psychisch kranken Menschen bei jeder Form der Krankenhausträgerschaft gewährleistet werden. Die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bleiben gewahrt. Damit setzen wir einen wichtigen Baustein für den Trägerwechsel der Landeskrankenhäuser, der den Interessen aller Beteiligten Rechnung trägt. Namens der CDU-Fraktion danke ich allen sehr herzlich, die zu diesem Erfolg beigetragen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Die nächste Rednerin ist Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

#### **Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Psychiatrie ist keine Ware. Das haben wir Ihnen gesagt, seit Sie den Beschluss gefasst haben, die niedersächsische Psychiatrie zu verhöckern. Bei allen Lippenbekenntnissen, die in diesem Hause zum hohen Stellenwert der Psychiatrie abgegeben wurden, ging es doch von Anfang an nur darum, möglichst viel Geld in die klammen Kassen des Finanzministers zu bekommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mahnende Stimmen warnten vor einem Ausverkauf der niedersächsischen Psychiatrie an international agierende Klinikkonzerne, die ihre hohen Renditeerwartungen auf Kosten der Qualität der psychiatrischen Versorgung erwirtschaften würden.

Der Landesrechnungshof, der Landesfachbeirat Psychiatrie, der Ausschuss für die Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung, die Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie, die Beschäftigten, die Angehörigen psychisch Kranker und die Betroffenen selbst - alle gaben Ihnen erhebliche Bedenken zur Kenntnis und leisteten heftigen Widerstand. Nicht zuletzt hat die Loccumer Psychiatrietagung Ende Januar 2006 mit der Forderung nach einem Moratorium noch einmal ein deutliches Signal gesetzt.

Aber wie so oft wollten Sie nicht hören. Alle Warnungen der Fachwelt haben Sie in den Wind ge-

fegt und mit Macht eine europaweite Ausschreibung betrieben, anstatt wenigstens einen vertraglichen Übergang auf bewährte regionale öffentliche und gemeinnützige Träger zu organisieren.

Ihr gesamtes Verfahren hat sich dann zu einer Serie von Seltsamkeiten entwickelt, die immer größere Zweifel daran aufkommen ließen, ob noch immer alles mit rechten Dingen zugeht. Seltsam war z. B. das Bieterverfahren mit zunächst ausgeschlossenen Bietern, die Sie für zurückgestellt erklärten und später doch wieder zuließen. Seltsam waren auch die Beratungen der Gesetzesänderungen, die für die Privatisierung erforderlich sind und über die wir heute befinden.

Man sollte doch meinen, meine Damen und Herren, es wäre reichlich Zeit gewesen, sich zu überlegen, wie man es denn nun machen will. Immerhin hat die Landesregierung diesen Unsinn bereits im Juli 2005 beschlossen. Nach anderthalb Jahren aber schafft es die Ministerin gerade, die Änderungsentwürfe am 7. November 2006 direkt an den Ausschuss zu überweisen. Wir mussten dann durch das ministerielle Trödeln die Gesetzentwürfe im Ausschuss im Schweinsgalopp und zum Teil in ganztägigen und zusätzlichen Sitzungen beraten. Das, meine Damen und Herren, ist ein unmöglicher Umgang mit dem Parlament.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nun war die Landesregierung ja schon relativ früh durch massive Proteste zu der Einsicht geführt worden, dass der Maßregelvollzug nicht mal eben so mir nichts, dir nichts privatisiert werden darf. Schließlich handelt es sich hier wegen der massiven Grundrechtseingriffe um eine hoheitliche Kernaufgabe. Aber die Antwort darauf ist, dass nur Moringen, das sogenannte Feste Haus in Göttingen und Rehburg in Landeshand bleiben. Sie verkennen dabei aber, meine Damen und Herren, dass es unserer Verfassung ganz egal ist, ob ein Grundrechtseingriff selten oder häufig vorkommt, ob er kürzer oder länger dauert. Er erfordert stets die hoheitliche Befugnis des Eingreifenden nach Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf von dieser Regel abgewichen werden, insbesondere in den Kernbereichen staatlicher Gewalt, zu denen sowohl der Strafvollzug als auch der Maßregelvollzug zu rechnen ist.

Nun wird es interessant. Herr Böhlke hat hier eben vorgetragen, aber wollte wohl nicht alles vortragen. Denn wenn ich das richtig sehe, dann steht in der Drucksache 3496 - also im schriftlichen Bericht - noch etwas, das den mündlichen Bericht ergänzt. Das ist interessant; denn dort werden noch einmal die schwerwiegenden Bedenken dargestellt, die der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zu diesem Thema vorgetragen hat. Diese wollte Herr Böhlke natürlich nicht so gerne vorlesen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ist überhaupt nicht wahr!)

In etwa - ich fasse das einmal zusammen - steht dort: Je schwerwiegender durch die übertragenen Befugnisse in die Grundrechte eingegriffen wird, desto gewichtiger müssen die für die Übertragung geltend gemachten Gründe sein. Ich habe mich schon etwas gewundert, dass in der Ausschusssitzung auf einmal mehrere Mitglieder der CDU-Fraktion Unterlagen dabei hatten, aus denen sie - ein bisschen unvermittelt - die Gründe vorlasen, die für die Übertragung geltend gemacht wurden - so, wie wir das heute gehört haben. Offensichtlich hatten sie ganz schön Angst, dass das, was sie bis jetzt vorgelegt haben, nicht ausreichen würde, um den Bedenken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu begegnen. Ich glaube aber, dass diese Gründe für eine Übertragung noch immer nicht ausreichend sind.

Sie haben Flexibilität genannt. Flexibel könnten die Häuser auch in Landesträgerschaft oder einer anderen Rechtsform sein. Das hat Ihnen ja schon der Landesrechnungshof aufgeschrieben.

Eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit hätte das Land auch selbst in einer anderen Rechtsform erreichen können. Das hat Ihnen das BAB-Gutachten vorgerechnet. Kosten- und Finanzgesichtspunkte sind als Grund für eine Übertragung schon überhaupt nicht ausreichend.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nein, meine Damen und Herren, Sie nehmen es wieder einmal mit den Grundrechten und der Verfassung nicht so genau.

(Norbert Böhlke [CDU]: Aber selbstverständlich!)

Es gibt aber keine „Grundrechte light“, wie Sie es uns hier heute weismachen wollen. Deswegen hilft auch nicht Ihr Konstrukt, jeweils einer Vollzugslei-

tung pro Einrichtung die hoheitlichen Aufgaben zu übertragen. Sie wollen hier den Anschein erwecken, als ob die Anwesenheit eines einzigen Landesbediensteten in einer gesamten beliebigen Maßregelvollzugsanstalt ausreichen könnte, schwerwiegende Grundrechtseingriffe zu rechtfertigen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wie machen es denn die anderen Bundesländer?)

Aber, meine Damen und Herren, was ist denn mit der Durchführung? - Das Problem mit den Eingriffen durch Private bei Gefahr im Verzuge - Herr Matthiesen, Sie haben das ja eben sehr nett ausgedrückt, dass Sie an dieser Stelle den Bedenken des GBD gefolgt wären; aber das sind Sie gerade nicht - haben Sie aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Aber Sie schaffen jetzt doch nur eine Grauzone, in der in dem Punkt dann später überhaupt keine Klarheit mehr herrscht.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Das ist falsch!)

Mit der Tatsache, dass die verfassungsrechtliche Einschränkung, was den Funktionsvorbehalt betrifft, auch für die allgemeine Psychiatrie gilt, haben Sie sich überhaupt nicht beschäftigt. Die Staatskanzlei hat das zwar bereits bei der Anfertigung des Gesetzentwurfs festgestellt, aber das ist dann auf wundersame Weise verloren gegangen, bis der Gesetzentwurf im Ausschuss beraten wurde.

Auch der Umstand, dass es schon immer so war und auch woanders so ist, dass Private munter in Grundrechte eingreifen, ändert nach Meinung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes überhaupt nichts daran, dass das falsch ist. Ganz im Gegenteil schreibt er auf: Weil es überhaupt keine Einschränkungen hinsichtlich der Aufgaben gibt, besteht hier eine deutliche Erhöhung der verfassungsrechtlichen Risiken. - Deutlicher kann es der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, dem ich an dieser Stelle für seine sehr klugen Stellungnahmen herzlich danken möchte, doch nicht ausdrücken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Abschließend möchte ich Ihnen noch einmal darstellen, wie sich die Chefärzte der forensischen Abteilungen positioniert haben. Neben sinkender Qualität und Sicherheit befürchten die Chefärzte nämlich auch noch eine Verlängerung der Unterbringungszeiten, einen Anstieg der Patientenkla-

gen und damit absehbar erhebliche Folgekosten für das Land.

(Glocke der Präsidentin)

Dann wären also auch hier zukünftig wieder einmal die Gewinne privatisiert und die Verluste sozialisiert, weil das Land die Pflegesätze ja bezahlen muss.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Helmhold, Sie haben Ihre Redezeit überschritten.

### **Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Eine letzte Bemerkung. - Dass die FDP, die laut ihrer Homepage unternehmerischem Denken neue Chancen eröffnen möchte, so etwas als Ziel anstrebt, leuchtet mir ein. Die Gründe einer Partei, die für sich in Anspruch nimmt, ihre Politik am christlichen Verständnis von Solidarität und Gerechtigkeit abzuleiten, bleiben mir allerdings unfindlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Der nächste Redner ist Herr Schwarz von der SPD-Fraktion.

### **Uwe Schwarz (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit den vorliegenden Änderungen des Maßregelvollzugsgesetzes und des Psychrietiagesetzes fügen Sie Ihrer unendlichen Geschichte von der Privatisierung der Landeskrankenhäuser ein weiteres, äußerst fragwürdiges Kapitel hinzu. Obwohl Ihnen das Thema seit Monaten völlig aus dem Ruder läuft, erklären Sie nach wie vor tapfer, es sei alles im Zeitplan.

Ich erinnere daran: In einer Presseerklärung vom 9. März 2005 hatte Frau von der Leyen festgestellt, dass die Änderungen bis zum Sommer 2005 umgesetzt sein würden. Tatsächlich haben Sie Ihren Zeitplan schon um über zwei Jahre überschritten. Dabei handelt es sich offensichtlich mehr um einen virtuell gefühlten Zeitplan, bei dem das Ende noch immer nicht absehbar ist, vor allem dann nicht,

wenn es Klagen gibt. Diese scheinen schon zu drohen.

Das ist aber nicht die einzige Wahrnehmungsstörung bei diesem Thema, meine Damen und Herren. Am 9. März 2005 hatte Frau von der Leyen nämlich gleichzeitig auch erklärt, dass man die Vorschläge des Landesrechnungshofs sehr ernst nehmen und eine Rechtsformänderung im Sinne des Rechnungshofs prüfe. Dieser hatte sich gegen eine Privatisierung und stattdessen für zwei Anstalten des öffentlichen Rechts ausgesprochen. Tatsächlich haben Sie die Vorschläge des Landesrechnungshofs nie geprüft und in der Sitzung des Sozialausschusses am 10. Januar sogar behauptet, die Privatisierung gehe auf einen Vorschlag des Landesrechnungshofs zurück. Mit dieser Verdrehung der Tatsachen wollen Sie öffentlich gezielt von Ihrer Verantwortung ablenken. Aber ich garantiere Ihnen: Dieser plumpe Versuch wird nicht gelingen; dafür werden nicht zuletzt wir selber sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Im Rahmen der Gesetzgebung hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst darauf hingewiesen, dass die Begründungen der Landesregierung für die Privatisierung und Übertragung des Maßregelvollzugs auf Private möglicherweise nicht ausreichen, um die Übertragung zu rechtfertigen. Daraufhin hat das Ministerium im Ausschuss mehr oder weniger die zusammengefassten Pressemitteilungen der letzten Jahre als neue Begründung verlesen. 200 neue Betten im Maßregelvollzug sollten die Käufer bauen. Vergangene Woche waren es dann nur noch 72. Unglaublich! Seit drei Jahren ist diese Landesregierung nicht in der Lage, den tatsächlichen Bedarf an zusätzlichen Betten zu benennen, obwohl dies angeblich immer der entscheidende Grund für den Verkauf gewesen ist.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Mich wundert das nicht!)

Das ist schlicht ein Armutszeugnis, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Als neuer Grund wurde jetzt erstmalig ein Interessenkonflikt des Landes nachgeschoben: Auf der einen Seite sei das Land Krankenträger und auf der anderen Seite für die Psychiatrieplanung des Landes zuständig.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Und das nach 60 Jahren!)

Immer dann, wenn Sie uns diese Psychiatrieplanung vorlegen sollen, ist allerdings außer Überschriften totale Fehlanzeige. Meine Damen und Herren, Sie haben überhaupt keine Psychiatrieplanung, und ich stelle fest, Sie haben an der Spitze des Ministeriums auch schon lange keinen Plan mehr, eher das organisierte Chaos.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Ha, ha, ha!)

Als weiterer neuer Grund wurde Ihre Standardfloskel der Entbürokratisierung nachgeschoben. Tatsächlich ist aber nach wie vor völlig unklar, wie die Zuständigkeiten zwischen Land und privatem Betreiber voneinander abgegrenzt werden sollen. Sicher ist nur, dass am Ende dieses Prozesses nicht weniger, sondern deutlich mehr Bürokratie stehen wird.

Meine Damen und Herren, genau um diese Schnittstelle geht es: um den Kernbereich des staatlichen Gewaltmonopols, um den Eingriff in die grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte eines jeden Einzelnen und vor allem um die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Privatisierung. Schon zu Beginn der Beratungen wurde überdeutlich, mit welcher heißer Nadel und wie dilettantisch die Gesetzentwürfe der Landesregierung gestrickt waren.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich habe noch nie in einer Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes so oft und so unmissverständlich Formulierungen wie „verfassungsrechtlich problematisch“, „verfassungsrechtlich bedenklich“ oder „erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken“ gelesen. Dies alles war im Prinzip ein totaler Blattschuss gegen die Vorlage der Regierung.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Daran hat sich auch trotz anders lautender Erklärungen der Ministerin nichts geändert; das wissen Sie auch.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Das ist falsch, schlichtweg falsch!)

Immerhin wollte diese Regierung den Maßregelvollzug ursprünglich komplett privatisieren, Herr Noack, dann nur noch in Teilen, und jetzt stochert

sie im Nebel, wenn es um die Anzahl der Beschäftigten geht, die die Verfassungsrechte bei den Privaten sichern sollen. Laut Kabinettsbeschluss waren es 11 Beschäftigte, dann 13, jetzt wohl 14, und das Ende ist überhaupt nicht absehbar, wenn man das desaströse Schreiben der Chefärzte vom 16. Januar 2007 im Ministerium ernst nimmt.

Übrigens führt die in diesem Zusammenhang völlig planlose Zusammenführung der sogenannten Maßregelvollzugszentren zu ebenso kritischen wie gefährlichen und chaotischen Verhältnissen in einzelnen Häusern. Entgegen den Behauptungen des Ministeriums im Fachausschuss hat sich laut Aussagen der Beschäftigten daran bis heute nichts geändert. Ich garantiere Ihnen, Frau Ross-Luttmann: Wenn dort etwas auf der Grundlage der gegenwärtig chaotischen Zustände passiert, können Sie jedenfalls abdanken.

(Beifall bei der SPD - Jörg Bode  
[FDP]: Was?)

- Sie sollten sich einmal erkundigen, Herr Bode, was in den Maßregelvollzugszentren los ist; dann brauchten Sie nicht mehr „Was?“ zu rufen. Das ist dramatisch, und es ist von dieser Regierung zu verantworten.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist ja wohl die Höhe!)

Meine Damen und Herren, um Ihre Privatisierung durchzusetzen, werden Sie heute auch das Psychiatriegesetz ändern. Dabei war die in der Staatskanzlei eingesetzte Projektgruppe bereits am 31. Januar 2006 zu dem Ergebnis gekommen, dass auch bei Zwangseinweisungen psychisch Kranker eine Übertragung der Unterbringung auf Private verfassungsrechtlich unzulässig sei. Also nicht die Opposition, sondern die Staatskanzlei selber hat das festgestellt. Die Arbeitsgruppe des Ministeriums hatte konsequenterweise folgende Gesetzesänderung vorgeschlagen:

„Die Anwendung unmittelbaren Zwangs bleibt Angehörigen des öffentlichen Dienstes vorbehalten, die in der Regel in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.“

Angesichts dieser Vorgaben der Staatskanzlei ist es unfassbar, wie Sie diese verfassungsrechtliche Problematik nach acht Monaten Bedenkzeit gelöst haben: Sie haben diesen Paragraphen schlicht aus

dem Gesetzentwurf verschwinden lassen. Schlimmer noch: Die Ministerin hat sogar mehrfach im Parlament behauptet, eine solche Formulierung habe nie im Gesetzentwurf gestanden. Meine Damen und Herren, ich halte dies für schlichtweg skandalös.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke  
[CDU]: Entscheidend ist, was beschlossen wird!)

Nun kommt der GBD in seiner Stellungnahme unmissverständlich exakt zu demselben Ergebnis wie seinerzeit die Juristen der Staatskanzlei. Es wird deutlich, dass die verfassungsrechtlichen Bedenken noch gravierender als beim Maßregelvollzug sind. Die Rede ist von einer deutlichen Erhöhung der verfassungsrechtlichen Risiken und dem Kernproblem, dass private Betreiber schwerwiegende Grundrechtseingriffe vornehmen. Immerhin geht es um den Freiheitsentzug, der an dieser Stelle jede unbescholtene Bürgerin und jeden unbescholtenen Bürger treffen kann. Sie wischen das alles vom Tisch und machen erneut deutlich, dass für diese Regierung zu keinem Zeitpunkt die Patienten oder Mitarbeiter im Vordergrund standen, ja, Sie interessieren sich jetzt noch nicht einmal für die massiven verfassungsrechtlichen Bedenken. Ihnen geht es bei dem ganzen Prozess um Kohle und um nichts sonst.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich, wo eigentlich die FDP ist,

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Lohnt sich das?)

die selbst ernannte Rechtsstaatspartei, die hier im Landtag bei jeder Gelegenheit den Freiheitsbegriff wie eine Monstranz vor sich her trägt. Im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat die FDP noch vor wenigen Monaten einen Antrag eingebracht, in dem es heißt:

„Der Landtag lehnt eine Beleihung privater Dritter mit hoheitlichen Befugnissen, die dazu ermächtigt sind, im Maßregelvollzug die Unterbringung unter Freiheitsentzug und Zwangsmaßnahmen durchzuführen, ab. Stattdessen sollte eine Anstalt öffentlichen Rechts gebildet werden.“

(Norbert Böhlke [CDU]: Und was hat die SPD in Kiel entschieden?)

Das ist in Ordnung, das ist genau unsere Position. In Niedersachsen, meine Damen und Herren, scheint der Blick der FDP bei diesem Thema stark vernebelt zu sein, obwohl ihr Vorsitzender Augenarzt ist. Ich habe das Gefühl, dass die FDP hier in Niedersachsen Gefangene ihrer eigenen Privatisierungsideologie ist; dabei müssen Grundrechte schon einmal zurückstehen.

(Beifall bei der SPD)

Die Datenschutzbestimmungen sind bekanntlich ebenfalls nicht verfassungskonform. Sie beschließen sie trotzdem und wollen das mit einem sogenannten Gesundheitsdatenschutzgesetz später heilen, allerdings nicht in den nächsten zwei Jahren. Es ist unglaublich, dass wissentlich an dieser Stelle erneut die Verfassung gebrochen wird, und das immerhin auf Vorlage zweier Juristen an der Spitze des Sozialministeriums. Eigentlich ist dies ein Armutszeugnis erster Klasse.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die SPD ist vom Grundsatz her immer gegen eine Privatisierung der Landeskrankenhäuser gewesen. Als im Ausschuss schnell deutlich wurde, dass die Landesregierung die Privatisierung nun auch noch mit verfassungsrechtlich höchst bedenklichen Gesetzen durchdrücken will, hat sich die SPD an den Beratungen dieser Gesetzentwürfe nicht mehr beteiligt und bei der Schlussabstimmung dagegen gestimmt. Wir werden auch heute gegen diese Gesetzentwürfe stimmen. Verfassungswidrige Gesetze dürfen Sie getrost wissentlich allein beschließen, meine Damen und Herren. Ich gehe davon aus, dass die letzte Entscheidung über diese Gesetze ohnehin nicht das Parlament, sondern der Niedersächsische Staatsgerichtshof treffen wird. Auf die Entscheidung bin ich sehr gespannt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Nächste Rednerin ist Frau Meißner von der FDP-Fraktion.

### **Gesine Meißner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Helmhold, es wird Ihnen heute nicht gelingen, diese beiden Gesetzentwürfe schlechtzureden. Auch Ihnen, Herr Schwarz, kann ich sagen: Ich finde es

äußerst schade, dass Sie sich an den Beratungen inhaltlich nicht beteiligt haben; denn bei diesem ganzen Prozess geht es darum, die psychiatrische Versorgung in Niedersachsen im Interesse der Patienten, der medizinischen Qualität und auch der Mitarbeiter zu sichern. Genau das haben wir getan. Das machen wir mit der Privatisierung der Landeskrankenhäuser. Heute schaffen wir die rechtlichen Grundlagen dafür.

Die Debatte zeigt, dass dieses Thema viele Menschen bewegt, auch über die rechtlichen Aspekte hinaus. Das ist zuletzt auch in den Medien immer wieder deutlich geworden. Aus der Sicht der FDP haben von Anfang an zwei Grundsätze im Vordergrund gestanden. Schon als wir in den Landtag gekommen sind, haben wir gesagt, man sollte einen Wechsel der Trägerschaft und eine Privatisierung prüfen, den Maßregelvollzug dabei aber außen vor lassen. Wir hatten von vornherein gefordert, dass für die Psychiatrie das Gleiche gelten sollte, was auch für die allgemeine Krankenversorgung gilt. Das heißt, der Staat muss sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren und sollte nicht alles wahrnehmen, was andere genauso gut erfüllen können.

Wir haben auch schon immer darauf hingewiesen, dass hoheitliche Eingriffe mit der Einschränkung von Grundrechten im Maßregelvollzug in der Verantwortung des Landes bleiben müssen. Das haben wir von vornherein gesagt. Das hat auch die CDU-Fraktion von vornherein gesagt. Darauf hat vorhin schon Herr Noack hingewiesen. Daran hat sich nichts geändert.

Noch eines fällt mir gerade ein, weil Sie, Herr Schwarz, gesagt haben, wir hätten den Zeitplan nicht eingehalten. Wir haben immer gesagt, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht. Daran haben wir uns eindeutig gehalten.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich wird in der juristischen Fachliteratur - darüber ist auch im Ausschuss gesprochen worden - sehr kontrovers über die Frage diskutiert, inwieweit eine Übertragung hoheitlicher Befugnisse in Form der Beleihung gegen Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes verstoßen könnte. Ich zitiere diese Vorschrift einmal, weil sie schon so oft angesprochen worden ist und wohl niemand so genau weiß, was eigentlich darin steht.

(Widerspruch bei der SPD)

- Ich glaube nicht, dass jeder das Grundgesetz auswendig kann. - Es heißt hier:

„Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.“

Im Allgemeinen versteht man darunter Beamte.

Die überwiegende Mehrheit der Fachleute differenziert dabei hinsichtlich der einzelnen im Maßregelvollzug wahrzunehmenden Aufgaben und schließt den Kernbereich von schwerwiegenden Grundrechtseingriffen aus, wie auch wir es von vornherein getan haben. Eine abschließende verfassungsrechtliche Überprüfung hat sich aber auch aus den Privatisierungsverfahren in anderen Bundesländern bisher nicht ergeben. Wir bewegen uns mit den vorliegenden Gesetzentwürfen also noch auf juristischem Neuland. Bei der Beratung ist aber auch klar geworden, dass es noch keinerlei Regelungen dafür gibt, wie man bei Eingriffen in Grundrechte verfassungsrechtlich entscheiden sollte. Darüber hinaus ist deutlich geworden, dass auch noch nicht sicher ist, ob auch das in den Landeskrankenhäusern bisher praktizierte Verfahren in allen Punkten verfassungsrechtlich in Ordnung war; denn dieses Verfahren hat bisher niemand infrage gestellt und überprüft.

(Beifall bei der CDU - Norbert Böhlke  
[CDU]: Sehr richtig!)

Wichtig ist jetzt noch Folgendes: In den acht Häusern, um die es geht, gibt es 5 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon waren ungefähr 140 Beamte. Von diesen Beamten waren einige Maler und viele nicht im Maßregelvollzug tätig. Von daher stellt sich die Frage, ob in der Vergangenheit alles verfassungsgemäß war.

Nun haben wir hier in Niedersachsen im Gegensatz zu anderen Bundesländern - darauf hat Herr Dr. Matthiesen schon hingewiesen - verfassungsrechtliche Aspekte besonders bearbeitet. Anders war es jedoch in Schleswig-Holstein, wo Frau Trauernicht - früher Ministerin und Landtagsabgeordnete in Niedersachsen, dann Ministerin in Schleswig-Holstein - nichts Besseres zu tun hatte, als sogleich mit Rot-Grün eine Privatisierung vorzunehmen, die rechtlich lange nicht so abgesichert war wie bei uns.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb kann ich überhaupt nicht verstehen, warum Sie das, was in Schleswig-Holstein unter Ihren Parteien problemlos durchgegangen ist, hier so sehr geißeln. Wir gehen viel weiter. Wir sagen nicht nur, dass das Land weisungsbefugt sein soll, sondern wir haben bis in die Leitungen hinein - einschließlich Vertretungen 14 Personen pro Standort - geregelt, wie das Ganze bei Beleihung zu handhaben ist. Wir sind eindeutig einen anderen Weg gegangen. Wir sind auch weiter gegangen als Brandenburg, wo nur der Chefarzt der Forensik ein Beamter ist. Wir haben das wesentlich differenzierter betrachtet.

Wir haben von vornherein auch den Hochsicherheitsbereich und die Maßregelvollzugsstandorte Moringen, Brauel und Bad Rehburg außen vor gelassen und gesagt: Diese Bereiche bzw. Standorte behalten wir auf jeden Fall.

Zu den einzelnen gesetzlichen Regelungen brauche ich gar nicht mehr viel zu sagen. Das hat Max Matthiesen sehr genau getan. Man kann nur feststellen: So explizit, wie wir die Sicherung hoheitlicher Befugnisse in § 3 Abs. 1 Satz 4 des Maßregelvollzugsgesetzes festschreiben, hat dies kein anderes Bundesland getan.

Sie haben verschiedentlich die tatsächlich sehr umfangreichen verfassungsrechtlichen Bedenken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes angesprochen. Wir haben deutlich gemacht, dass wir diese Bedenken sehr ernst nehmen. Deshalb haben wir all die Regelungen zum Komplex „Gefahr im Verzug“ herausgenommen. Wir setzen darauf, dass im Rahmen der Weisungsbefugnis der Vollzugsleitung Vorgaben für diese Situationen getroffen werden, die dann rechtlich eindeutig sicher sind. Auch das haben wir also berücksichtigt.

Jetzt zum PsychKG. In § 12 Abs. 3 wird die Anwendung unmittelbaren Zwangs durch Dritte geregelt. Diese Regelung steht in Verbindung mit den Regelungen über die Unterbringung in geschlossenen Abteilungen in den §§ 14 und 15. Diese Regelung haben wir im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens im Übrigen nicht neu aufgenommen, sondern diese Regelung hat es schon immer gegeben.

(Dr. Harald Noack [CDU]: So ist es!)

Die Bedenken beziehen sich also auf die derzeitige Rechtslage und die derzeitige Praxis.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Genau so ist es! Das ist von der SPD verabschiedet worden!)

Bisher ist 19 Krankenhäusern anderer Träger der Vollzug der zwangsweisen Unterbringung übertragen worden. Von insgesamt 6 544 Unterbringungen im Jahr 2003 entfielen 2 618 auf diese Häuser anderer Träger. Wäre dies rechtlich nicht mehr möglich, könnten wir eine regionale wohnortnahe Versorgung der Patienten, an der ja alle interessiert sind, nicht mehr aufrechterhalten. Vielmehr wäre in Niedersachsen die gesamte Struktur der psychiatrischen Versorgung in Frage gestellt. Das aber wollen wir auf keinen Fall. Wir haben bei der Anhörung zur Kenntnis genommen, dass die Betroffenen hinsichtlich dieses Punktes keine Bedenken geäußert haben. Von daher ist es sinnvoll, keine Änderungen vorzunehmen, sondern entsprechend weiter zu übernehmen.

Generell ist festzustellen: Die Veräußerungsentscheidung bietet uns die Chance, durch die Einbeziehung einer großen Vielfalt von Trägern eine Vergleichbarkeit und auch einen Wettbewerb zu haben, der die Qualität der psychiatrischen Versorgung im Maßregelvollzug und in der allgemeinen Psychiatrie auch weiterhin sicherstellen wird.

Bei der Übertragung haben alle Kriterien, die wir von den Regierungsfraktionen aufgestellt haben, Berücksichtigung gefunden. Außerdem wurde auf die Mitarbeiter genauso wie insbesondere auch auf das medizinische Konzept Rücksicht genommen.

Wir bedauern - das möchte ich hier sagen -, dass in Osnabrück nicht das Bistum den Zuschlag bekommen hat. Jeder hatte dies erwartet. Es ist aber so, dass nicht nur das medizinische Konzept, sondern auch viele andere Kriterien eine Rolle gespielt haben, wie im Ausschuss erläutert worden ist. Wenn eines dieser Kriterien nicht erfüllt wird, dann kann dies halt zur Versagung des Zuschlags führen.

Ich freue mich darüber, dass wir die Investitionen in 72 Plätze im Maßregelvollzug in Wehnen und in Königslutter, die wir als Land nicht leisten konnten, vertraglich vereinbaren und optional weitere 48 Plätze einbeziehen konnten.

Abschließend fordere ich Sie auf: Stimmen Sie bitte diesen beiden Gesetzentwürfen auf jeden Fall zu! Sie sind genau durchdacht. Wir haben nichts übers Knie gebrochen und nichts übereilt. Wir sind sehr sorgfältig vorgegangen. Wenn Sie ihnen zu-

stimmen, sichern Sie damit gleichzeitig die Zukunft der psychiatrischen Versorgung der Patientinnen und Patienten hier in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Zu einer Kurzintervention hat sich jetzt Frau Helmhold gemeldet. Frau Helmhold, Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten.

### **Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich Sie, Frau Meißner, so reden höre, dann fühle ich mich ein bisschen an ein altes Lied von Johanna von Koczian erinnert. Das würde auf die aktuelle Situation angewandt heißen: Das bisschen Grundrecht ist doch halb so wild.

(Norbert Böhlke [CDU]: ... sagt ihr Mann!)

So ungefähr argumentieren Sie. Ich will jetzt versuchen, dies anhand eines relativ einfachen Beispiels klarzumachen. Mir ist doch völlig egal, wer mich einfängt, einsperrt, festsetzt und fesselt. Das kann die Polizei sein. Da kann ich relativ sicher sein, dass mindestens zwei Beamtinnen oder Beamte mit dem Streifenwagen ankommen. Das könnte auch noch in einer Maßregelvollzugsanstalt sein. Da sind es jetzt noch Beamte. Das kann in einer psychiatrischen Klinik sein. Da finde ich es schon schwierig, wenn es Menschen machen, die keine hoheitlichen Befugnisse haben. Es gibt keine geteilten Grundrechte. Wir würden auch niemals auf die Idee kommen, dann, wenn irgendwo ein Beamter sagt: „Fritz Meier, den kannst du festsetzen; da gibt es einen Haftbefehl“, einen Sicherheitsdienst mit zwei Leuten loszuschicken, um Fritz Meier einzufangen. Das ist genau das, was Sie im Maßregelvollzug vorhaben, indem Sie vorsehen, dass ein Beamter eine Maßnahme anordnet und andere Leute sie durchführen. Das ist verfassungsrechtlich nicht korrekt. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat es Ihnen wirklich explizit gesagt. Meine Fraktion wird jedenfalls bei so etwas nicht zustimmen. Da müssen Sie wirklich sehen, dass Sie Ihre Mehrheit auf Ihrer Seite kriegen, und dann sehen, wie Ihnen das vor die Füße fällt.

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Helmhold, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Ich bin sicher, dass es das tun wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Danke schön. - Frau Meißner, auch Herr Schwarz hatte sich gemeldet. Warten Sie bitte, bis Herr Schwarz seine Kurzintervention gemacht hat. Dann können Sie antworten. - Herr Schwarz, Sie haben das Wort für anderthalb Minuten.

**Uwe Schwarz (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Meißner, es war nicht korrekt, wie Sie das dargestellt haben. In der Anhörung haben die betroffenen Verbände, insbesondere aus dem psychiatrischen Bereich, deutlich Widerspruch gegen dieses Verfahren eingelegt. Sie haben dargelegt, dass sie Bedenken haben, wenn Private bei ihnen Zwangsmaßnahmen durchführen dürfen.

Ich will noch einmal klarstellen: Diese Debatte beruht nicht auf einer Erfindung der Opposition. Es ist in der Tat in anderen Bundesländern bisher so verfahren worden; es ist auch in Niedersachsen früher so verfahren worden. Dass das überhaupt thematisiert worden ist, hat etwas mit dem Bericht aus der Staatskanzlei zu tun. Es sind doch die Juristen dieser Regierung gewesen, die das thematisiert haben und zu dem Ergebnis gekommen sind: Wir haben in Niedersachsen eine Praxis, die verfassungswidrig ist. Wenn ihr das Gesetz ändert, dann stellt die Verfassungswidrigkeit ab. - Beschimpfen Sie bitte nicht die Opposition, sondern dann die Juristen, die ordnungsgemäß ihre Arbeit gemacht haben und zu einem konkreten Ergebnis gekommen sind. Wenn Sie Ihre eigene Staatskanzlei und die dort Beschäftigten ernst nehmen, dann sollten Sie dafür sorgen, dass dieses Gesetz verfassungskonform wird. Sie sind auf dem besten Wege, genau das Gegenteil zu machen, und das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Meißner, Sie müssen immer noch warten, weil sich auch Herr Matthiesen gemeldet hat.

(Zuruf von Dr. Harald Noack [CDU])

- Sie sind gar nicht dran, Herr Noack.

**Dr. Max Matthiesen (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist auffällig, dass Frau Helmhold und der Kollege Schwarz den beiden Gesetzen den Stempel der Verfassungswidrigkeit aufdrücken wollen. Das sind diese Gesetze nun gerade nicht; denn wir sind aus den Gesetzesberatungen mit zwei sehr guten Gesetzen herausgegangen, die die Verfassungswidrigkeit sicherstellen.

(Heiterkeit bei der SPD - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Er antwortet auf Frau Meißner, nicht auf uns!)

Wir bewegen uns hier im Allgemeinen. Ich habe den Gesetzentwurf mitgebracht. Gucken wir uns einmal an, was der Vorbehaltskatalog alles beinhaltet. Da ist minutiös geregelt, welche Entscheidungen der Vollzugsleitung vorbehalten sind, nämlich Anordnungen des unmittelbaren Zwangs, Beschränkungen der Verfügbarkeit über das Taschengeld, Entscheidung über die Bildung von Überbrückungsgeld,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was wollen Sie Frau Meißner damit sagen, Herr Matthiesen?)

Entscheidung über die Einschränkung oder Untersagung von Besuchen. Da sind ganz genau die intensiven Grundrechtseingriffe aufgezählt, von denen Sie gesprochen haben.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Matthiesen, das geht so nicht. Sie müssen auf Frau Meißner eingehen und nicht auf Frau Helmhold.

**Dr. Max Matthiesen (CDU):**

Das ist ja das, was Frau Meißner zu Frau Helmhold gesagt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Nein, das stimmt nicht.

**Dr. Max Matthiesen (CDU):**

Also ist das Gesetz verfassungswidrig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Das war aber

nicht maximal! Frau Helmhold, das war suboptimal!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Matthiesen, so geht das nicht. - Frau Meißner, jetzt sind Sie dran.

**Gesine Meißner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte, damit es hier keine Irritationen gibt, zunächst feststellen: Herr Dr. Matthiesen hat sich eben versprochen. Er meinte Verfassungsmäßigkeit und nicht Verfassungswidrigkeit.

Ansonsten kann ich Ihre beiden Kurzinterventionen zusammen abhandeln. Sie haben mir bzw. der FDP oder praktisch beiden Regierungsfractionen vorgeworfen, wir würden Grundrechte mit Füßen treten. Ich denke, wir haben gezeigt, dass wir genau das nicht tun.

(Beifall bei der FDP)

Ich hatte darauf hingewiesen, dass gerade die Verfassungsmäßigkeit der Einschränkung von Grundrechten auch bei der Praxis, die wir in Niedersachsen hatten, niemals überprüft wurde und dass keiner weiß - das haben wir auch bei der Beratung gemerkt -, ob diese überhaupt gegeben war. Wir haben uns darum bemüht, ein Höchstmaß an Verfassungsmäßigkeit herzustellen und alles zu berücksichtigen, was uns gesagt wurde.

Sie wollten immer den speziellen niedersächsischen Weg, den auch wir gut finden, nämlich die Verzahnung von allgemeiner Psychiatrie und Maßregelvollzug; es soll weiterhin in einer Hand bleiben. Wir haben den Hochsicherheitsbereich ausgenommen, weil das verfassungsrechtlich nicht zu lösen ist. Alles andere haben wir genau geprüft. Es ist nicht nur ein Beamter pro Haus, sondern es sind 14 Beamte pro Standort.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber nicht auf einmal! Das wäre schön!)

Das sind unter Umständen mehr, als es vorher gewesen sind. Wir haben also keinerlei Grundrechte mit Füßen getreten. Im Gegenteil: Die Grundrechte waren für uns wirklich der Maßstab des Handelns.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt erteile ich Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

**Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der vergangenen Woche hat die Landesregierung die ersten Entscheidungen im Transaktionsverfahren bezüglich der Landeskrankenhäuser in Aussicht genommen. Das vorläufige Ergebnis zeigt, dass wir tragfähige Lösungen gefunden haben, um unsere Landeskrankenhäuser mit den vorgelegten Konzepten wettbewerbsfähig und zukunftsorientiert aufzustellen. Voraussetzung für den geplanten Übergang in eine andere Trägerschaft ist aber auch die Schaffung der rechtlichen Grundlagen. Die Landesregierung hat Ihnen deshalb den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz sowie den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke vorgelegt. Unser Ziel ist dabei, eine optimale Versorgung psychisch kranker Menschen in Niedersachsen dauerhaft sicherzustellen.

Zunächst zum Maßregelvollzugsgesetz. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es sich beim Maßregelvollzug um eine originäre staatliche Aufgabe handelt. Für diese trägt der Staat auch im Falle einer funktionalen Privatisierung weiterhin die Verantwortung. Das niedersächsische Konzept sieht vor, dass der Kernbereich der hoheitlichen Eingriffsbefugnisse in staatlicher Hand bleibt. Dementsprechend werden die Kernaufgaben des Maßregelvollzugs, d. h. die besonders grundrechtsrelevanten Bereiche, von einer Übertragung auf die neuen Träger ausgenommen. Unter anderem bleiben deshalb in staatlicher Regie - ich möchte einige beispielhaft aufzählen - die Aufstellung und Erörterung des Behandlungs- und Eingliederungsplans, die Durchführung der Aufnahmeuntersuchung, die Einweisung oder Verlegung in den offenen Vollzug, die Gewährung und Gestaltung von Lockerungen des Vollzuges und vor allem auch die Entscheidung über die Anwendung unmittelbaren Zwangs und die Anordnung besonderer Sicherungsmaßnahmen. Damit habe ich die wesentlichen Aufgaben genannt. Insgesamt umfasst der Vorbehaltskatalog 21 Positionen.

Die übrigen Aufgaben werden auf die neuen Träger im Wege der Beleihung übertragen. Aber auch als Beliehene sind sie Träger öffentlicher Verwaltungen und Behörden im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Sie nehmen damit die Aufgaben eben nicht als Private wahr.

Meine Damen und Herren, mit dem Maßregelvollzugsgesetz, über das in den Ausschussberatungen Einvernehmen mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst erzielt werden konnte, und den organisatorischen Entscheidungen der Landesregierung haben wir tragfähige Lösungen für die Zukunft erarbeitet. Die künftige Organisationsstruktur im Maßregelvollzug wird aus den in unmittelbarer Trägerschaft des Landes verbleibenden Maßregelvollzugszentren Moringen und Brauel sowie den sieben beliehenen forensischen Abteilungen in neuer Trägerschaft bestehen. In diesen Maßregelvollzugseinrichtungen werden in ausreichender Zahl Landesbedienstete eingesetzt, die neben ihren berufsspezifischen Aufgaben für die grundrechtsrelevanten Bereiche des Maßregelvollzugs zuständig und verantwortlich sein werden. Neben der ärztlichen Vollzugsleitung und deren fachärztlicher Stellvertretung sowie weiteren Ärztinnen und Ärzten werden dies der Sicherheitsbeauftragte, die forensische Pflegedienstleitung sowie weitere Pflegekräfte sein. Damit wird sichergestellt, dass Landesbedienstete Tag und Nacht an 365 Tagen im Jahr dienstbereit sind.

(Zustimmung bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Immer einer!)

Gleichzeitig bleiben die therapeutischen und arbeitszeitrechtlich notwendigen und sinnvollen Strukturen sowie Behandlungsabläufe erhalten. Darüber hinaus - ich glaube, das ist ganz besonders wichtig - haben wir ein umfassendes Kontroll- und Weisungsrecht des Landes vorgesehen. Damit werden ganz konkret die Rechte der Fachaufsicht und die Pflichten der beaufsichtigten Einrichtungen geregelt.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zum PsychKG. Im Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke, dem NPsychKG, werden bewährte Grundzüge beibehalten. Frau Helmhold, die von Ihnen zitierte Projektgruppe hat natürlich - das ist doch gerade der Sinn, weshalb wir Projektgruppen einsetzen - verschiedene Alternativen diskutiert, ist letzten Endes einvernehmlich zu einem Ergebnis gekommen und hat einen Gesetzesvorschlag gefertigt.

Nach diesem sollen, wie bisher, private Träger im Wege der Beleihung mit Aufgaben nach dem NPsychKG betraut werden können. Dies, meine Damen und Herren, entspricht seit 30 Jahren der ständigen Praxis in Niedersachsen. Sie ist bewährt. Im Übrigen wird dies auch in anderen Bundesländern so gehandhabt. Im Wesentlichen sollen künftig die bisher nur ansatzweise geregelten Kontroll- und Aufsichtsrechte des Fachministeriums deutlich verstärkt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, sehr geehrter Herr Schwarz, diese jahrelange bewährte Praxis haben auch Sie bei der Novellierung des NPsychKG im Jahre 1997 nicht geändert.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Richtig!)

Insofern wundern mich die von Ihnen nunmehr vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Bereits 1997 hatten wir 13 Krankenhäuser in privater Trägerschaft nach dem NPsychKG anerkannt und beliehen.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Aha!)

Die rechtliche und tatsächliche Ausgangssituation war 1997 genauso wie heute.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ausweislich der parlamentarischen Unterlagen haben Sie auch damals über die §§ 12 und 15 - - -

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Ministerin, warten Sie bitte, bis die Abgeordneten der CDU-Fraktion etwas ruhiger geworden sind.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die eigenen Leute! Das ist traurig! - Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: Von euch sind ja keine da!)

- Herr Klare, das gilt auch für Sie. - Frau Ministerin, Sie können fortfahren!

**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für  
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Meine Damen und Herren, ausweislich der parlamentarischen Unterlagen haben Sie sich auch damals über die §§ 12 und 15 unterhalten, aber zu diesem Zeitpunkt keine verfassungsrechtlichen Bedenken gesehen. Ich frage mich: Was hat sich denn demgegenüber heute geändert?

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Wir lernen!)

Nichts, meine Damen und Herren.

Es gibt zurzeit 19 Krankenhäuser anderer Träger, die über eine entsprechende Anerkennung nach dem NPsychKG verfügen, und damit Krankenhäuser vor Ort, was für Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige große Vorteile hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass es meines Wissens bislang keine gerichtlichen Entscheidungen gibt, die unsere Praxis infrage stellen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in einem Urteil vom 16. Juni 2005 die Unterbringung einer Patientin in einer privaten Psychiatrieklinik grundsätzlich nicht beanstandet.

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP]  
- Dr. Harald Noack [CDU]: So ist es!)

Ich halte es deshalb für richtig, dass wir die bewährte Praxis fortsetzen, aber auch, wie jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen, die Kontroll- und Weisungsrechte des Fachministeriums für den Schutz der Patientinnen und Patienten intensiv wahrnehmen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Der Abgeordnete Herr Schwarz hat um zusätzliche Redezeit gebeten. - Herr Schwarz, Sie bekommen drei Minuten.

**Uwe Schwarz** (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, ich möchte das noch einmal klarstellen: An dieser Stelle geht es nicht um das Spielchen „Regierung und Opposition“. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dieses Hauses, der für uns alle arbeitet, schreibt - entgegen der Aussage, die Sie eben getroffen haben, man

habe sich mit ihm geeinigt - in dem noch gestern Abend verteilten schriftlichen Bericht, im Gegensatz zu den Bestimmungen des Gesetzentwurfes zum Maßregelvollzug enthalte der Entwurf zum PsychKG zudem weder Einschränkungen hinsichtlich der Aufgaben, die im Wege der Beleihung übertragen werden können, noch Regelungen über eine weisungsbefugte staatliche Vollzugsleitung. Dieser Umstand führe zu einer deutlichen Erhöhung der verfassungsrechtlichen Risiken.

Der GBD führt weiter aus, der Tatbestand, dass das bisher in Niedersachsen Praxis war, kann überhaupt nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Praxis nach seiner festen Überzeugung so nicht weitergeführt werden kann, weil sie nicht im Einklang mit unserer Verfassung steht. - Das ist das Thema. Ich sage das noch einmal. Über dieses Thema, das auf der Basis der Empfehlungen Ihrer Staatskanzlei in den Fokus gerückt wurde, setzen Sie sich knallhart hinweg. Es kann doch nicht angehen, dass man hier sagt: Einmal Verfassungsbruch bedeutet für uns immer Verfassungsbruch. - Was ist denn das für ein Rechtsverständnis, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der festen Überzeugung, dass man dieses Thema ernster nehmen muss, als Sie das tun.

Mir sind die Konsequenzen klar; das ist gar keine Frage. Wenn Sie dem GBD und der Staatskanzlei gefolgt wären, dann hätten Sie für diesen Teil nicht privatisieren können. Dann hätten Sie keine acht, sondern gegebenenfalls nur vier oder fünf Häuser verkaufen können, weil hoheitlich untergebracht werden muss.

Ob der jetzt eingeschlagene Weg besser ist - Sie gehen mit dem Kopf durch die Wand, riskieren Verfassungsklagen und riskieren, in ein, zwei oder drei Jahren, wann immer dort eine Entscheidung fällt, das Ganze wieder umkehren zu müssen -, wage ich zu bezweifeln. Ich bin der festen Überzeugung: Wenn man solche deutlichen Hinweise bekommt, dann ist es an erster Stelle Aufgabe der Landesregierung und an zweiter Stelle Aufgabe des Parlaments, dafür zu sorgen, dass hier verfassungskonforme Gesetze verabschiedet werden. Sie als Juristin an der Spitze sorgen jedoch dafür, dass genau das Gegenteil gemacht wird. Das ist nicht in Ordnung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt hat sich Herr Briese noch gemeldet. - Zwei Minuten, Herr Briese!

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich mache es auch ganz kurz.

Das Argument „Das haben wir schon immer so gemacht, und auch andere machen es so“ ist ein ganz schlechtes Argument, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn andere es falsch machen und wenn es in der Vergangenheit falsch war, dann sollte man es doch zumindest in der Zukunft richtig machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Wer sagt denn, dass es falsch ist? Das behauptet ihr!)

Ich habe noch zwei, drei Anmerkungen zu diesem Thema. Erstens. Eines habe ich bis heute wirklich nicht verstanden. Ich habe mich sehr darum bemüht, es quasi finanz- oder fiskalpolitisch zu verstehen. Die Argumentation des Kabinetts damals war - man konnte es in den Presseberichterstattungen usw. lesen -: Wir können uns die Landeskrankenhäuser bzw. den Maßregelvollzug in dieser Form zukünftig nicht mehr leisten, weil im Maßregelvollzug neue Plätze bereitgestellt werden müssen. Das Geld dafür haben wir nicht. - Sie müssen einmal erklären, warum die eine staatliche Hand, die eine staatliche Ebene ein Landeskrankenhaus nicht führen kann, aber eine andere staatliche Ebene, eine andere öffentliche Hand es jetzt kauft. Mir will sich einfach nicht erschließen, wo da die Logik liegt. Wenn die öffentliche Hand tatsächlich so pleite ist, wie sie ist - auch die Kommunen sind es -, warum sagt dann die eine Seite, dass es Sinn und Zweck macht, das zu kaufen, während die andere Seite verkaufen will, weil sie es sich nicht mehr leisten kann?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweitens. Das, was Sie hier machen, ist auch ordnungspolitisch fragwürdig. Damals, als Sie angetreten sind, war es Regierungsmaxime - der Fraktionsvorsitzende hat diesbezüglich eine lange Rede gehalten -, dass man sich auf die Kernaufgaben des Staates konzentrieren wolle. Das akzentuieren Sie ja immer so gerne. Ich weiß wirklich nicht, was

eine Kernaufgabe ist, wenn nicht der hoheitliche Eingriff in Grundrechte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Derzeit wird im Landtag darüber diskutiert, ob man eine Unternehmensbeteiligung eingehen will. Ich sage nicht, dass z. B. die Beteiligung an EADS kein großes Thema ist. Aber das ist definitiv keine Kernaufgabe des Staates. Wenn Sie auf der einen Seite die Landeskrankenhäuser und den Maßregelvollzug verkaufen und auf der anderen Seite ein Flugzeugwerk kaufen wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das ordnungspolitisch großer Unsinn.

(Zustimmung bei der SPD)

Drittens. Die ganze verfassungsrechtliche Thematik - - -

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Briese, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Die ganze verfassungsrechtliche Thematik wurde auch bezeichnet - - -

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Briese, Ihre Redezeit ist abgelaufen! Setzen Sie sich bitte!

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Die Verfassung ist bei dieser Regierung nicht in guter Hand, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrophon ab - Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Jedes Mal das Gleiche!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Zu einer Kurzintervention hat sich jetzt Herr Noack gemeldet. - Anderthalb Minuten, Herr Noack!

**Dr. Harald Noack (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Briese, Sie wissen, dass sich gerade der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit diesem Thema befasst hat und dass wir gewohnt

sind, differenzierend zu prüfen und zu argumentieren. Deshalb ist es unzulässig, beide gesetzlichen Maßnahmen über einen Leisten zu scheren. Zutreffend ist allerdings, dass das PsychKG nur in wenigen Normen geändert worden ist. Ansonsten wird es so, wie es der Landtag am 16. Juni 1997 mit den Stimmen der SPD-Fraktion verabschiedet hat, fortbestehen.

Wir setzen nicht etwa etwas fort, was schon immer so war. Es gibt keinerlei ernst zu nehmende Kommentarmeinungen und Entscheidungen, die insoweit eine Abänderung dieses Gesetzes und nicht etwa der Praxis verlangt. Aus diesem Grunde bleibt das PsychKG so bestehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Norbert Böhlke [CDU]: Sehr gut!)

### Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung.

Wir kommen zuerst zur Einzelberatung zu Tagesordnungspunkt 7.

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Das Erste ist beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen will, der erhebt sich bitte. - Wer dagegen stimmen will, erhebt sich bitte jetzt. - Das Erste war die Mehrheit, und das Gesetz ist damit beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Tagesordnungspunkt 8.

Artikel 1. - Auch hier müssen wir über die Änderungsempfehlung des Ausschusses beschließen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich jetzt, sich zu erheben. - Das Vorherige war die Mehrheit. Damit ist auch dieses Gesetz beschlossen.

Jetzt kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 9:

Einzige (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3335 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/3478

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme. Berichterstatterin ist Frau Wiegel. Ich erteile ihr das Wort.

**Amei Wiegel** (SPD), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz über die Beratung zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag im zuständigen Fachausschuss berichten.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien empfiehlt Ihnen in Übereinstimmung mit dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen einvernehmlich, dem Gesetzentwurf der Landesregierung und damit auch dem Staatsvertrag zuzustimmen.

Der Gesetzentwurf wurde in der öffentlichen Erörterung des Fachausschusses von einem Vertreter der Staatskanzlei eingebracht. Er hob drei Regelungsziele des Staatsvertrages hervor.

Vom Umfang her entfallt der größte Teil des Staatsvertrages darauf, den Mediendienste-Staatsvertrag abzulösen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Soweit dieser Staatsvertrag die in den Diensten übermittelten Inhalte betreffe, würden dessen Re-

gelungen als Vorschriften über sogenannte Telemedien in einen neuen sechsten Teil des Rundfunkstaatsvertrages aufgenommen. Hierzu sei eine mündliche Anhörung auf Bundesebene durchgeführt worden; auch eine Beteiligung der Datenschutzbeauftragten sei erfolgt.

Ein zweiter wesentlicher Regelungsteil betreffe Artikel 8 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages. Damit sollten weitere finanzielle Anreize für Fusionen von Landesmedienanstalten gegeben werden, indem sie die dafür bereits vorgesehenen höheren Finanzaufwendungen für einen längeren Zeitraum beibehalten sollten; erst danach sollten sie abgebaut werden. Diese Regelung sei gerechtfertigt, weil sich Synergieeffekte regelmäßig erst in einem mittelfristigen Zeitraum ergäben. Sie seien nur für Fusionen innerhalb der nächsten fünf Jahre anwendbar, um die Anreizwirkung zu erhöhen.

Als dritten wichtigen Regelungsteil nannte der Vertreter der Staatskanzlei die Bestimmungen über die Auswahl der Veranstalter von sogenannten Drittsendezeiten. Dadurch sollten die Auswahlmöglichkeiten der Versammlungen der Landesmedienanstalten erweitert werden, um dem Ziel einer größeren Programmvierfalt näherzukommen.

Diese Regelungen des Staatsvertrages fanden in den Ausschussberatungen durchgängig Zustimmung. Ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion erklärte allerdings, der Staatsvertrag löse nicht alle derzeit aktuellen Rechtsprobleme befriedigend. So seien die Befreiungstatbestände bezüglich der Rundfunkgebührenpflicht auch nach der vorgesehenen Ergänzung zu eng gefasst. Auch sei fraglich, ob die vorgesehene Verbesserung der Fusionsprämie ausreiche, um konkreten Fusionsvorhaben tatsächlich zum Erfolg zu verhelfen. Auch die grundsätzliche Regelung der künftigen Rundfunkfinanzierung bleibe offen.

Das Ausschussmitglied der FDP-Fraktion wies darauf hin, dass es bezüglich der Erfolgsaussichten für Fusionen von Landesmedienanstalten nicht nur Grund zur Skepsis, sondern auch ermutigende Beispiele gebe.

Mit diesen Ausführungen möchte ich meinen Bericht bereits schließen und Sie um Zustimmung bitten. Ich möchte gleich im Anschluss an den Bericht die kurze Redezeit für meine Fraktion in Anspruch nehmen.

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Bitte!

### **Amei Wiegel (SPD):**

Meine Damen und Herren, Sie haben gehört: Dieser Rundfunkstaatsvertrag ist eigentlich mehr technischen Anforderungen entgegengekommen. Wir alle stimmen diesem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in dem Bewusstsein zu, dass die Hauptaufgabe des nächsten Jahres, die künftige Regelung der Rundfunkgebühr, noch vor uns liegt und mit diesem Staatsvertrag noch nicht gelöst wird. Wir haben festgestellt, dass die Befreiungstatbestände, wie sie im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geregelt worden sind, nicht ausreichen. Vor allem wissen wir: Wir brauchen eine neue Gesamtstruktur.

Auf unsere Anregung hin gab es im Fachausschuss eine Anhörung zu diesem Thema. Spätestens seit dieser Anhörung ist uns klar, dass es nicht einfach wird, eine Antwort auf die Frage nach einer künftigen gerechten, technikkompatiblen und vor allen Dingen akzeptablen Rundfunkgebühr zu finden.

Ich appelliere im Namen meiner Fraktion an Sie alle, die künftige Rundfunkstruktur nicht zu einem Verwaltungsakt zu machen. Wir müssen bei der Neuregelung, die wir uns für das kommende Jahr vorgenommen haben, in eine breite Debatte um die künftige Rundfunkgebühr einsteigen. Diese Debatte muss mitten in der Gesellschaft stattfinden; denn es geht darum, die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiterhin zu stärken. Niemandem von uns ist geholfen, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk immer mehr ins Abseits gerät und wir uns der Qualität dieses Rundfunksystems nicht mehr sicher sind.

Darum mein Appell an alle: Lassen Sie uns das kommende Jahr nutzen und gemeinsam an diesem Thema arbeiten. Wir dürfen nicht nur die Rundfunkreferenten und die Ministerpräsidenten an diesem Thema arbeiten lassen, sondern wir alle gemeinsam sollten dieses Thema transportieren, um zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Danke, Frau Wiegel. - Jetzt hat sich auch Herr Pörtner zu einer kurzen Stellungnahme gemeldet. Ich erteile ihm zweieinhalb Minuten Redezeit.

**Friedrich Pörtner (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Geschichte der Rundfunkänderungsstaatsverträge gab es viele Verträge, die mit weitreichenden Veränderungen für die Rundfunkteilnehmerinnen und -teilnehmer, aber auch für die betroffenen Organisationen und Gremien verbunden waren. Es gab aber auch einige wenige, die einen nicht so großen Veränderungswert hatten. Zweifelsfrei gehört der uns nun vorliegende Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu der letzten Kategorie. Das heißt, es geht primär um neue Definitionen, um eine formale Neustrukturierung, um Einfügungen, um Aufhebungen und um Folgeänderungen in bestehenden Verträgen.

Das mag auch ein Grund dafür gewesen sein, dass dieser Vertrag gleich in die parlamentarische Beratung der Ausschüsse verwiesen wurde, dass wir keine erste Lesung hatten und dass vom Ältestenrat für die heutige abschließende Beratung nur zehn Minuten Beratungszeit vorgesehen wurden.

Worum geht es nun u. a. inhaltlich? Die Kollegin Wiegel hat einiges schon vorgetragen. Es geht erstens darum, im neuen Unterabschnitt VI den Datenschutz durch weitgehende Verweisung auf das Datenschutzrecht des Bundes neu zu regeln. Bestehen bleiben nur noch journalistische Sonderregeln.

Zweitens. Aus der Beseitigung des Mediendienste-Staatsvertrages und den Verweis auf das Teledienste-Gesetz des Bundes erwachsen für die übrigen Staatsverträge Änderungsbedarfe hinsichtlich der Terminologie und der Abgrenzung.

Drittens. In Artikel 7 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages werden neue Befreiungstatbestände aufgenommen, die bei der Umstellung auf das neue System des bescheidsbezogenen Befreiungsrechtes übersehen wurden oder neu hinzukamen.

Viertens. Im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag wird für Landesmedienanstalten ein Anreiz geschaffen zu fusionieren. Zu diesem Zweck wird ein erhöhter Sockelbetrag nicht nur für drei Jahre,

sondern in abgeschmolzener Form für insgesamt sieben Jahre gezahlt.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion kann diesen Veränderungen voll zustimmen. Ich gebe der Kollegin auf jeden Fall recht: Die noch vor uns liegenden Beratungen zu Staatsverträgen werden wesentlich mehr Zeit in Anspruch nehmen. Wir müssen uns auf parlamentarische Diskussionen, wahrscheinlich auch kontroverse, einstellen, insbesondere wenn es darum geht, das Gebührenrecht zu verändern und die Gebühren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk neu zu regeln. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Danke, Herr Pörtner. - Jetzt hat sich auch Herr Briese gemeldet. - Herr Briese, Sie haben zwei Minuten Redezeit.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist in den Debatten schon deutlich geworden: Probleme gibt es eigentlich nicht mit dem, was in diesem Vertrag steht, sondern mit dem, was nicht darin steht.

Dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag hätte die ganze Problematik der Rundfunkgebühren für Computer aufgreifen können. Wir hatten dazu vor einigen Monaten eine feurige Debatte. Es bestand beinahe Einigkeit hier im Parlament darüber, dass es unsinnig sei, dass nun auch für Computer zumindest die Grundgebühr erhoben wird. Da gab es einen großen Aufstand unter den Freiberuflern, unter den Selbständigen, unter den Vereinen etc. Wir alle haben hier gesagt, dass die Lösung, die sich die Ministerpräsidenten der Länder gemeinsam ausgedacht haben, sehr unbefriedigend ist. Das war quasi eine Kompensation für die Kürzung der Rundfunkgebührenerhöhung, die die Ministerpräsidenten in sehr fragwürdiger Weise durchgesetzt haben. Zumindest hätte man hier das Moratorium fortschreiben können. Man hätte in den Staatsvertrag schreiben können, dass Rundfunkgebühren für Computer erst einmal nicht erhoben werden. Jetzt gibt es die sehr fragwürdige Regelung, dass für Computer zumindest die Grundgebühr erhoben wird. Ich finde, das ist sehr unbefriedigend, das ist keine gerechte Lösung. Sie ist nicht

klug, sie ist nicht bürgernah, und sie ist vor allen Dingen auch nicht wirtschaftsfreundlich.

Den anderen Punkt hat bereits die Kollegin Wiegel erwähnt. Es handelt sich um das Phänomen, dass wir in den Staatsverträgen eigentlich eine vereinfachte Gebührenbefreiung regeln wollten, die jetzige Lösung hinsichtlich der Befreiungstatbestände aber sowohl für die Kommunen als auch für die Bürger sehr viel komplizierter ist. Auch da gibt es dringenden Änderungsbedarf; auch das regelt dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht.

Ich finde, diese beide fehlenden Momente des Staatsvertrages sollte man noch einmal ansprechen. Das hätte man besser regeln können.

Wir werden trotzdem zustimmen, weil wir mit den Inhalten direkt keine Probleme haben. Aber diese medienpolitischen Hausaufgaben hätte man eigentlich mit erledigen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Friedrich Pörtner [CDU]:  
Das kommt noch, Kollege Briese!)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt kommt eine Kurzintervention von Frau Kuhlo. Frau Kuhlo, Sie haben das Wort für anderthalb Minuten.

#### **Ulrike Kuhlo (FDP):**

Die anderthalb Minuten werde ich nicht brauchen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Staatsvertrag, um den es hier geht, ist längst unterschrieben. Er war auch schon in trockenen Tüchern, Herr Briese, als wir uns hier über die Verlängerung des Moratoriums unterhalten haben.

(Zuruf)

- Doch. Er war noch nicht unterschrieben, aber schon ausverhandelt.

Dass wir noch Aufgaben zu lösen haben, ist völlig klar. Es ist auch allen klar, dass auch der Zehnte und der Elfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht die letzten sein werden. Gott sei Dank arbeiten wir gemeinsam an einem neuen Gebührensystem. Das können wir nicht alleine machen; aber wir haben da schon einige Schritte gemeinsam unternommen. Inzwischen gehen die Signale aus den öffentlich-rechtlichen Anstalten in Richtung der von uns angedachten Haushaltsgebühr bzw. einer

Medienabgabe pro Person. Ich bin eigentlich ganz zuversichtlich, dass wir von da Unterstützung bekommen.

Die Aufgaben liegen also vor uns. Aber das, was wir heute zu besprechen haben, hat nicht das zum Gegenstand, was Sie behandelt haben.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler [FDP])

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Danke, Frau Kuhlo. - Herr Briese, möchten Sie darauf antworten? - Nein.

Dann schließe ich die Beratung. Weitere Wortmeldungen liegen mir nämlich nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Das Gesetz ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlrechts** -  
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3475

Eingebracht wird der Gesetzentwurf von Frau Jahns von der CDU-Fraktion.

#### **Angelika Jahns (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU und FDP haben einen Gesetzentwurf zur Änderung des niedersächsischen Landeswahlrechts eingebracht, vor dem Hintergrund, dass es eine Anpassung der gesetzlichen Vorschriften des Kommunalwahlrechts an das Bundesrecht schon gegeben hat. Wir möchten deshalb auch das Landeswahlrecht dem Bundeswahlrecht anpassen. Damit sorgen wir für eine

Entzerrung von Fristen, die auch aufgrund des gewählten Wahltermins zurzeit so eng zusammenhängen, dass es zwischen den Feiertagen, zwischen Weihnachten 2007 und Neujahr 2008, zu Komplikationen kommen könnte. Deswegen werden bezüglich der Wahlvorschläge und der Parteienanerkennung die Fristen entzerrt. Den Kommunen wird damit eine Erleichterung des Wahlverfahrens ermöglicht, was uns sehr wichtig ist.

Meine Damen und Herren, es sind eigentlich nur trockene Zahlen, die geändert werden. Wir halten das trotzdem für sehr wichtig. Ich habe die Gründe ausgeführt. Es sind zum Teil größere Veränderungen, zum Teil kleinere Veränderungen. Wichtig ist darüber hinaus, dass zukünftig von dem „für das Landeswahlrecht zuständigen Ministerium“ die Rede sein soll. Den Begriff „Innenministerium“ benutzt man dann nicht mehr, um bei einer möglichen Veränderung der Bezeichnung des Ministeriums das Landeswahlrecht nicht wieder ändern zu müssen.

Wir haben in dem Gesetzentwurf noch eine weitere Anpassung vorgenommen, und zwar fällt die Wartezeit weg, nach der ein Bewerber bisher mindestens ein Jahr Deutscher sein musste. Diese Anpassung ist im Kommunalwahlrecht schon vorgenommen worden; nun nehmen wir auch hier eine Anpassung an das Bundeswahlrecht vor. Insofern werden die Wählbarkeitsvoraussetzungen geändert.

Zu den Kosten ist zu sagen, dass die Gesetzesänderung keine Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft hat und die Kommunen mit keiner weiteren Belastung rechnen müssen.

Insbesondere handelt es sich um folgende Veränderungen:

Nach derzeitigem Landeswahlrecht haben die Wahlberechtigten das Recht, das Wählerverzeichnis vom 20. bis zum 15. Tag vor der Wahl einzusehen. Künftig wird das vom 20. bis zum 16. Tag möglich sein. Das ist also nur eine minimale Veränderung von einem Tag.

Die Einreichungsfrist für die Kreisvorschläge bzw. für die Landeswahlvorschläge endete bisher am 34. Tag vor der Wahl. Künftig wird sie am 66. Tag vor der Wahl enden. Das ist eine ziemlich große Veränderung, die wir aber zur Entzerrung der Fristen für sehr positiv halten. Damit kommen wir den Wahlleitern entgegen, die damit mehr Zeit haben, sich mit den Wahlvorschlägen auseinan-

derzusetzen. Auch für den Fall von Einsprüchen ist das sehr positiv zu werten.

Darüber hinaus wird die Frist für die Anerkennung einer Partei geändert. Die Parteien konnten bisher bis zum 54. Tag vor der Wahl ihre Anerkennung erreichen. Die Anerkennung erfolgte bis zum 44. Tag vor der Wahl. Künftig werden das der 90. und der 72. Tag sein. Auch das ist eine erhebliche Veränderung, die viel Zeit für die Auseinandersetzung mit einem eventuellen Einspruch gibt.

Die Zulassung der Wahlvorschläge erfolgte bisher bis zum 30. Tag vor der Wahl. Über Beschwerden wurde bis zum 24. Tag vor der Wahl entschieden. Diese Fristen werden verändert, und zwar auf den 58. und den 52. Tag vor der Wahl. Auch dies ist eine erhebliche Ausweitung.

Eine kleinere Veränderung gibt es bei den Modalitäten für die Wahlbenachrichtigung. Die Kommunen hatten die Wahlberechtigten bisher bis zum 23. Tag vor der Wahl zu benachrichtigen. Künftig soll es der 21. Tag vor der Wahl sein. Das ist also eine minimale Veränderung.

Darüber hinaus ist der Stichtag für das Wählerverzeichnis geändert. Bisher war dies der 35. Tag vor der Wahl. An dieser Stelle möchte ich auf ein kleines Versehen in der Drucksache hinweisen. In der Begründung zu Artikel 2 Nr. 3 muss es heißen: „Der Stichtag für das Wählerverzeichnis (35. Tag vor der Wahl) ist somit der 23.12.2007.“ In der Drucksache steht „2006“.

Da die Landtagswahl auf den 27. Januar 2008 terminiert ist, wären die bisherigen Fristen für die Organisation durch die Kommunen sehr problematisch. Beschwerden und Einsprüche müssten zwischen Weihnachten und Neujahr bearbeitet werden. Deswegen möchten wir diese Veränderungen und Anpassungen gerne vornehmen. Damit werden wir dem Anspruch, eine gute Organisation und Vorbereitung für die Wählerinnen und Wähler und die Kommunen, aber auch für die Wahlvorschlagsträger zu gewährleisten, gerecht.

Ich bitte um eine kurze und knackige Beratung im Ausschuss. Ich bin sicher, dass die Empfehlung des Ausschusses einstimmig ergehen wird. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Ich danke Ihnen, Frau Jahns. - Die nächste Rednerin ist Frau Rübke von der SPD-Fraktion.

**Jutta Rübke (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Herren, meine Damen! Auf den ersten Blick ist inhaltlich nichts gegen den Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlrechts einzuwenden. Die Beratungen im Ausschuss werden zeigen, ob dieser Eindruck nicht täuscht.

Mit großem Erstaunen habe ich festgestellt, dass die Mehrheitsfraktionen bei diesem Gesetzentwurf ausnahmsweise eine gewisse Lernfähigkeit zeigen. Denn wie schwer ist es Ihnen vor einigen Monaten noch gefallen, bei der Änderung des Kommunalwahlrechts die Bestimmung, dass ein Wahlbewerber seit mindestens einem Jahr Deutscher sein muss, zu streichen! Sie haben lange Widerstand geleistet; geradezu hinschubsen mussten wir Sie. Aber nun geht es auch Ihnen leicht von der Hand, diese widersinnige Einschränkung auch beim Landeswahlrecht zu streichen. Dadurch bekommen alle neu eingebürgerten Deutschen die Chance, ohne Wartezeit für den Landtag zu kandidieren. Damit sind Bundes-, Landes- und Kommunalwahlrecht endlich gleichlautend.

Einige weitere Änderungen sollen zur Gleichstellung von allen drei Wahlrechten beitragen; dazu hat Frau Jahns Ausführungen gemacht.

Andere Änderungen sind nötig, damit die bevorstehende Landtagswahl, aber auch die folgenden reibungslos durchgeführt werden.

Eines hat meine Vorrednerin vergessen, sich nämlich herzlich bei Herrn Strelen und seinen Kollegen und Kolleginnen zu bedanken, die uns darauf aufmerksam gemacht haben, dass diese Gesetzesänderungen anzustreben sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir, die SPD-Fraktion, sind wie immer zu einer konstruktiven Mitarbeit bei diesem Gesetzentwurf bereit. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Danke, Frau Rübke. - Der nächste Redner ist Herr Meihies von Bündnis 90/Die Grünen.

**Andreas Meihies (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Wahlrechts ist nötig geworden, weil die Landesregierung bei der Festlegung des Termins der Landtagswahl auf den 27. Januar 2008 nicht in das gültige Gesetz geschaut hat. Das muss man hier einmal so festhalten. Hier wird wieder einmal deutlich: Das Markenzeichen und Arbeitsprinzip dieser Regierung lautet „Schnelligkeit vor Gründlichkeit“.

(David McAllister [CDU]: Haben Sie schon einmal etwas davon gehört, dass wir mit Hessen gemeinsam wählen?)

Landeswahlleiter Strelen höchstselbst hat auf die Unvereinbarkeit der Terminfestlegung durch die Regierung mit dem gültigen Gesetz hingewiesen.

(David McAllister [CDU]: Deshalb wird ja das Gesetz geändert!)

Ihm sei an dieser Stelle gedankt. Jetzt müssen Sie nachbessern. Herr McAllister, das ist Ihr Problem. Sie sprechen in der Begründung des Gesetzentwurfes selbst von Problemen bei der Wahlvorbereitung und von Konflikten. Ich stelle fest, Herr Althusmann, dass diese Probleme hausgemacht sind, dass sie aus Ihrer Abteilung kommen und dass Sie die Verantwortung für diese Gesetzesänderung tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sie haben bei der Terminwahl doch mitgemacht!)

Ich wundere mich schon sehr, dass Herr Althusmann in der Pressemitteilung von gestern schreibt: „Wahlvorbereitungen sollen reibungslos ablaufen.“ Meine Damen und Herren, das muss in einer Demokratie doch wohl eine Selbstverständlichkeit sein! Alles, was zurzeit diskutiert wird, haben Sie zu verantworten. Die Verwirrung, die während der Weihnachts- und Neujahrstage entstanden ist, haben Sie verursacht.

Wiesbaden sollte nicht nach Niedersachsen kommen, jedenfalls nicht in der Form, wie es dort stattgefunden hat. Sie selbst, Herr McAllister, haben diese Konflikte provoziert und müssen jetzt nachbessern.

(David McAllister [CDU]: Herr Meihies, Sie glauben doch selber nicht, was Sie da reden!)

Dieser Gesetzentwurf hat aber auch ein positives Moment: Sie streichen die Wartezeit, die Bestimmung, nach der ein Wahlbewerber oder eine Wahlbewerberin seit mindestens einem Jahr Deutscher oder Deutsche sein muss. Das ist eine Angleichung an die Bundesgesetzgebung und an das Kommunalwahlrecht. Das findet unsere Unterstützung. Aber ansonsten muss ich sagen, meine Damen und Herren: sehr schludrig gearbeitet bei der Festsetzung des Wahltermins auf den 27. Januar 2008!

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Die Verwirrung ist nur auf einer Seite! - David McAllister [CDU]: Da klatscht ja keiner mehr! Mensch, Meihies! Eine Sternstunde des Parlamentarismus! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ein Haar in der Suppe gefunden!)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Der nächster Redner ist Herr Bode von der FDP-Fraktion.

#### **Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um die Verwirrung komplett zu machen: Ich gehe davon aus, dass auch der Fraktionsvorsitzende der Grünen bei den Besprechungen dabei war, also bei der Auswahl des Wahltermins mitgewirkt hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen ist der Wahltermin, der ausgewählt wurde, auch sinnvoll. Er wurde von allen Beteiligten, gemeinsam mit Hessen, so festgelegt. Zu den Verwirrungen, die sich über die Weihnachtsfeiertage und über Neujahr ergeben haben: Herr Strelen, vielen Dank für den Hinweis. Wir räumen sie aus, damit auch die Grünen in aller Ruhe mitwählen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Sehr gute Rede!)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Inneres und Sport mit dem Gesetzentwurf beschäftigen,

mitberaten sollen ihn der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer möchte so beschließen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

**Hilfspolizei gescheitert! - Die Sicherheit im Land wird allein durch die niedersächsische Polizei bestens gewährleistet!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2934 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3339

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Professor Lennartz. Herr Lennartz, Sie haben das Wort!

#### **Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Hilfspolizei - die offizielle Bezeichnung lautet „freiwilliger Ordnungs- und Streifendienst“ - ist inzwischen ein Dauerbrenner.

#### **(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)**

Ich darf kurz rekapitulieren: Anfang 2005 ist Herr Minister Schünemann mit diesem Vorschlag an die Öffentlichkeit getreten. Er wollte eine Hilfspolizei, der zum Teil polizeiliche Befugnisse übertragen werden. Nur einer war noch schneller als Herr Schünemann in der Öffentlichkeit, nämlich der Parlamentarische Geschäftsführer und innenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Jörg Bode, der in einem großen Aufmacher in der *Bild*-Zeitung sozusagen das Recht des ersten Zugriffs für sich reklamierte. Nachdem die FDP auf einem Landesparteitag gesagt hatte, dass man das nicht will, wollte Herr Bode das auch nur noch in Celle. Anschließend musste auch Herr Innenminister Schünemann zurückrudern, weil der Koalitionspartner sagte, mit ihm gehe das nicht. - Darüber waren wir erfreut; denn wir wollten das von Anfang an nicht.

Herr Schünemann zog daraus die Konsequenz, an einer modifizierten Fassung seiner Vorschläge festzuhalten. Sie erschien Anfang 2006 und besagt, dass die zu schaffende Hilfspolizei keiner landesgesetzlichen Regelung bedarf - damit war der Koalitionsfriede gewahrt - und dass von ihr keine polizeilichen Befugnisse wahrgenommen würden, sondern nur sogenannte Jedermannsrechte.

Ich will unsere zentralen Kritikpunkte noch einmal wiederholen. Warum halten wir diesen Vorschlag für falsch?

Erstens besteht keine Notwendigkeit, eine Hilfspolizei in den Kommunen des Landes einzuführen, weil die öffentliche Sicherheit Sache der Polizei ist und bleiben soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens bieten polizeiliche Fußstreifen und Kontaktbeamte den Bürgerinnen und Bürgern schon jetzt Sicherheit und finden eine hohe Akzeptanz.

Drittens würde durch die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Ehrenamtlichen der Hilfspolizei eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung im Vergleich zu den Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren etabliert.

Von den ursprünglich über 50 Gemeinden, die zu einer Informationsveranstaltung im Juni letzten Jahres in das Innenministerium kamen, sind mit Blick auf das konkrete Projekt 14 übrig geblieben. Im Herbst sprangen die Städte Bückeburg und Leer ab; es blieben also zwölf übrig. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf einen Artikel in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 22. Januar, dessen Überschrift lautet: „Bürgerstreifen verzögern sich.“

Es ist also nicht zum 1. Januar losgegangen. Nach Aussage des Innenministeriums startet man in den zwölf Gemeinden, die noch übrig sind, voraussichtlich im April. Der Sprecher einer der beteiligten Städte, nämlich der Stadt Damme, sagte: „Es wird schwierig, geeignete Leute zu finden.“

Ursprünglich sollte die Ausbildung 30 bis 40 Stunden dauern. Jetzt, Herr Innenminister, sagen Sie in der Antwort auf eine Anfrage von mir, sie soll zwölf Stunden dauern. Ich hatte mir, als Sie von 30 bis 40 Stunden sprachen, erlaubt, die Frage zu stellen, warum normale Polizeibeamte eigentlich drei Jahre lang ausgebildet werden, ob man das vor diesem Hintergrund nicht kürzen könnte; man

bräuchte ja nur die Ausbildungsdauer der Hilfspolizisten - zwölf Stunden - entsprechend hochrechnen. Herr Innenminister, Ihr Ansatz ist falsch, weil nach unserer Meinung die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei der Polizei in den richtigen Händen ist. Darüber hinaus verfechten wir den Ansatz „Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch mehr Zivilcourage“. Das ist schon etwas anderes als das, was Sie mit Ihrem Konzept der ehrenamtlichen Hilfspolizei praktizieren wollen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Als Nächster hat der Kollege Ahlers von der CDU-Fraktion das Wort.

### **Johann-Heinrich Ahlers (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Regierungsfractionen verfolgen seit der Regierungsübernahme im Frühjahr 2003 konsequent das Ziel, die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hierfür haben wir die Polizei personell verstärkt, ihre Strukturen neu geordnet und ihr die Befugnisse gegeben, die sie für ein effektives Handeln benötigt.

Einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung leisten jedoch auch die Kommunen mit der Erfüllung der Aufgabe der Gefahrenabwehr. In vielen Gemeinden ist darüber hinaus auch ein Engagement der Bürgerinnen und Bürger vorhanden, die sich in diese Aufgabe bereits einbinden oder noch einbinden wollen. Den Innenpolitikern der Regierungsfractionen stellte sich deshalb die Frage, ob sich das, was z. B. in den Bundesländern Bayern oder Hessen möglich ist, auch in Niedersachsen anbietet.

(Erhard Wolfkühler [SPD]: Und das sagt ein Polizist!)

Meine Damen und Herren, gerade bei der Polizei gilt der Führungsgrundsatz: Ein Blick in die Karte ersetzt nicht den Blick in die Örtlichkeit. - Deshalb haben wir uns das, was in anderen Bundesländern gut funktioniert, vor Ort angeschaut. Wir waren in Bayern und auch in Hessen. In Bayern gilt: mehr

Schutz an gefährlichen Orten, Sicherheit durch Wachsamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

So wurde nach einem dreijährigen Pilotprojekt die Sicherheitswacht gegründet. Nach Aussagen eines Polizeiführers in Bad Kissingen wurde damit insbesondere das subjektive Sicherheitsgefühl vornehmlich der älteren Bevölkerung entscheidend gestärkt. In Hessen engagieren sich fast 400 ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger erfolgreich bei der Stärkung der Sicherheit im Einsatz. Ihr Auftrag: Präsenz zeigen, beobachten, melden.

Meine Damen und Herren, weder in Bayern noch in Hessen will man dieses Bürgerengagement für Sicherheit zukünftig aufgeben. Es ist nämlich erfolgreich. Da wir glauben, dass auch in Niedersachsen genügend Menschen bereit sind, nicht wegzuschauen, sondern hinzusehen, die Polizei zu verständigen und sich als Zeuge zur Verfügung zu stellen, haben wir den Innenminister unterstützt, ein Rahmenkonzept für das Pilotprojekt „freiwilliger Ordnungs- und Streifendienst“ - abgekürzt FOSD - zu erstellen.

Wir glauben, dass der FOSD die Präsenz der Ordnungsbehörden in der Öffentlichkeit verbessert. Wir glauben auch, dass dort, wo engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger auf der Grundlage des besonderen Auftrags und in enger Verbindung mit Ordnungsbehörden und Polizei präsent sind, das subjektive Sicherheitsgefühl verbessert wird. Aufgrund der Erfahrungen aus anderen Bundesländern glauben wir auch, dass dort, wo ein FOSD unterwegs ist, die Verstöße gegen Rechtsvorschriften abnehmen und deshalb das geordnete Zusammenleben gefördert wird.

(Zustimmung bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Und das glaubt ein Polizeibeamter!)

Unser Modell des FOSD hat aber eine andere Ausrichtung als die Sicherheitswacht in Bayern oder die freiwilligen Polizeidienste in den Ländern Sachsen, Hessen oder Baden-Württemberg. Wir wollen den Kommunen im Bereich der Gefahrenabwehr, bei der Erledigung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung die Möglichkeit geben, engagierte Bürgerinnen und Bürger als Ehrenbeamte für ihre Aufgabenerfüllung einzusetzen.

Meine Damen und Herren, auch wenn in den zahlreichen Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen immer wieder von „Hilfspolizei“ gesprochen wird, so möchte ich deutlich unterstreichen, dass es sich hierbei gerade nicht um eine Hilfspolizei handelt, weil nämlich den Freiwilligen keine hoheitlichen Befugnisse zustehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die konkreten Aufgaben- und Einsatzbereiche des FOSD werden von den Pilotkommunen nach den lokalen Besonderheiten und Bedürfnissen festgelegt.

Meine Damen und Herren, das Innenministerium hatte den niedersächsischen Gemeinden die Möglichkeit gegeben, ihr Interesse an der Teilnahme an diesem Pilotprojekt bis Ende April letzten Jahres zu bekunden. So waren wir sehr beeindruckt, dass über 50 Kommunen daran teilnehmen wollten. Weil es aber ein Pilotprojekt sein soll, wurden nur 14 Städte und Gemeinden ausgewählt, die sich nach Abstimmung mit ihren Räten am FOSD beteiligen wollen. Entsprechende Zusagen haben wir bereits aus neun Kommunen. Zwei Ratsentscheidungen stehen noch aus. In drei Kommunen sprachen sich die Räte mittlerweile gegen eine Teilnahme aus.

In einigen Kommunen, wie z. B. in Bersenbrück, ist die Auswahl von geeigneten Personen für diesen ehrenamtlichen Dienst schon abgeschlossen. Ein besonderes Anforderungsprofil und eine Auswahlkommission, in der neben dem Verantwortungsträger auch die örtliche Polizeidienststelle eingebunden ist, sorgen im Vorfeld bereits für einen geeigneten Personenkreis. Den Freiwilligen werden nicht nur grundlegende Informationen über das Projekt vermittelt, sondern sie werden in grundlegenden Befugnissen und Rechtskenntnissen geschult, ihnen werden Kommunikationstechniken und Deeskalationstechniken vermittelt, und ihnen werden auch notwendige Maßnahmen der Eigensicherung gezeigt. Erst nach dem Abschluss der Ausbildung wird durch die Vertreter der Pilotkommune festgestellt, ob die Bewerberinnen und Bewerber geeignet sind.

Meine Damen und Herren, die dann ehrenamtlich tätigen Personen sollen so ausgestattet werden, dass einerseits ihre Zugehörigkeit zum FOSD deutlich erkennbar ist und dass sie andererseits über nötige Hilfsmittel, z. B. ein Legitimationspa-

pier mit Lichtbild, Handy, Schreibutensilien oder Fahrräder, verfügen.

Das Pilotprojekt FOSD wird durch das Bildungsinstitut der Polizei evaluiert. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass die Mehrzahl der Pilotkommunen einen Projektbeginn zum 1. April 2007 anstrebt.

Meine Damen und Herren von der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Ihre Meinung ist bei Ihren Parteifreunden im Lande nicht durchgängig gegeben. Ich möchte darauf verweisen, dass sich der rot-grün dominierte Stadtrat in Nordhorn für die Teilnahme an dem Projekt ausgesprochen hat. Auch in der Stadt Leer haben sich die grünen Stadtratspolitiker dafür eingesetzt. Den verantwortungsbewussten Kommunalpolitikern ist klar, dass es sich hierbei nicht um eine Hilfspolizei handelt, sondern dass den Kommunen im Bereich der Gefahrenabwehr weitere Möglichkeiten eingeräumt werden.

Die Aufmerksamkeit aller Bürgerinnen und Bürger ist gefordert. Es muss selbstverständlicher werden, hinzuschauen und zur Verhinderung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Verhütung von Straftaten die zuständigen Behörden und die Polizei zu benachrichtigen. Wir geben dem Freiwilligen Sicherheits- und Ordnungsdienst eine Chance und lehnen deshalb Ihren Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Bartling das Wort.

### **Heiner Bartling (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Ahlers hat darauf hingewiesen, dass diese Frage von Vertretern ein- und derselben Partei unterschiedlich bewertet wird. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auf die Stadt Leer aufmerksam machen, wo ja der Generalsekretär der CDU eine gewisse politische Bedeutung haben soll. Dort ist das Projekt mit Zustimmung der CDU abgelehnt worden. Das wird seine Gründe haben.

**(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)**

Ich möchte Ihnen gerne nochmals einige Zitate vorhalten. Sie sind älteren Datums, aber das Thema ist ja auch ausgelutscht, dazu ist schon alles gesagt worden.

„Die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker trauen der niedersächsischen Polizei mehr zu als der niedersächsische Innenminister. Spätestens nachdem einzelne Polizeiprääsidenten zugegeben haben, dass Hilfspolizisten“

- so wurden sie damals genannt -

„Streifengänge der hauptamtlichen Polizei ersetzen könnten, lehnen die niedersächsischen Städte und Gemeinden die Hilfspolizei entschieden ab.

Noch aus einem weiteren Grund trifft die Hilfspolizei auf Ablehnung: Wenn sich erst bei den freiwilligen Feuerwehren herumgesprochen hat, dass Hilfspolizisten sogar Aufwandsentschädigungen erhalten sollen, dann ist nicht mehr vorstellbar, dass viele Kommunen an einem solchen Zweiklassenehrenamt interessiert sind. Es ist jedenfalls eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung, den Hilfspolizisten eine Aufwandsentschädigung zu zahlen und bei Feuerwehren weiterhin auf Freiwilligkeit zu zählen.“

Abschließend, meine Damen und Herren, erlaube ich mir, das zu zitieren, was Herr Professor Lennartz eben schon angedeutet hat und was wir in dieser Woche in einer Zeitung lesen konnten:

„Der für Anfang dieses Jahres geplante freiwillige Streifendienst von Bürgern läuft langsamer an als geplant. Einzelne Kommunen sind aus dem Pilotprojekt ausgestiegen. ‚Wir waren von der Effizienz dieses zivilen Streifendienstes nicht mehr überzeugt‘, sagte der Bürgermeister der Stadt Bückeberg, Reiner Brombach (SPD). Auch die Verwaltung der Stadt Leer hat sich gegen das Projekt von Innenminister Uwe Schünemann (CDU) entschieden. Die Landtagsgrünen haben jetzt die Einstellung des

Projekts gefordert. ‚Die Hilfspolizei ist gescheitert‘, sagte ein Sprecher.

Nach Plänen von Innenminister Schünemann sollen zur Verbesserung der Sicherheit Bürger etwa auf Spielplätzen und in Parks nach dem Rechten sehen. ‚Die Leute werden gesucht, es soll zum 1. April losgehen‘, sagte ein Ministeriumssprecher. Polizeiliche Aufgaben werden die Freiwilligen nicht wahrnehmen und auch nicht mit besonderen Rechten und Befugnissen ausgestattet. ‚Wir wollen keine schwarzen Sheriffs‘, sagte ein Sprecher der Stadt Nordhorn (Kreis Grafschaft Bentheim). Wie in Nordhorn, Celle und Stade wird auch in der Stadt Damme derzeit nach passenden Kandidaten gesucht. ‚Es wird schwierig, geeignete Personen zu finden‘, sagte ein Sprecher. ‚Wir sind hier auf dem Lande, da kennt man sich, da werden die Leute schon einmal komisch angeguckt.‘“

Meine Damen und Herren, an diesem Zitat wird auch das Problem einer solchen Konzeption deutlich. Ich kann Ihnen nur dringend raten: Lassen Sie davon ab! Vertrauen Sie darauf, dass unsere Polizei das richtet, was gerichtet werden muss! Überlassen Sie das nicht irgendwelchen Hilfspolizisten!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Bode das Wort.

#### **Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lennartz und Herr Bartling, wenn man dies so vorträgt, muss man dazusagen - auch das gehört zur Wahrheit -, dass hier im Parlament zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt war - das haben die zahlreichen Debatten gezeigt -, polizeiliche Befugnisse auf Private oder andere zu übertragen. Wir sind der festen Überzeugung, dass die polizeilichen Aufgaben und die innere Sicherheit bei unserer Landespolizei in den besten Händen sind und dass diese Aufgaben sehr sorgsam, engagiert und motiviert wahrgenommen werden. Das zeigt auch

die unter dem nächsten Tagesordnungspunkt zu behandelnde Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wir sind genauso der festen Überzeugung, dass sich die kommunalen Mandatsträger in allen Kommunen des Landes Niedersachsen gemeinsam mit ihren Verwaltungen intensiv bemühen werden, die Aufgaben in ihrem Hoheitsbereich umfangreich und umfassend wahrzunehmen. Von daher ist all das, was Sie in Ihrem Antrag dargelegt haben, Herr Dr. Lennartz, gar nicht Bestandteil irgendeiner Debatte gewesen. Sie haben in den Beratungen nicht darauf reagiert und Ihren Antrag nicht entsprechend angepasst. Insofern geht er völlig ins Leere. Wir müssen ihn ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Schünemann das Wort.

#### **Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist viel über den freiwilligen Ordnungsdienst gesagt worden. Richtig ist, dass dieser mit Polizeiarbeit nichts zu tun hat. Gefahrenabwehr ist auch Sache der Kommunen. Wir haben ermöglicht, dass ein Modellprojekt auf den Weg gebracht wird. In Hessen ist dieses Modellprojekt mit vier Kommunen gestartet worden. Wir starten mit zehn Kommunen. Insofern sehen Sie schon, dass hier ein größeres Interesse besteht als damals in Hessen. In Hessen ist das Modellprojekt ein Erfolg. Sie können davon ausgehen, dass es in Niedersachsen ein noch größerer Erfolg wird, weil es notwendig ist, dass wir die Bürgerinnen und Bürger auch in diesem Bereich ehrenamtlich einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Das Interesse ist da. Lassen Sie sich überraschen! Wir brauchen nicht mehr darüber zu reden. Es sind Fakten geschaffen worden. Wir werden die Erfahrungen auswerten. Auch Sie werden sehen, dass dies der richtige Weg ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Weitere Wortmeldungen zu diesem Thema sehe ich nicht.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 12:

Besprechung:

**Polizeireform 2004 und die Auswirkungen** - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3231 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/3460

Ich eröffne die Besprechung. Der Kollege Lennartz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort.

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schönemann, Ihre Methode in Bezug auf die Beantwortung dieser Großen Anfrage ist offensichtlich diese: Wer viele Fragen stellt, bekommt noch mehr Antworten, manchmal allerdings auch nicht ganz korrekte.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Was?)

Unsere erste Frage lautete: Wie viele Einstellungen wurden insgesamt zwischen den Stichtagen 1. April 2004 und 1. Oktober 2006 vorgenommen? - Ihre Antwort lautet: Da wir bereits in 2003 Einstellungen vorgenommen hatten, haben wir diese in der Liste hinzugefügt.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist doch in Ordnung! Das ist vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet!)

- Moment, ich bin noch nicht am Ende. - In Frage 2 fragen wir nach dem Ausscheiden zu den gleichen Stichtagen. Dort bleiben Sie die Antwort für das Jahr 2003 allerdings schuldig. Das ist doch keine seriöse Rechnung, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie sollen wir den Saldo berechnen, wenn Sie für 2003 ungefragt die Einstellungen, also die Stellen, die Sie auf der Habenseite verbuchen, nennen, aber diejenigen, die ausgeschieden sind, überhaupt nicht angeben?

Nach der Beantwortung der Großen Anfrage lautet mein Fazit: Es lebe die Organisation, hoch lebe die Zentralisierung, Bürgernähe ist nachrangig. - Ich will das im Folgenden anhand einzelner Beispiele verdeutlichen.

Herr Minister, innerhalb von zwei Jahren wollen Sie die Vollzugsstärke in den Polizeibehörden um „rund 475“ erhöht haben. Rechnet man Ihre Zahlen nach, so kommt man auf genau 450 Stellen. Es ergibt sich also eine Differenz von immerhin 25 Stellen. Ihre Antwort ist somit entweder falsch oder zumindest unpräzise. Sie sprechen in der Vorbemerkung zur Beantwortung der Großen Anfrage ja selbst davon, dass Ihre Antworten nur als vorläufige Zwischenbilanz zu verstehen seien.

Ich komme damit zum Stichwort „Bürgernähe“ - einem Kriterium, das Sie sich bei der Beantwortung der Fragen selbst auf die Fahne geschrieben haben. Besonders interessant für die Bewertung, wie sich diese Polizeireform auf die Bürgernähe der polizeilichen Arbeit ausgewirkt hat, sind die Angaben zur Personalstärke.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Einen Moment bitte, Herr Professor Lennartz! - Hier ist es zu laut. Bei diesem Geräuschpegel kann niemand den Ausführungen des Redners folgen.

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Insgesamt haben die großen städtischen Polizeidirektionen in Braunschweig und Hannover zum Teil in erheblichem Umfang Stellen abgeben müssen. Braunschweig hat exakt 105 Stellen, Hannover 71,5 Stellen abgeben müssen. Die vier neu gebildeten Polizeidirektionen haben hingegen profitiert. Offensichtlich - so muss man Ihre Zahlen doch wohl lesen - sind die Ballungsräume Braunschweig und Hannover kriminalgeografisch weniger stark belastet als andere, eher flächengeprägte Regionen in Niedersachsen.

Schaut man sich die Personalverteilung in den Polizeiinspektionen bzw. deren Untergliederungen,

also den früheren Polizeiinspektionen an, so ergibt sich Folgendes: In 21 Bereichen gibt es Stellenzuwächse, in 28 Bereichen gibt es Stellenverluste. Bei der Mehrzahl der betroffenen Inspektionen oder Teilinspektionen gibt es also Verluste. Fazit: kleinere Einheiten verlieren, größere Einheiten gewinnen. Ich will das einmal am Beispiel der neuen Polizeiinspektion Salzgitter verdeutlichen. Dieser Bereich umfasst die früheren Landkreise Salzgitter, Peine und Wolfenbüttel. Der Landkreis Peine verliert 22 Polizeivollzugsstellen, der Landkreis Wolfenbüttel verliert 20 Polizeivollzugsstellen. Die neue Polizeiinspektion Salzgitter verzeichnet einen Zuwachs von 39 Stellen. Mein Kommentar dazu ist: ein Hoch der Zentralisierung!

Ob die Zahlen, die Sie aufführen - es sind ja Massen von Zahlen -, im Einzelnen stimmen, wissen wir nicht. Angesichts einer konkreten Falschangabe haben wir zumindest Zweifel, ob alle übrigen Zahlen tatsächlich stimmen. Die von Ihnen für die Polizeiinspektion Hameln/Pyrmont angegebene Größenordnung ist unzutreffend. Nach Ihrer Aussage ist dort ein Verlust von fünf Stellen zu verzeichnen. Nach meiner Kenntnis sind es 20 Stellen.

Schaut man sich die Polizeistärken in den Polizeistationen an - dies ist wichtig; denn die Polizeistationen sind die Einheiten der Polizei, die den Türen der Bürgerinnen und Bürger besonders nahe sind -, dann stellt man fest, dass dort zwischen dem 1. April 2004 und dem 1. Oktober 2006 insgesamt 83 Stellen abgezogen wurden. Fazit: je weiter entfernt vom Bürger, desto mehr Polizei.

Ich will ein weiteres Beispiel nennen. Eine für Bürgernähe sehr bedeutsame Kategorie ist, wie der Einsatz- und Streifendienst ausgestattet ist. Auf den ersten Blick ergibt sich ein Zuwachs. Sie sagen, landesweit sind insgesamt 114 Stellen dazugekommen. Wenn man davon ausgeht - und das ist meine Rechnung und Schlussfolgerung -, dass man zwölf Polizistinnen oder Polizisten braucht, um einen Streifenwagen rund um die Uhr betreiben zu können, dann lassen sich mit Ihrer Verstärkung landesweit nicht einmal zehn zusätzliche Streifenwagen betreiben. Das ist in meinen Augen ein jämmerliches Ergebnis.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im interessanten Kontrast zu diesen Feststellungen steht allerdings die Ausstattung des Landes-

polizeipräsidiums im Innenministerium. Während die frühere Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Innenministerium über 79 Stellen verfügte,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Plus vier Abordnungen!)

verfügt das Landespolizeipräsidium jetzt über 97 Stellen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Es gibt noch die Abordnungen!)

- Sie können gleich noch reden - ganz locker bleiben! - Das sind 18 Stellen mehr als früher. Das kann man nach Adam Riese ausrechnen. Ich habe nicht von den Stellen, die auf dem Wege der Abordnung besetzt werden, sondern von den festen Stellen gesprochen. Diese Zahlen entnehme ich aus der Tabelle des Ministeriums.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Es ist aber erläutert worden, wie das vorher mit den Abordnungen war!)

Auffällig ist auch der deutliche Zuwachs an höher dotierten Stellen im Landespolizeipräsidium. B-2-Stellen: jetzt fünf, früher zwei. A-15-Stellen: jetzt neun, früher vier. A-14-Stellen: jetzt sechs, früher vier. Fazit: mehr Häuptlinge, weniger Indianer.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Innenminister, zur Zentralisierung der Notrufe. Dieses Thema betrifft und beschäftigt die Polizeiorganisation. Dieses Thema könnte aber auch in der Leitstellendebatte darüber hinaus von Bedeutung sein. Aus Ihrer Sicht ist die Zentralisierung der Notrufe bei der Polizei kein Problem. Bei einer GdP-internen Umfrage unter den Beschäftigten des Einsatz- und Streifendienstes - also der Streifenwagenbesatzungen - und den Beschäftigten der Leitzentralen beteiligten sich 476 Personen. Das waren 53 % all derjenigen, die per Fragebogen befragt wurden. Davon waren etwa zwei Drittel der Auffassung, dass die Zentralisierung Nachteile habe bzw. zu Problemen führe. Mein Fazit dazu ist: Sie und Ihre Häuptlinge kennen die Stimmungslage und die Probleme vor Ort nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Schlussbilanz nach der Beantwortung der Großen Anfrage zu Ihrer Polizeireform lautet deswegen wie folgt: Ihre Polizeireform hat mehr Schatten als Licht. Die Organisation steht über allem. Das zusätzliche Personal, das eingestellt worden ist, ist falsch verteilt worden. Die Bürgerinnen und Bürger haben keinen Sicherheitszugewinn, weil die Polizei nicht vor Ort verstärkt wurde. Korrekturen sind notwendig, Herr Innenminister. Die Polizeistationen müssen mehr Polizistinnen und Polizisten bekommen; denn entscheidend ist die Präsenz vor Ort - also auf der Straße - und nicht die Präsenz in den Amtsstuben. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat der Kollege Biallas für die CDU-Fraktion das Wort.

### Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Lennartz hat eben richtig ausgeführt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen umfangreichen Fragenkatalog vorgelegt hat. Ich beglückwünsche die Fraktion der Grünen zu dieser Fleißarbeit.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wenn ihr diese Fragen vorher geprüft hättet, hättet ihr nicht so viel Murks gemacht!)

Ebenso fleißig haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums die Fragen dieses Katalogs ausführlich und wahrheitsgemäß beantwortet. Ich weise die unverschämte Unterstellung zurück, dass nicht wahrheitsgemäß geantwortet worden ist. Das sage ich, damit das erst einmal klar ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist außerdem gut, dass die Fraktion der Grünen diese Anfrage gestellt hat. Hätten wir sie gestellt, hätte es gleich wieder geheißt: Frage und Antwort sind aufeinander abgestimmt. - Das ist jetzt nicht der Fall. Dies hat Herr Professor Lennartz in beeindruckender Weise vorgeführt. Denn die Erkenntnisse, die die Grünen haben, und die Erkenntnisse, die die Landesregierung hat, gehen

offenbar in vielen Punkten weit auseinander. Jeder mag sich selbst beantworten, woran das wohl liegt.

Meine Damen und Herren, in der Beantwortung der Großen Anfrage ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass diese Beantwortung nur eine Zwischenbilanz sein kann.

(Reinhold Coenen [CDU]: Genau so ist es!)

Denn Sie alle wissen, dass wir beabsichtigen, die Polizeireform erst in diesem Jahr zu evaluieren, was sachlich richtig und notwendig ist. Deswegen ist manches, wonach Sie fragen, gar nicht abschließend zu beantworten. Dies ist auf den über 60 Seiten der Antwort der Landesregierung sehr klar und deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Es handelt sich also um eine Zwischenbilanz - um nicht mehr und nicht weniger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn Sie immerwährend - auch öffentlich, um Stimmung zu machen - das Gegenteil behaupten: Diese Polizeireform - und das zeigt die Beantwortung der Großen Anfrage - ist ein Erfolg. Diesen Erfolg wollen Sie nicht. Sie wollen ihn kaputt reden. Sie wollen nichts damit zu tun haben. Deswegen machen Sie auf zum Teil sehr perfide Art Stimmung innerhalb der Polizei. Das weise ich zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

- Ich weiß ja, dass Sie das aufregt. Deswegen habe ich es doch angesprochen.

In der Antwort auf Ihre Große Anfrage steht aber: Sollte die Evaluation Änderungsbedarf aufdecken, wird die Landesregierung nachsteuern. - Das ist doch der Sinn einer Evaluation.

Die Auswertung wird selbstverständlich unter Beteiligung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erfolgen. Schließlich ist es - auch darauf ist hingewiesen worden - eine Polizeireform, die die betroffenen Polizeibeamtinnen und -beamten vor dem Hintergrund ihrer beruflichen Erfahrung selbst erarbeitet haben. Das ist übrigens der Unterschied zu der vorherigen Polizeireform, Herr Bartling, bei der man sich - sozusagen neudeutsch - „externen“ Sachverständigen bedient hat. Das kann man machen, wenn man nicht genügend eigenen Verstand hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eine Mitarbeiterbefragung, wie sie die GdP jetzt durchgeführt hat, kann und soll man selbstverständlich machen. Aber in der Einschätzung einer solchen Befragung hat sich im Grunde genommen zwischen dem, was die Vorgängerregierung gesagt hat, und dem, was die jetzige Landesregierung sagt, nichts geändert. Sie haben immer gesagt: Eine solche Befragung sollte man erst durchführen, wenn man genügend Erfahrung mit der Neuorganisation gemacht hat. - Dasselbe sagt die jetzige Landesregierung. Aber weil Sie jetzt in der Opposition sind, sagen Sie: Wir müssen die Befragung schnell nach zwei Jahren durchführen. - Das kann man zwar machen. Aber das Ergebnis dieser Befragung wird wertlos sein, weil noch nicht abgefragt werden kann, wie sich die neuen Strukturen bewährt haben, weil sie sich noch nicht eingespielt haben.

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie wollen. Natürlich können Sie jetzt mit uns der Meinung sein, wir bräuchten mehr Polizei. Dann kann ich feststellen, dass Sie Ihre Meinung wenigstens in diesem Punkt geändert haben. Denn als wir gesagt haben, dass die Landespolizei um 1 000 Polizisten verstärkt werden soll, haben Sie gesagt: Das ist gar nicht nötig. - Diejenigen, die immer gesagt haben, dass eine solche Verstärkung der Polizei gar nicht nötig ist, beschwerten sich jetzt also darüber, dass diese Verstärkung, die gar nicht nötig ist, nicht da ankommt, wo sie angeblich nötig ist. Das verwundert mich nun wirklich. Meine Damen und Herren, diese Logik können Sie niemandem erklären, der halbwegs bei Verstand ist. Ich jedenfalls begreife das nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

In der Antwort der Landesregierung wird konkret Auskunft über die Personalsituation bei der Polizei gegeben. Ich gebe dazu einige Beispiele - nicht bis zum letzten Kommissariat in Winsen, weil das in der Kürze der Zeit nicht möglich ist; aber ich will einige Eckpunkte nennen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Na, na! Winsen ist ein gutes Beispiel!)

Erstens. Nachweislich sind in den Stäben durch die Zusammenfassung von Polizeinspektionen - 50 auf 33 - 210 Stellen eingespart worden, die in den Polizeiorganisationen in der Fläche des Landes angekommen sind.

Zweitens. Jetzt komme ich zu einem Denkfehler, Herr Kollege Dr. Lennartz, bei dem ich Ihnen nicht unterstellen will, dass Sie ihn vorsätzlich machten, um Stimmung zu machen. Hier ist ganz klar gesagt worden, dass die Personalverteilung auf die Dienststellen des Landes vernünftigerweise nicht mehr wie bisher organisationsbezogen, sondern aufgabenbezogen erfolgen soll. Hierbei liegen folgende Faktoren zugrunde: Fallzahlen aus der Kriminalstatistik und Verkehrsgeschehen sowie Fläche und Bevölkerung. Wir machen jetzt im Grunde genommen das, was notwendig ist: Dort, wo diese Faktoren in unterschiedlicher Gewichtung eine Rolle spielen, wird das Personal entsprechend verteilt. Dies gilt auch für das zusätzliche Personal. Wenn jetzt jemand feststellt, in einer Station sind drei Bedienstete weniger und in einer anderen fünf mehr, hat dies diese Neubewertung als Ursache. Wir setzen also das Personal so ein, wie es gebraucht wird. Das alles ist im Einzelnen dargestellt worden. Herr Kollege Lennartz, das haben Sie richtig vorgelesen. Aber Sie können nicht sagen, dass es dort eine Verringerung und da eine Verstärkung gibt. Dazu weise ich darauf hin, dass das doch nicht grundlos geschehen ist. Das können Sie anhand der Parameter im Einzelnen überprüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben bei den Zentralen Kriminalinspektionen 80 neue Stellen geschaffen, weil wir angesichts der Entwicklung des Kriminalgeschehens mehr Spezialisierung wollen. Beim Landeskriminalamt sind 25 zusätzliche Beamte angekommen. Ich habe eben noch einmal den Leiter des Landeskriminalamts angesprochen, und er hat mir bestätigt, dass dem so ist. Deswegen dürfen Sie nicht immer behaupten, es sei Personal nicht angekommen, wenn es doch tatsächlich angekommen ist.

Des Weiteren sind Polizeibeamte von sogenannten vollzugsfremden Aufgaben entbunden worden, immerhin 411. In der Verwaltung sind bereits 111 der insgesamt 126 Posten, die allein das Verwaltungspersonal der Polizei betreffen, mit Personal besetzt worden, das u. a. durch Auflösung oder Zusammenlegung von Behörden freigesetzt worden ist.

Ich fasse zusammen: Es ist unbestritten - jedenfalls kann es niemand nach Adam Riese, also der Art und Weise, wie man eins und eins zusammenzählt, bestreiten -, dass wir mehr Personal haben. Auch kann niemand behaupten, dass das Personal nicht angekommen sei. Ferner geht

es hier darum, dass das 1 000er-Programm inklusive der dreijährigen Ausbildung erst 2011 abgeschlossen sein wird. Daher können Sie sich heute nicht beschweren, dass noch nicht 1 000 angekommen sind. Das ist doch geradezu abenteuerlich; das verstehe ich überhaupt nicht. Schon heute ist als ein erfreuliches Ergebnis dieser Polizeireform zu konstatieren, dass es in Niedersachsen in den 60 Jahren seiner Geschichte noch nie so viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte wie heute gegeben hat. Das ist eine tolle Bilanz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Zum Abschluss komme ich noch auf etwas zu sprechen, was in der Vergangenheit eine Rolle gespielt hat: die Stimmung bei der Polizei. In allen Landesdienststellen muss gespart werden, weil unsere Einnahmen nicht ausreichen, um die vielfältig anstehenden Ausgaben zu tätigen. Dazu gehört, dass auch in Polizeidienststellen in verantwortlichem Maße gespart wird. Aber aus der Antwort geht auch hervor, dass im Kernbereich polizeilicher Arbeit nicht gespart werden soll. Es soll also nicht auf Streifenwagenfahrten verzichtet werden, es soll bei Einsätzen schnell reagiert werden. Deswegen ist es schon ein Stück aus dem Tollhaus, wenn hier der eine oder andere kolportiert, irgendein Polizeipräsident habe angeordnet, die Polizeibeamten sollten in Zukunft mit der U-Bahn oder der Stadtbahn zum Einsatz fahren. Dies ist nachweislich die Unwahrheit.

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Nachweislich, Herr Kollege, ist Ihre Redezeit überschritten.

#### **Hans-Christian Biallas (CDU):**

Ich komme zum Ende. - Die Stimmung innerhalb der Polizei ist im Hinblick auf die Aufgabenwahrnehmung ganz hervorragend. Wir haben der Polizei für ihren Dienst zu danken, den sie unter schwierigsten Bedingungen zu erledigen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber ich bitte Sie um eines - hier geht es um etwas, das mir über die Hutschnur geht -: Sie vermischen, dass wir Weihnachtsgeld - - -

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Biallas, bitte kommen Sie zum Ende.

#### **Hans-Christian Biallas (CDU):**

- - - und Urlaubsgeld gestrichen haben, damit, dass die Stimmung bei der Polizei so mies wäre, dass nichts Vernünftiges mehr geleistet werden könnte. Das Gegenteil ist der Fall. Deswegen danke ich unserer Landesregierung und dem Innenminister.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Zu einer Kurzintervention hat sich jetzt Herr Kollege Lennartz gemeldet. Sie kennen die Spielregeln, Herr Lennartz.

#### **Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Ich hoffe es. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gehe nicht auf solche Aussagen von Herrn Biallas wie die ein, hier werde auf perfide Weise versucht, Stimmung in der Polizei zu machen, sondern konzentriere meine Bemerkung auf folgenden Punkt: Von mir ist nicht bestritten worden, dass zurzeit mehr Personal als im Jahre 2003 oder zu dem von uns abgefragten Stichtag 1. April 2004 zur Verfügung steht. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass die von Ihnen genannte Zahl 475 durch die Untergliederung Ihrer Rechnung nicht zustande kommt; es fehlen 25. Sie könnten nun sagen, ich solle etwas großzügig sein. Natürlich könnten wir großzügig sein. Meine Fraktion hat Ihren Haushaltsanträgen, die Grundlage für die Neueinstellung von Anwärtern waren und das sogenannte 1 000er-Programm betrafen, nicht zugestimmt, weil wir der Auffassung waren, dass es angesichts des Landeshaushaltes nicht vertretbar sei. Sie haben es durchgesetzt. Daher steht es uns nun jederzeit zu, auch wenn wir Ihrem Programm nicht zugestimmt haben, Ihnen nachzuweisen, dass Sie zusätzliches Personal, das Sie erwirtschafteten oder durch Neueinstellungen akquirierten, nicht dort eingesetzt haben, wo es nach unserer Auffassung ankommen müsste, und Sie dafür auch zu kritisieren. Uns geht es dabei um die Polizeistationen vor Ort. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Möchte jemand aus der CDU-Fraktion darauf eingehen? - Das ist nicht der Fall. - Der nächste Redner ist Herr Bode für die FDP-Fraktion.

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin Herrn Dr. Lennartz dankbar, dass er zumindest jetzt noch einmal klargestellt hat, dass es keine Scheinvorstellungen von CDU und FDP waren, sondern dass es real war, dass die Opposition in den letzten Jahren - nicht nur bei der Neueinstellung von 1 000 Polizeianwärtern, sondern auch bei anderen Anträgen von CDU und FDP zur Stärkung der Finanzausstattung der Polizei; das hat er ein bisschen unter den Tisch fallen lassen - die jeweiligen Anträge abgelehnt hat bzw. eigene Anträge zur Reduzierung der Haushaltsansätze gestellt hat. Das ist ja schon einmal eine schöne Beschreibung des eigenen Handelns, Herr Lennartz. Sie könnten trotzdem kritisieren, dass die Finanz- und Personalausstattung bei der Polizei zu gering sei. Dann müsste ich aber von Ihnen verlangen, sich an Ihren eigenen Taten messen zu lassen. Da Sie noch weniger tun wollten, können Sie uns in diesem Punkt leider nicht kritisieren. Vielmehr müssen Sie froh und dankbar sein, dass wir etwas tun. Dabei werden wir nicht nachlassen.

Auch ich bedanke mich gleich zu Beginn bei allen Beamten, die im Innenministerium, aber auch in den nachgelagerten Behörden die Zahlen und Fakten für die Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zusammentragen mussten, für ihre Fleißarbeit. In diesem Zusammenhang halte ich es allerdings für bedauerlich, dass jetzt auch noch einige Antworten kritisiert werden. Herr Dr. Lennartz, wenn Sie richtig gefragt hätten, hätten Sie eine andere Antwort als die von Ihnen kritisierte bekommen. Wenn Sie aber eine Frage so stellen, wie Sie es tun, müssen Sie mit der entsprechenden Antwort leben. Ich bin der festen Überzeugung, dass uns dieses umfangreiche Werk einen sehr intensiven und guten Einblick in die Umsetzung der von uns vorgenommenen Polizeistrukturereform gibt. Ich erinnere an die von uns gemachten Vorgaben: mehr Bürgernähe, mehr Präsenz der Polizei bei ihrer ureigensten Aufgabe, nämlich bei der Streife auf der Straße, Optimierung der polizeilichen Tätigkeit durch Spezialisierung bei der Kriminalitätsbekämpfung wie Tatortaufnahmen, was dringend erforderlich ist, damit man zu besseren Erfolgen kommt, aber auch das Vorhalten von Fahndungseinheiten, ein flächendeckendes Fachkommissariat Jugendkriminalität sowie flächendeckende Vermögensermittler, damit es im Rahmen der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität bessere Erfolge beim Einziehen der Beute gibt.

Wir haben die Führungsstäbe verschlankt. Wir haben mehr als 200 Stellen für die eigentliche polizeiliche Tätigkeit freigestellt bekommen. Wir haben auch die Präventionsaufgaben im Bereich der Kinder- und der Jugendkriminalität und im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit zusammengefasst. Das ist ein integrierter Präventionsansatz, der zukunftsfähig ist und zu einer deutlichen Verbesserung führen wird.

Weiterhin haben wir mit der aus unserer Sicht ungerechten Verteilung des Personals aufgehört. In der Vergangenheit wurde dort, wo es eine Polizeiinspektion, eine Polizeistation oder ein Polizeikommissariat gab, entsprechend der Bezeichnung nach Gutsherrenart verteilt, nicht aber entsprechend der dort angefallenen Arbeit. Wir machen das anders. Wir sagen: Es gibt einen Faktor für die zu betreuende Fläche. Es gibt einen Faktor, der sich an der Belastung durch Straftaten und auch an der Personendichte orientiert. Das ist eine gerechte Personalverteilung, die dem Bürger vor Ort zugute kommt.

Herr Bartling, auch wenn Sie es hier immer wieder falsch darstellen: Die Kriminalitätsstatistik belegt, dass wir hinsichtlich der Aufklärungsquote und auch hinsichtlich der Ermittlung von weiteren Straftaten, die man nicht gemeldet bekommt, sondern erforschen muss, Riesenerfolge haben.

Herr Dr. Lennartz, abschließend möchte ich Ihnen noch eines sagen: Wenn man etwas wissen möchte, dann sollte man jemanden fragen, der sich damit auskennt. Sie haben es versucht, indem Sie den Innenminister gefragt haben. Gleichzeitig haben Sie aber gesagt, dass Sie ihm sowieso nicht glauben, weil er sich nur darstellen möchte. Von daher schlage ich Ihnen vor: Fragen Sie einfach einmal jemanden, der Ihnen nicht verdächtig erscheint! Fragen Sie jemanden aus der Fachwelt! Deshalb schlage ich Ihnen vor, doch einmal die *dpa*-Meldung von heute Morgen zu lesen. Der Polizeipräsident von Braunschweig hat sich nämlich gegenüber *dpa* geäußert. Braunschweig ist deshalb interessant, weil Herr Bachmann hier immer wieder behauptet, dass Braunschweig so stark unter dieser Polizeireform gelitten habe, dass Braunschweig jetzt weniger Polizei habe und dass es in Braunschweig nicht mehr sicher sei. Was hat nun Polizeipräsident Döring gesagt? - Ich zitiere wörtlich:

„Braunschweigs Polizeipräsident Harry Döring ... bezeichnete die Polizei-

reform seit 2004 unterm Strich als positiv. ‚Die Stellen sind jetzt gleichmäßiger und damit letztendlich auch gerechter verteilt‘.“

Weiter heißt es: Etwa 35 Stellen sind seit 2004 laut Döring in Braunschweig dazugekommen.

Wir fragen jemanden, der sich damit auskennt. Alle Ihre Anwürfe sind widerlegt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Nächster Redner ist Herr Kollege Bartling für die SPD-Fraktion.

### **Heiner Bartling (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur letzten Bemerkung von Herrn Bode nur folgender Hinweis: Herr Bode, dieses Beispiel macht deutlich, was es ausmacht, dass Polizeipräsidenten politische Beamte sind. Das muss man einmal im Auge haben.

Angesichts der Jubelarie von Herrn Biallas möchte ich Ihnen jetzt einmal vorlesen, was vorgestern, also am Montag, dem 22. Januar, in der *Nordwest-Zeitung* stand - Heinz-Josef Laing ist der Autor -:

„Friesoythe/Cloppenburg - Die Polizei muss ihre Präsenz auf den Straßen reduzieren. Vor dem Hintergrund der knappen Finanzen des Landes Niedersachsen sind die Beamten aufgefordert worden, Fahrten mit Streifenwagen einzuschränken und Fahrzeuge nur noch für ‚zielgerichtete Maßnahmen‘ einzusetzen. Das geht aus einer Anweisung der Polizeiinspektion ... Cloppenburg an alle Dienststellen im Kreis hervor, unterzeichnet vom Leiter der PI, Polizeidirektor Günter Schell.

Unter den Beamten ist deshalb das Murren lauter geworden. Hinter vorgehaltener Hand machen viele Polizisten ihrem Unmut Luft. ‚Wie sollen wir unseren Auftrag noch erfüllen?‘ fragt ein Beamter, der aus Furcht vor dienstrechtlichen Konsequenzen anonym bleiben will.“

Das zur Stimmung in der Polizei, meine Damen und Herren. Das muss man im Auge haben, wenn man sich das anhören muss, was hier gerade erzählt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zur Großen Anfrage selbst. Die Landesregierung vollbringt das Kunststück, die exakt 61 Fragen nach den Auswirkungen der Polizeireform auf exakt 61 Seiten zu beantworten, ohne dabei jedoch auch nur ein einziges stichhaltiges Argument für den vermeintlichen Erfolg der Polizeireform aus dem Jahr 2004 zu liefern.

Ich nehme jetzt noch einmal Anlass, auf Herrn Biallas zu reagieren; denn er versucht hier immer wieder, Geschichtsfälschung zu betreiben. Da Sie hier erzählt haben, die derzeit zu überprüfende Polizeireform sei aus der Polizei heraus erarbeitet worden, während die alte auf der Grundlage irgendwelcher Gutachten erstellt worden sei, darf ich Sie - ich schenke Ihnen auch dieses Gutachten - einmal auf Folgendes aufmerksam machen: 200 Polizeibeamtinnen und -beamte - Herr Lenartz war damals als Regierungspräsident dabei - haben erarbeitet, was dann auch umgesetzt wurde. Dass dann noch ein Gutachten hinzugekommen ist, trifft zu. Heute aber werden leider nicht die Anregungen und Vorstellungen der Kolleginnen und Kollegen umgesetzt, sondern es hat politische Vorgaben gegeben, die von den hoch qualifizierten Fachleuten natürlich vernünftig umgesetzt worden sind. Das ist klar. Diese politischen Vorgaben sind die Grundlage dafür, dass ich zu einer anderen Beurteilung komme als die Antwort auf die Große Anfrage.

Sie wollen uns mit Ihren Antworten wirklich weismachen, meine Damen und Herren, dass sich der Erfolg der Polizeireform daran messen lasse, dass die Polizeidirektionen allesamt melden würden, die Polizeireform sei gelungen. Wie gut oder wie schlecht die Polizeireform innerhalb der Polizei wirklich angekommen ist, hätten Sie erfahren können, wenn die Besuche des Innenministers bei der Polizei nicht als reine Schauveranstaltungen organisiert worden wären. Auch ich habe viele Polizeidienststellen besucht und meine Besuche nicht an die große Glocke gehängt. Mir hat man den Zustand der niedersächsischen Polizei nicht nur in diesen rosaroten Farben geschildert, wie dies in den Antworten auf die einzelnen Fragen zum Ausdruck kommt.

Der Innenminister scheint an einer Wahrnehmungsstörung zu leiden, wenn er wirklich glaubt, die schlechte Stimmung innerhalb der Polizei - ich zitiere jetzt sinngemäß aus der Antwort - würde sich ausschließlich auf Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung beziehen. Natürlich ist es richtig, dass die Streichung von Weihnachts- und Urlaubsgeld nicht ausschließlich für Begeisterung gesorgt hat. Natürlich ist es richtig, dass die Verlängerung der Lebensarbeitszeit nicht unbedingt nur für Frohsinn sorgt. Natürlich ist es richtig, dass die Streichung von Fortbildungsmaßnahmen nicht zur Steigerung der Berufszufriedenheit beiträgt. Natürlich ist es nur ein schwacher Trost, dass sich die Kolleginnen und Kollegen beim Händewaschen das eiskalte Wasser dadurch warm denken können, dass jetzt 210 neue Kollegen unter den gleichen schlechten Bedingungen ihren Dienst verrichten müssen.

Herr Biallas, noch eine Bemerkung zu den Neueinstellungen: Wir haben nicht gesagt, dass wir das nicht wollen, sondern wir haben Ihnen vor der Wahl gesagt, dass wir 1 000 neue Kolleginnen und Kollegen nicht bezahlen können. Sie aber haben diese Einstellungen umgesetzt und bezahlen die neuen Kolleginnen und Kollegen damit, dass Sie den im Dienst befindlichen Polizeibeamten mehr als 10 % ihres Gehaltes genommen haben. Das wollten wir nicht!

(Beifall bei der SPD)

Das ist aber noch lange nicht alles, meine Damen und Herren. Ich halte es für fatal, wenn sämtliche Informationen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge aus den Reihen der Polizei mit der pauschalen und durch nichts belegten Begründung vom Tisch gewischt werden, die Unzufriedenheit habe ausschließlich mit der von CDU und FDP zu verantwortenden Verschlechterung der Finanzsituation der Polizei zu tun. Ich teile die Ansicht vieler Polizeibeamter, dass die zentralistische Organisation erhebliche Ressourcen innerhalb der Polizei - hier insbesondere innerhalb des Einsatz- und Streifendienstes - verschenkt und dort vorhandene Kompetenzen und Fähigkeiten brachliegen und über kurz oder lang sogar verkümmern lässt. Dies ist nicht nur unter Motivationsgesichtspunkten fatal, sondern es handelt sich nicht zuletzt auch um betriebswirtschaftlichen Schwachsinn.

Ich rede nicht gegen eine Spezialisierung innerhalb der Polizei. Ich bin aber vehement gegen jede Abwertung des Einsatz- und Streifendienstes.

Wenn wir die Möglichkeit haben - ich hoffe, ab dem Jahr 2008 -, werden wir da massiv gegensteuern.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Mit wem?)

- Vielleicht mit einer neuen Landesregierung. Ich hoffe darauf.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Oi!)

Wir werden dafür kämpfen. Dessen können Sie sicher sein.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist das Einzige, was ich Ihnen glaube! - David McAllister [CDU]: Da lachen ja die Hühner!)

- Sie mögen lachen, Herr McAllister. Vielleicht vergeht es Ihnen irgendwann aber noch einmal.

Wessen Geistes Kind die Polizeireform ist, erkennt man bereits daran, dass oberstes Reformziel die Stärkung der Eigenständigkeit der Polizei war. Meine Damen und Herren, dieses Ziel ist nicht nur absurd, sondern es ist falsch; denn es führt weg von der in der Mitte der Gesellschaft verankerten Bürgerpolizei hin zu einem lediglich einem ominösen Korpsgeist verpflichteten Polizeiapparat. Die Stärkung der Eigenständigkeit der Polizei ist für mich kein erstrebenswertes Reformziel, sondern ein schwerer Fehler, der korrigiert werden muss.

Das Gewaltmonopol des Staates basiert meines Wissens nicht auf der größtmöglichen Eigenständigkeit, sondern auf der gesamtgesellschaftlichen demokratisch legitimierten Kontrolle. Deshalb ist es falsch, die extrem grundrechtsrelevanten Bereiche Polizei und übrigens auch Verfassungsschutz in eine ominöse Eigenständigkeit zu entlassen.

Vor diesem Hintergrund bin ich gegen ein Zurückfahren der Aufsicht über den Verfassungsschutz. Wir werden morgen noch darüber diskutieren. Außerdem bin ich ganz entschieden gegen jede Abschottung der Polizei von der Zivilgesellschaft.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Ziel der Koalition - hierauf ist Herr Dr. Lennartz eben auch schon eingegangen -, ja sogar ein zentrales Versprechen der Regierung Wulff war die Einstellung von 1 000 zusätzlichen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Ich stelle fest, 210 von 1 000 sind tatsächlich eingestellt. Weitere 390 befinden sich in der Ausbildung. Damit sind nach vier Fünfteln der

Wahlperiode 60 % des Wahlversprechens erfüllt. Das ist nicht gerade eine überzeugende Quote.

Besondere Aufmerksamkeit verdient allerdings die Tatsache, dass die Landesregierung mittlerweile von diesem Wulff'schen Wahlversprechen abgerückt zu sein scheint. Nur noch 800 statt 1 000 zusätzliche Polizisten sollen eingestellt werden; so ist in der Antwort der Landesregierung zu lesen. Das ist interessant, meine Damen und Herren. Von geradezu schildbürgerlicher Qualität ist die Aussage dazu, wie die fehlenden 200 Stellen besetzt werden sollen, nämlich durch - ich zitiere - „Freisetzungen durch Übernahme von reformbetroffenem Verwaltungspersonal“. Meine Damen und Herren, was bedeutet das konkret? - Ich werde Ihnen das einmal vor Augen führen - das hat auch schon eine Anfrage des Herrn Kollegen Möhrmann gezeigt -: Sie entlassen Verwaltungspersonal der Polizei und belasten das Vollzugspersonal mit zusätzlicher Verwaltungstätigkeit. Dann widmen Sie die frei gewordenen Verwaltungsstellen in Vollzugsstellen um und behaupten, Sie hätten zusätzliches Personal eingestellt. Mit Verlaub, meine Damen und Herren, aber so etwas kann man, wenn man sich einigermaßen vornehm ausdrückt, nur noch Veralberung der Öffentlichkeit nennen.

Eine interessante Information ist der Anfrage aber doch zu entnehmen: Während die Bürgerinnen und Bürger bislang davon ausgegangen sind, dass zumindest die zusätzlichen 200 Polizisten jetzt für mehr Polizeipräsenz auf der Straße sorgen, sieht die Wahrheit ganz anders aus. Ich verweise da auf den eben zitierten Zeitungsartikel. Der Antwort der Landesregierung ist zu entnehmen, dass sich der Fahrzeugbestand der Landespolizei zwischen 2003 und heute nicht um ein einziges Fahrzeug erhöht hat. Mit anderen Worten: Die zusätzlichen Polizeibeamtinnen und -beamten können gar nicht Streife fahren. Sie können Fußstreife gehen; das ist richtig. Sie können aber nicht Streife fahren. Im ländlichen Raum, der ja so gestärkt werden soll, ist, glaube ich, das Wandern über Wiesen nicht gerade das, was man Polizeibeamten zumuten sollte oder wo sie effektiv eingesetzt sind.

Es wurde also nicht ein einziges zusätzliches Fahrzeug zur Verfügung gestellt. Wer jetzt glaubt, sie könnten stattdessen Schreibtischarbeit machen, der sollte sich vor Augen führen, dass bislang auch keinerlei Erhöhung von Haushaltsmitteln für Bürobedarf oder gar Schreibtische erfolgt ist. Über Ausrüstung und Bewaffnung müssen wir gar nicht erst reden.

Meine Damen und Herren, die 210 frischen und fahrzeuglosen Kolleginnen und Kollegen sind nicht die Einzigen, die jetzt - jedenfalls wenn man dem Innenminister glaubt - zusätzlich auf der Straße sind. Durch ominöse Organisationsveränderungen sollen weitere 200 Stabsstellen entfallen und in Vollzugsstellen umgewandelt worden sein. Interessant ist, dass die Landesregierung diese Behauptung nicht einmal im Ansatz belegen kann.

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich erlaube mir, ganz schnell zum Schluss zu kommen. - Nicht in einem einzigen Fall wird nachvollziehbar verdeutlicht, dass hier tatsächlich Stabsstellen eingespart werden konnten. Anstatt diese Behauptung zu belegen, redet die Landesregierung wortreich um den Kern der Frage herum. Was bleibt, ist, dass für diese Exstäbe kein einziges Polizeifahrzeug zusätzlich zur Verfügung steht. Von 2003 bis 2006 gab es kontinuierlich den eben genannten Fahrzeugbestand von 4 184 Fahrzeugen, nicht ein einziges Fahrzeug mehr. Vor wenigen Monaten mussten wir den Zeitungen entnehmen - ich habe das eben schon zitiert -, dass es wegen Spritmangels nicht mehr geht.

Meine Damen und Herren, bevor sich bei Ihnen der Eindruck verfestigt, diese Landesregierung hätte tatsächlich für zusätzliches Polizeipersonal auf niedersächsischen Straßen gesorgt, empfehle ich Ihnen die Lektüre einiger Kleiner Anfragen, in denen wir nach der Gesamtpersonalstärke gefragt haben. In vielen Polizeidienststellen, von denen Herr Schünemann heute behauptet, es stünde mehr Personal zur Verfügung, ist in Wahrheit weniger Personal vorhanden, weil mehr Verwaltungsstellen gestrichen als Vollzugsstellen zusätzlich geschaffen wurden. Das ist die Wahrheit, was die angebliche Personalverstärkung angeht.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Die einen sagen so, die anderen so!)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Bartling, Sie müssen jetzt wirklich zum Ende kommen.

### **Heiner Bartling (SPD):**

Es gibt aber Realitäten, Herr Kollege Biallas. Wenn man bereit wäre, diese Realitäten zur Kenntnis zu nehmen, dann könnte man eine solche Antwort auf

eine Große Anfrage nicht geben. Aber dazu ist die Landesregierung anscheinend nicht bereit.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Wir sind von Ihnen Schlimmeres gewohnt!)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Schönemann.

### **Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr dankbar, dass sie diese Große Anfrage gestellt hat;

(Zustimmung bei der CDU)

denn mit dieser Antwort können wir nun wirklich jedem Kritiker nachweisen, dass die Polizei zukunftsfähig aufgestellt ist

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und dass wir der Garant für eine qualitativ wie quantitativ gestärkte Polizei sind.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eingangs auf ein paar Dinge eingehen, die hier dargestellt worden sind, obwohl sie über das, wozu Antworten gegeben worden sind, hinausgehen.

Zum einen freue ich mich ganz besonders, dass Sie die PI Cloppenburg angesprochen haben; denn in dieser PI haben wir 47 Vollzugsbeamte zusätzlich zur Verfügung gestellt.

(Clemens Große Macke [CDU]: Was uns sehr gefreut hat!)

Meine Damen und Herren, wir haben gerade den Haushalt 2007 verabschiedet. Da ist klar geworden, dass durch das zusätzlich bereitgestellte Geld der Polizei auch in der Fläche noch nie so viel Geld zur Verfügung gestellt worden ist und dass wir den Mut haben - dazu hatten Sie nie den Mut, Herr Bartling -, eine Budgetierung vorzunehmen, sodass man vor Ort selbst entscheiden kann, wie die Kriminalitätsbekämpfung vernünftig umgesetzt wird. Das ist meiner Ansicht nach genau der richtige Ansatz: zusätzliches Personal auch in der Fläche zur Verfügung stellen und der Polizei vor Ort auch die finanzielle Verantwortung für den Sach-

haushalt zu geben. Das ist der richtige Weg. Insofern kann ich das, was Sie diesbezüglich dargestellt haben, nur zurückweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD)

- Ich kenne Herrn Laing auch. Da muss er einmal ein bisschen recherchieren. Ich kann Ihnen das nur so sagen. Man kann ihm zusätzlich noch den Auszug geben. Dann kann er dies übermorgen in der Zeitung richtigstellen.

Herr Bartling, Sie haben gesagt, diese Polizeireform habe politische Vorgaben gehabt, während man in den 90er-Jahren nur auf die Mitarbeiter gehört habe. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Das Kienbaum-Gutachten ist ja nun bekannt. Wie viel es gekostet hat, ist auch bekannt. Aber wir haben nun wirklich auf 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei gehört. Wir haben sie gebeten, uns Vorschläge zu machen. Es sind zusätzlich insgesamt 140 Beiträge gekommen. Wir haben sie ausgewertet und haben das, was dort zu Papier gebracht worden ist, eins zu eins umgesetzt, weil in der Polizei Sachverstand vorhanden ist. Das ist meiner Ansicht nach richtig. Deshalb ist diese Polizeireform auch solch ein Erfolg geworden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben mit der Reform die operativen Einheiten gestärkt, die Kriminalitätsbekämpfung optimiert sowie die Stabsstrukturen konsequent verschlankt und zusätzliche Stellen geschaffen. Unser Land ist dadurch ohne Zweifel sicherer geworden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang drei wesentliche Punkte aufgreifen. Erstens. Wir haben die Funktionalität und Eigenständigkeit der Polizei gestärkt. Die Polizeidirektionen sind mit der neuen Struktur in der Lage, wesentlich flexibler auf Lageentwicklungen zu reagieren. Flexibles, eigenständiges Handeln - oftmals Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewältigung polizeilicher Lagen - ist in den neuen räumlichen Zuschnitten auch bei größeren Lagen möglich. Kräftezehrende Einsätze oder andere Anlässe, wie z. B. länger andauernde Tätigkeiten von Sonderkommissionen, können jetzt häufiger mit den eigenen Ressourcen bestritten werden. Mit Göttingen und Osnabrück haben wir

zwei Direktionsstandorte gänzlich neu aufgebaut. Wir sind mit der Behördenstruktur in die Fläche gegangen. Sie haben immer wieder gesagt, dass wir die Polizei mit der neuen Struktur von einer Bürgerpolizei weg organisiert haben. Man sollte sich als ehemaliger Innenminister genau überlegen, ob man den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sagt, dass sie im Prinzip einen eigenen Korpsgeist haben und keine Bürgerpolizei mehr sind. Meine Damen und Herren, ich kann das nur zurückweisen. Es ist einem ehemaligen Innenminister nicht würdig, so etwas darzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben natürlich eines übernommen: Wir haben die politischen Beamten als Polizeipräsidenten an die Spitze der Behörden gesetzt, wie das in Braunschweig und in Hannover in der Vergangenheit auch der Fall gewesen ist. Es ist also eine Mär, hier zu sagen, dass wir dort etwas anderes umgesetzt haben.

Zweiter Punkt. Wir haben einheitliche Rahmenstrukturen geschaffen, die einerseits für landesweit vergleichbare Standards sorgen und andererseits den Dienststellen vor Ort genügend Handlungsspielraum für ihre Besonderheiten geben. Verantwortungsüberlagerungen sind abgeschafft, Schnittstellen reduziert. Dienststellen mit derselben Bezeichnung haben auch dieselben Aufgaben. Das schafft Klarheit.

Drittens. Wir haben der Polizei eine stärker an ihren Aufgaben ausgerichtete Struktur gegeben. Im Fokus stand dabei die Stärkung der Polizei in ihrer Kernaufgabe, der Kriminalitätsbekämpfung. Wer auf Dauer erfolgreich den wachsenden Herausforderungen begegnen will, der kommt in Teilbereichen um eine Spezialisierung und Zentralisierung nicht umhin. Dieser für eine moderne und zukunftsfähige Polizeistruktur unverzichtbare Ansatz einer bürgernahen Arbeit bedeutet aber nicht, dass sich die Polizei, auch wenn Kritiker das immer wieder verkündet haben, aus der Fläche zurückzieht. Im Gegenteil: Bürgernahe Polizeiarbeit verlangt heutzutage wesentlich mehr, als möglichst schnell an einem Einsatzort zu sein oder möglichst viel Personal an einem Dienort vorzuhalten. Sie erfordert auch, dass die Polizei professionell und qualifiziert ihre Aufgaben bewältigt. Bürgernähe ist insofern keine ausschließlich geografische Größe. Wir haben beide Aspekte im Blick: Einerseits ist die Polizei durch die Stärkung der operativen Präsenzkräfte dazu in der Lage, im Soforteinsatz orts-

nah und schlagkräftig zu agieren. Andererseits wirkt bei der weiteren Bearbeitung des Sachverhalts der positive Effekt einer stärkeren Spezialisierung. Genau das sehen Sie an den Aufklärungsquoten, die wir in den letzten Jahren vorlegen konnten.

(Zustimmung von Hans-Christian Billas [CDU])

Meine Damen und Herren, die Sicherheitserwartungen der Bürgerinnen und Bürger richten sich darauf, vor Straftaten geschützt zu werden. Deshalb wurde die Kriminalitätsbekämpfung weiter optimiert. Wir haben Bewährtes beibehalten. Dies gilt insbesondere für die grundsätzlich dezentrale Ausrichtung der Polizeiarbeit. Je spezieller allerdings die Aufgaben werden, umso spezialisierter hat auch ihre Bewältigung zu erfolgen. In Bereichen, in denen regelmäßig hoch spezialisiertes Wissen abgefordert wird - beispielsweise bei der Bearbeitung von Wirtschaftskriminalitäts-, Tötungs- oder Sexualdelikten und von schwerer Eigentums- oder Bandenkriminalität -, haben wir Zuständigkeiten konzentriert. Das wird auch weiterhin in den Bereichen notwendig sein, die durch den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt besonders geprägt sind, wie z. B. die DNA-Analyse. Ich erinnere an die Tatortgruppe, die gebildet worden ist, an die Verfügungseinheit. Ich war in allen Polizeiinspektionen in der Fläche. Alle haben unisono gesagt, dass die spezialisierte Tatortgruppe der richtige Weg ist und dass wir schon jetzt erfolgreicher sind und gerade in diesen schweren Deliktsfeldern eine bessere Aufklärungsquote erreicht haben.

Durch die konsequente Reduzierung und Festbeschreibung von Stabsstärken haben wir angekündigt, landesweit rund 210 Polizeibeamte zur Stärkung des operativen Vollzugsdienstes freizusetzen. Auch das zeigt, welchen Stellenwert wir der inneren Sicherheit beimessen; denn die personellen Gewinne stehen wieder für originäre polizeiliche Aufgaben zur Verfügung. In anderen Bundesländern ist das anders. Dort muss man das dem Finanzminister abgeben. Wir haben gesagt: Wir müssen die Polizei stärken. Diese 210 Polizeibeamten sind im operativen Geschäft zusätzlich tätig.

(Zustimmung von Hans-Christian Billas [CDU])

Meine Damen und Herren, hier wurde gesagt, wir hätten das Landespolizeipräsidium aufgebläht.

Dazu kann ich nur sagen: Das ist überhaupt nicht wahr; nur die halbe Wahrheit ist dargelegt worden. Herr Bartling, in der Vergangenheit haben Sie es so gemacht, dass Sie auf Dauer immer zwischen 17 und 18 Polizeibeamte aus der Fläche abgeordnet und in das Polizeipräsidium genommen haben. Das ist der falsche Weg. Richtig ist, dass man ehrlich sagt: Das ist der Bestand der Polizeimitarbeiter im Landespolizeipräsidium. - Personal aus der Fläche abzuziehen, ist der falsche Weg. Insofern sollten Sie so etwas nicht behaupten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei der Regierungsübernahme haben wir zugesagt, die Polizei personell zu verstärken. Wir halten Wort. Unter unserer Verantwortung wird Niedersachsen bereits 2007 über so viele Planstellen für Polizeibeamte verfügen wie nie zuvor in der Geschichte unseres Landes.

(Zustimmung von Hans-Christian Bi-  
allas [CDU])

Einige wesentliche Fakten dazu: Verglichen zwischen April 2004 und Oktober 2006 hat sich die Vollzugsstärke in den Polizeidirektionen und im Landeskriminalamt um insgesamt 475 erhöht. Herr Lennartz, wir haben uns natürlich nicht verrechnet. Sie haben geguckt: Polizeidirektionen und zentrale Polizeidirektionen, das sind 450. Plus 25 beim Landeskriminalamt sind 475. Meine Damen und Herren, Sie können davon ausgehen, dass diese Landesregierung 450 und 25 zusammenzählen kann. Gucken Sie nach! 475 haben wir gestärkt. Wir haben nicht nur die Fläche im Auge gehabt, sondern auch das Landeskriminalamt mit der neuen Bedrohungslage des internationalen Terrorismus musste gestärkt werden. Diese 25 müssen Sie dazuzählen. Sie sind genau am richtigen Ort.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
David McAllister [CDU]: Richtig!)

Allein den regionalen Polizeibehörden stehen rund 300 Beamtinnen und Beamte mehr zur Verfügung. Die Personalstärke in den Polizeiinspektionen wurde landesweit um rund 210 erhöht. In der Bereitschaftspolizei arbeiten mehr als 130 Beamte mehr, was den polizeilichen Einzeldienst gerade bei der Bewältigung kräftezehrender Einsätze entlastet. Sie haben bei der Bereitschaftspolizei sogar reduziert. Wir hingegen haben es geschafft, die Bereitschaftspolizei weiter zu stärken.

Auch die zentralen Kriminalinspektionen und das Landeskriminalamt wurden personell aufgestockt, um die sehr ermittlungintensiven Bereiche zu stärken. Ich habe bereits darauf hingewiesen.

Meine Damen und Herren, wir sorgen dafür, dass die Polizei auch in den kommenden Jahren personell noch weiter aufgestockt wird. Im Rahmen des von uns auf den Weg gebrachten Verstärkungsprogramms werden bis zum Jahr 2011 nochmals 550 bereits zusätzlich eingestellte bzw. noch einzustellende Beamtinnen und Beamte ihre Ausbildung beenden und damit zur Präsenzverstärkung beitragen, davon allein 250 noch in diesem Jahr.

Es ist wahr: Wir haben von 1 000 auf 800 reduziert. 200 zusätzliche Verwaltungsbeamte werden eingesetzt. Aber, meine Damen und Herren, wir dürfen nicht vergessen, dass wir, als wir die Regierung übernommen haben, mit dem Nachtragshaushalt 2003 bereits festgelegt haben, dass wir 160 Vollzugsbeamte aus Berlin nach Niedersachsen holen.

(David McAllister [CDU]: Richtig! Das  
waren wir!)

800 plus 160 sind 960, plus 200 Verwaltungsmitarbeiter. Meine Damen und Herren, damit haben wir mehr getan, als wir vor der Wahl versprochen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das hören Sie natürlich nicht gerne. Herr Bartling, was haben Sie denn getan?

(David McAllister [CDU]: Nichts!)

Sie haben zwischen 1990 und 2003 den Planstellenbestand im Polizeivollzugsdienst trotz wachsender Aufgaben um rund 300 reduziert. Meine Damen und Herren, das war kein Beitrag zur Erhöhung der inneren Sicherheit.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Zweigeteilte  
Laufbahn!)

- Auch wenn Sie „zweigeteilte Laufbahn“ sagen, ist es doch wichtig, darauf hinzuweisen, dass es gerade unter der Führung des Innenministeriums von Herrn Bartling drastische Reduzierungen gegeben hat. Ich darf das einmal darstellen: 1998 - ich glaube, da war Herr Glogowski noch Innenminister -: insgesamt 17 633 Vollzugsbeamte. Dann kam Herr Bartling. 1999 waren es 17 559, 2000 waren es 17 463 und dann 17 285. Als wir die Re-

gierung übernommen haben, ging es wieder bergauf. Im Jahr 2007 haben wir insgesamt bereits 17 859 Vollzugsbeamte.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Hört, hört!)

Im Jahr 2011 werden es 18 159 sein - so viel wie noch nie in der Geschichte unseres Landes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
David McAllister [CDU]: Gott sei Dank  
ist Bartling nicht mehr Innenminister!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Einzelzahlen betrachten, werden Sie sehen, dass der erhebliche Personalzuwachs jedoch nicht automatisch für alle Dienststellen einen Zuwachs bedeutet. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass jeweils unterschiedliche Ausgangssituationen zugrunde liegen und dass die Bildung der einzelnen Stärken durch vielschichtige Einflussfaktoren geprägt wird. So wurden einzelne Aufgaben und damit auch das Personal aufgrund erforderlicher Spezialisierungen - ich habe dargestellt, warum das notwendig ist - stärker konzentriert. Darüber hinaus waren in der Altstruktur einzelne Bereiche personell weniger an tatsächlichen Belastungsdaten als vielmehr an historisch gewachsenen Entscheidungen ausgerichtet. Wir verteilen nach einem Flächenfaktor, aber auch nach tatsächlichem Straftatenaufkommen. Das ist sicherlich richtig.

Die Landesregierung entlastet im Rahmen ihrer sicherheitspolitischen Grundphilosophie den Polizeivollzugsdienst von sogenannten vollzugsfremden Aufgaben. Einerseits sind wir dabei, durch Übernahme von reformbetroffenem Verwaltungspersonal 200 bisher mit Verwaltungsaufgaben betraute Polizisten für originäre Vollzugsaufgaben freizusetzen. Andererseits sind Arbeiten, etwa im Bereich des Werkstattwesens, entfallen oder privatisiert worden. Einhergehend damit wurde das hierfür eingesetzte Verwaltungspersonal reduziert bzw. neu zugeordnet. Das Geld wurde allerdings dem Haushalt zugeführt, sodass wir hier privat vergeben können. Das ist der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, Sie sollten einmal mit der Mär aufhören, dass wir zwar Vollzugsbeamte eingestellt, aber beim Verwaltungspersonal reduziert haben. Ich möchte Ihnen die Daten nennen. Sie haben nicht danach gefragt, deshalb will ich sie Ihnen jetzt nennen. Haushaltsplan 2002/2003: Gesamtpolizeiverwaltung 3 821 Stellen. Haushaltsplan 2006: 3 925 Stellen. Meine Damen und Her-

ren, damit ist klar: Es gibt insgesamt etwa 100 Verwaltungsmitarbeiter mehr im Bereich der Polizei und zusätzliche Vollzugsbeamte. Hören Sie auf mit dieser Mär, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt weniger Verwaltungspersonal in der Polizei haben!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie geht es mit der polizeilichen Organisation weiter? - Wir werden unter Einbeziehung der Erfahrung dieses Jahres in eine umfassende Evaluation einsteigen und dabei auch die kritischen Punkte in den Fokus nehmen und die neue Struktur in einer Gesamtschau bewerten. Organisationsentwicklung ist ein ständiger Prozess. Sollten wir an der einen oder anderen Stelle Optimierungspotenziale feststellen, werden wir dort natürlich nachsteuern. Das ist keine Frage.

Meine Damen und Herren, bei Betrachtung der Antwort auf die Große Anfrage werden Sie feststellen, dass wir mit unseren Entscheidungen eine Polizeiorganisation geschaffen haben, die gekennzeichnet ist durch einen modernen Aufbau, in dem die Ressourcen flexibel und ergebnisorientiert eingesetzt werden können, durch eine gestärkte Verantwortung, eine schlanke Führung mit kurzen und schnellen Entscheidungswegen und gestärkte operative Bereiche.

Zusammengefasst kann man sagen: Die Polizei in Niedersachsen ist organisatorisch gut aufgestellt. Wir haben zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Polizei leisten eine hervorragende Arbeit. Natürlich kann man eine tolle Organisation machen, aber Voraussetzung dafür sind gute Mitarbeiter, und die Mitarbeiter in Niedersachsen sind Spitze. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Nach § 71 Abs. 3 erteile ich Herrn Bartling für die SPD-Fraktion zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

(Zurufe von der CDU und von der  
FDP)

### **Heiner Bartling (SPD):**

Ich will Ihren Befürchtungen entgegentreten. Es wird sehr kurz. Ich wollte mir nur erlauben, Herr Schünemann, auf einen Aspekt einzugehen. Wenn

Sie hier Presseschelte in Richtung Herrn Laing betreiben, sollten Sie vielleicht einmal mit ihm reden. Herr Laing soll, bevor er diesen Artikel verfasst hat, mit Ihrem Ministerium gesprochen haben. Insoweit kann ich mir nicht recht vorstellen, dass er seine Ausführungen zurücknimmt.

Aus diesem Artikel wird etwas deutlich. Es heißt dort - ich glaube, ich habe das zitiert -: „Wie sollen wir unseren Auftrag noch erfüllen?“, fragt ein Beamter, der aus dienstrechtlichen Schritten anonym bleiben will. Das sollte Sie vielleicht ein bisschen nachdenklich machen. Ich verbinde diesen Satz mit dem, was ich über die politischen Beamten als Polizeipräsidenten gesagt habe, dass nämlich hier eine Tendenz entsteht, die ich für gefährlich halte. Sie haben natürlich wieder den Versuch unternommen, das durch den Hinweis zu entkräften, ich würde den Polizeibeamten etwas wie Korpsgeist unterstellen. Dabei mache ich nur deutlich, dass Sie durch Ihre Organisationsentscheidungen in die Richtung marschieren, die ich befürchte. Und das ist eine andere Richtung als die, die ich im Auge habe.

Ich möchte Ihnen noch einen praktischen Hinweis mit auf den Weg geben, weil erfahrene Polizeibeamtinnen und -beamte fragen, wie sie denn die Entscheidung bewerten, dass man z. B. bei Großdemonstrationen der NPD 6 000 Kolleginnen und Kollegen einsetzt. Sie fragen, ob das nicht auch etwas damit zu tun haben könnte, dass ein politischer Beamter als Polizeipräsident ein bisschen anders reagiert als jemand, der nur die fachliche Sicht im Auge hat.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Minister Schünemann, Sie haben das Wort.

### **Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Bartling, ich wundere mich schon, dass Sie sich nicht mehr daran erinnern können, wie es zu Ihrer Zeit gewesen ist.

(David McAllister [CDU]: Das ist langher!)

Es gab damals eine Polizeidirektion Hannover, und es gab eine Polizeidirektion Braunschweig. Bei der Polizeidirektion Braunschweig gab es einen Polizeipräsidenten Ahlers.

(Zuruf von Professor Dr. Albert Lennartz [GRÜNE])

Wenn ich mich richtig erinnere, war Herr Ahlers auch politischer Beamter. Ich glaube auch, er ist nur Präsident geworden, weil die Stelle mit einem politischen Beamten besetzt wurde. Über die Laufbahn wäre das in dieser Form sicherlich schwierig gewesen.

Tun Sie doch nicht so, als hätten wir jetzt eine andere Form und andere Einflussmöglichkeiten. Der einzige Unterschied besteht darin, dass ich den Polizeibehörden, aber auch den einzelnen Polizeiinspektionen mehr Freiheit gebe, indem ich das Budget nicht mehr aus dem Innenministerium heraus dirigiere, sondern ihnen eine Budgetierung gebe. Die Polizeibehörden sind damit frei in der Mittelverwaltung. Mehr Vertrauen kann man in die Polizei nicht haben. Die Polizei wird mit diesem Vertrauen vernünftig umgehen, und deshalb ist das, was ich hier entschieden habe, richtig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Weil ich hier gerade hier stehe, kann ich noch auf einen Punkt eingehen, den ich vorhin vergessen hatte: Es ist ja interessant, wenn Sie darstellen, dass wir heute nicht erheblich mehr Fahrzeuge haben als früher. Im Jahr 2002, noch unter Ihrer - Herrschaft, hätte ich beinahe gesagt - Führung

(Heiner Bartling [SPD]: Leitung!)

- natürlich Leitung -, waren es 4 164 Fahrzeuge, im Jahr 2006 sind es 4 184. Das sind nicht erheblich mehr - das will ich eingestehen -, aber man muss sehen, ob die Fahrzeuge vielleicht besser eingesetzt werden. Insofern ist die Fahrleistung interessant. Im Jahr 2002 betrug die Fahrleistung 62,19 Millionen Kilometer, im Jahr 2006 betrug sie 64,49 Millionen Kilometer. Meine Damen und Herren, es ist doch sinnvoller, wenn wir die vorhandenen Fahrzeuge vernünftig einsetzen. Auch hier muss man sich die Zahlen in der Antwort genau ansehen und darf keine falschen Daten vortragen.

Eines hat diese Aussprache gezeigt: Die Beantwortung der Großen Anfrage war wirklich hilfreich, um die Polizeireform hier vernünftig darzustellen. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Sie tun Ihnen weh, aber die Fragen sind nun einmal gestellt worden, und wir haben geantwortet. - Vielen Dank noch mal, Herr Lennartz!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zuruf von Professor Dr. Albert Len-  
nartz [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich stelle fest, dass die Besprechung der Großen  
Anfrage damit abgeschlossen ist.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 13:

Einzige (abschließende) Beratung:

**Arbeitszeitgestaltung in niedersächsischen  
Krankenhäusern**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
Drs. 15/2617 - Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie  
und Gesundheit - Drs. 15/3479

Die Beschlussempfehlung lautet, den Antrag für  
erledigt zu erklären. Eine Berichterstattung ist nicht  
vorgesehen. Ich erteile das Wort Frau Janssen-  
Kucz für Bündnis 90/Die Grünen.

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der  
Antrag zur Arbeitszeitgestaltung in niedersächsi-  
schen Krankenhäusern wurde im Februar 2006  
direkt in den Ausschuss überwiesen. Dort schmor-  
te er vor sich hin. Hintergrund waren die Ärzte-  
streiks, die Tarifverhandlungen und die Tatsache,  
dass Konsens war zu sagen: Wir müssen durch  
eine Diskussion oder Debatte jetzt nicht noch Öl  
ins Feuer gießen, wir wollen uns aber konstruktiv  
mit diesem Antrag auseinandersetzen.

In unserem Antrag kritisieren wir, dass die  
schwarz-rote Koalition in Berlin die Übergangsfrist  
zur Anerkennung von Bereitschaftszeiten als Ar-  
beitszeiten nochmals um ein Jahr verlängert hat.  
Damit werden die Krankenhäuser, die die Arbeits-  
zeitanforderung fristgerecht umgesetzt haben,  
bestraft. In Niedersachsen sind insbesondere die  
kommunalen Krankenhäuser, die im Gesundheits-  
wettbewerb sowieso am härtesten zu kämpfen  
haben, betroffen. Das führt eindeutig zu einer  
Wettbewerbsverzerrung. Auch wenn das Sozialmi-  
nisterium davon keine Kenntnis zu haben scheint,  
liegt es auf der Hand; denn die kommunalen Kran-

kenhäuser haben mit dem Tarifvertrag für den  
öffentlichen Dienst vom Oktober 2005 bereits neue  
Arbeitszeitregelungen vereinbart und setzen sie  
seit Januar 2006 um. Die Krankenhäuser in priva-  
ter oder gemeinnütziger Trägerschaft können die  
Übergangsfrist dagegen in vollem Umfang in An-  
spruch nehmen und haben deshalb aus unserer  
Sicht einen unzulässigen Wettbewerbsvorteil.

Meine Damen und Herren, wir Grüne kritisieren in  
unserem Entschließungsantrag, dass die Landes-  
regierung hier und heute das alles für erledigt er-  
klären wird, obwohl das Thema Arbeitszeiten in  
den Krankenhäusern weiterhin ganz oben auf der  
Tagesordnung steht, und dass die schwarz-rote  
Bundesregierung mit ihrer Entscheidung fahrlässig  
die Gesundheit von Ärztinnen und Ärzten und von  
Patientinnen und Patienten gefährdet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gesundheit von medizinischem Fachpersonal  
sollte genauso wie die Patientensicherheit ganz  
oben auf der Tagesordnung stehen. Doch ganz  
oben auf der Tagesordnung steht bei Ihnen allein  
die Frage: Wie kann ich auf dem Rücken von Ärz-  
ten und Patienten sparen bzw. etwas, das Geld  
kostet oder kosten könnte, auf die lange Bank  
schieben?

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag  
befinden wir uns in einem Spannungsfeld zwi-  
schen richtigen medizinischen und menschlichen  
Anforderungen und den finanziellen Herausforde-  
rungen, vor denen die Krankenhäuser bei der Um-  
setzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie stehen. Für  
diesen Prozess wurden mit der Umsetzung des  
Gesundheitsmodernisierungsgesetzes 700 Millio-  
nen Euro zur Verfügung gestellt, um den Kliniken  
finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung von  
intelligenten Arbeitszeitlösungen zu geben. In Teil-  
en wurden diese Mittel abgerufen. Nach Auskunft  
des Ministeriums soll die Umgestaltung der Ar-  
beitszeiten nach europäischen Vorgaben bis 2009  
auch in niedersächsischen Krankenhäusern abge-  
schlossen sein.

Meine Damen und Herren, das Thema Arbeitszeit-  
gestaltung in niedersächsischen Krankenhäusern  
und die damit verbundene Wettbewerbsverzerrung  
ist damit nicht erledigt, sondern wird weiter ge-  
schoben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ob das Schieben 2009 dann ein Ende hat, ist aus grüner Sicht fraglich. So lange geht das Spiel auf dem Rücken von Patienten und Ärzten weiter. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Für die CDU-Fraktion hat jetzt die Frau Kollegin Kohlenberg das Wort.

**Gabriela Kohlenberg (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen über die Arbeitszeitgestaltung in niedersächsischen Krankenhäusern ist fast ein Jahr alt. Er wurde zu einer Zeit gestellt, als man noch mitten in den Tarifverhandlungen war. Nach diesem Jahr kommen wir zu dem Ergebnis, dass sich Ihre Forderungen inzwischen erledigt haben.

(Beifall bei der CDU)

Denn die bis zum 31. Dezember 2006 verlängerte und jetzt abgelaufene Übergangsfrist war unbedingt notwendig. Eigentlich sollte die EU-Arbeitszeitrichtlinie schon bis zum 31. Dezember 2005 umgesetzt werden, was sich aber in der Praxis als nicht durchführbar herausstellte. Auch Niedersachsen setzte sich damals im Bundesrat für ebendiese Verlängerung ein. Dadurch hatte man die Zeit, die man dringend brauchte, und diese wurde auch sehr gut genutzt. Die Tarifparteien haben neue Tarifverträge abschließen können. In diesen wurde die Bereitschaftszeit als Arbeitszeit berücksichtigt. Damit wurde das Arbeitszeitrecht in fast allen niedersächsischen Krankenhäusern umgesetzt. Man wird auch weiterhin ein wachsames Auge auf die Umsetzung der Arbeitszeitverordnung in den Kliniken haben, im Sinne der Patienten und des medizinischen Personals.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir alle wollen, sofern es einmal notwendig sein sollte - das kann sehr schnell gehen -, medizinisch bestens, möglichst noch wohnortnah, von ausgeruhtem, motiviertem und unter vernünftigen Bedingungen arbeitendem Klinikpersonal versorgt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Dafür waren praxistaugliche, umsetzbare Konzepte erforderlich. Die nötigen Fachkräfte müssen zur

Verfügung stehen. Das Ganze muss vor allen Dingen auch noch finanzierbar sein.

(Norbert Böhke [CDU]: Sehr richtig!)

Eine Aufweichung der EU-Arbeitszeitrichtlinie, wie von Ihnen befürchtet, erwarten wir vorläufig nicht. Denn der Chor in der EU hat die verschiedensten Stimmen, von ganz hoch bis ganz tief. Falls es in diesem Bereich wider Erwarten doch einmal Handlungsbedarf geben sollte, besteht jederzeit die Möglichkeit, dass Sie wieder einen Antrag stellen. Aber sicherlich müsste erst einmal die Bundesebene reagieren.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen war gut gemeint und ist inzwischen erfüllt. Deswegen halten wir ihn für erledigt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Weddige-Degenhard das Wort.

**Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Schluss mit den Marathondiensten!“ hieß die Forderung der Klinikärzte bei ihren Protesten gegen die schlechten Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern und für die Umsetzung der europäischen Arbeitszeitrichtlinie. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Bündnisgrünen, wir teilen Ihre Sorgen um die Ärztinnen und Ärzte in den Krankenhäusern. Keiner von uns möchte von einem Arzt operiert werden, der 24 Stunden Dienst plus Bereitschaftsdienst hinter sich hat.

Eine gute Gesundheitsversorgung ist nur mit qualifiziertem und motiviertem Personal möglich. Die EU-Arbeitszeitrichtlinie, bei der es um die Anrechnung der Bereitschaftsdienste als Arbeitszeit geht, muss umgesetzt werden. Im November 2006 ist es nach langem Ringen endlich gelungen, einvernehmliche, tarifvertragliche Regelungen abzuschließen. Das bringt Ruhe in die Kliniken, setzt diese bei gedecktem Budget aber in finanziellen Zugzwang. Bis zur Jahresmitte 2005 hatte ein Drittel der Krankenhäuser neue Arbeitszeitmodelle umgesetzt. Inzwischen liegt die Umsetzungsquote bei 50 %. Aktuelle Zahlen liegen noch nicht vor, aber ich gehe davon aus, dass die Umsetzung mit

Unterstützung der Gewerbeaufsichtsämter in den meisten Kliniken erfolgt ist.

Die Krankenhäuser stehen durch die Einführung der diagnosebezogenen Fallpauschalen und die stetig steigenden Patientenzahlen unter großem finanziellen Druck. Sie bemühen sich jedoch, durch Veränderungen in der Organisation, z. B. durch zeitversetzte Tagdienste bzw. eine Verkürzung der Bereitschaftsdienste an Werktagen, die Anforderungen zu erfüllen. Laut Bericht des Deutschen Krankenhausinstituts haben sich die Krankenhäuser durch Arbeitszeit- bzw. Arbeitsdichteanalysen, Tätigkeitsaufzeichnungen, das Einrichten von Arbeitsgruppen zur Arbeitsorganisation oder durch die Anschaffung elektronischer Arbeitszeiterfassungssysteme auf die Umsetzung dieses Gesetzes vorbereitet. Etwa 88 % der Häuser haben für 2005 einen zusätzlichen Betrag für arbeitszeitbedingte Budgetsteigerungen geltend gemacht, den die letzte Bundesregierung zur Verfügung gestellt hatte. Diese haben dann nach Bewilligung jeweils etwa 1,5 Vollkräfte zusätzlich eingestellt.

Die für die Umsetzung der europäischen Arbeitszeitrichtlinie vorgesehene Übergangszeit wurde um ein Jahr verlängert. Das hat ohne Zweifel zu Wettbewerbsverzerrungen in der Krankenhauslandschaft geführt. Allerdings war es für viele Kliniken besonders im Osten kaum möglich, die benötigten Ärzte auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Laut Bericht des Deutschen Krankenhausinstituts konnten rund 22 % der befragten Krankenhäuser offene Stellen im ärztlichen Dienst nicht besetzen. Rund ein Viertel der Häuser in den neuen Bundesländern bemüht sich um die Einstellung ausländischer Ärzte. Ende 2004 waren durchschnittlich 4,5 ausländische Ärzte und 12 ausländische Pflegekräfte je Krankenhaus beschäftigt. Besonders in den neuen Bundesländern haben wir einen Ärztemangel, der es den Krankenhäusern schwer macht, neue Arbeitszeitmodelle umzusetzen und so die EU-Richtlinie zu erfüllen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Ärzte sind überarbeitet und stöhnen über die Bürokratie. Besonders die im Vergleich zu den angelsächsischen Ländern starke Hierarchie in den deutschen Krankenhäusern führt zu einer ungleichen Belastung der Krankenhausärzte: ganz oben die Chefärzte, ganz unten die Assistenzärzte. Ich bin froh, dass Bundesarbeitsminister Müntefering die Revision der Arbeitszeitrichtlinie, wie sie von den Klinikarbeitgebern gefordert wurde, nicht auf die Tagesordnung der deutschen Ratspräsidentschaft ge-

setzt hat. Nur mit vernünftigen Arbeitsbedingungen wird es uns gelingen, dem Ärztemangel entgegenzuwirken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Ihr Antrag enthält zum Teil richtige Einschätzungen, zum Teil ist er erledigt. Wir werden uns der Stimme enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Bevor ich Frau Meißner für die FDP-Fraktion das Wort erteile, folgender Hinweis: Der Tagesordnungspunkt 14 wird nicht mehr heute behandelt, sondern morgen Nachmittag vor Tagesordnungspunkt 21.

Frau Meißner, Sie haben jetzt das Wort.

#### **Gesine Meißner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und weil schon vieles Wichtige gesagt worden ist, kann ich mich relativ kurz fassen. Es geht bei diesem Antrag um die Arbeitssituation der Krankenhausärzte, die tatsächlich schwierig ist. Zudem ist die Versorgung gefährdet, weil viele Ärzte aufgrund der Arbeitsbedingungen, die ihnen nicht so gut gefallen, abwandern. Die Krankenhäuser sind durch die DRGs - das hat Frau Weddige-Degenhard gesagt - und auch durch die Mehrwertsteuererhöhung generell belastet. Bei der Gesundheitsreform ist sogar in Aussicht gestellt, sie weiter zu belasten.

Der konkrete Antrag ist aber erledigt. Wie Frau Kohlenberg schon sagte, war die Verlängerung der Übergangsfrist erforderlich. Inzwischen ist sie aber schon abgelaufen. Die Arbeitszeitgestaltung und Bezahlung in Niedersachsen sind im letzten Jahr nach den Streiks tariflich ausgehandelt worden. Somit ist dieser Punkt erledigt.

Fazit: Wir wissen um die erforderliche gute Versorgung mit gesunden und nicht übermüdeten Ärzten in Krankenhäusern. Wir wissen, dass wir dafür viel tun müssen, und wir bleiben dran.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Vielen Dank. - Ich sehe keinen weiteren Aussprachebedarf. Daher kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen.  
- Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist so entschieden worden.

Meine Damen und Herren, wir haben für heute das Ende der Sitzung erreicht. Ich möchte noch an den Parlamentarischen Abend des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung erinnern. Ferner möchte ich Ihnen mitteilen, dass morgen die Sitzung planmäßig um 9 Uhr fortgesetzt wird.

Ich wünsche einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.05 Uhr.